

Politik & Kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrates

www.politikundkultur.net

In dieser Ausgabe:

Franziska Giffey
Simon Pearce
Heike Raab
Tim Renner
Frank Überall
und viele andere

»Demokratie leben!«

Weiter so...: Welche Auswirkung haben die Veränderungen des Bundesprogramms auf die Zivilgesellschaft?
Seiten 3 bis 6

Künstlersozialkasse

Untersucht: Wie wirkt sich die Digitalisierung der Kultur- und Kreativwirtschaft auf die Künstlersozialversicherung aus?
Seite 7

Brexit & Kultur

»Leave or Remain?«: Britische Kultur bleibt auch in Zukunft wichtiger Teil der europäischen Identität und Kultur
Seite 12

Nationales Kino

Made in Germany: Die Diskussion über die Novellierung des Filmförderungsgesetzes hat bereits begonnen
Seite 26

Sichtbar

Vor Kurzem wurde ich bei einer Podiumsdiskussion gefragt, wie man denn mit Muslimen erfolgreich ins Gespräch kommen könne, obwohl der Koran doch so fremd sei. Ich sagte, für mich ist es sehr einfach geworden, nachdem ich mich in solchen Gesprächen nicht schüchtern mit meinem Glauben zurückhalte, sondern offensiv sage, dass ich Christ bin. Bei allen Unterschieden zwischen Islam und Christentum ist eines damit sofort klar, für mich ist Glaube keine Petitesse. Mein Glaube ist mir wichtig, und das macht mein Gegenüber sicherer, dass auch sein Glaube für mich eine Bedeutung hat. Seit ich offensiv mit meinem Glauben umgehe, sind die Gespräche mit Menschen anderer Glaubensrichtungen viel erfolgreicher geworden.

Aber ist Religion nicht eigentlich Privatsache? Gerade unter Intellektuellen wird gerne diese Meinung vertreten. Die, die glauben, sind doch eh etwas rückständig, und wenn sie es schon partout nicht lassen können, sollen sie es in ihren vier Wänden mit sich selbst tun und die Öffentlichkeit nicht behelligen. In den 15 Thesen der vom Deutschen Kulturrat initiierten »Initiative kulturelle Integration« steht als vierte These der Satz: »Religion gehört auch in den öffentlichen Raum«.

Religionen können, da sind wir uns in der Initiative sicher, wichtige Beiträge zur kulturellen Integration leisten. Aber ist das nicht alles nur frommes Wunschdenken? Muslime werden in Deutschland auch wegen ihres Glaubens ausgegrenzt, immer wieder werden Moscheen angegriffen, der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung warnt Juden sogar in Deutschland, in dem Land der Shoah, öffentlich die Kippa zu tragen, weil es zu gefährlich sei. Der Judentum, der in Deutschland nie ausgerottet wurde, wird wieder in großer Breite gesellschaftsfähig. Das Judentum und Muslime in Deutschland Angst haben müssen, liegt auch daran, dass sie ihre Religion öffentlich zeigen.

Solche sichtbaren, individuellen Zeichen wie z. B. Kippa und Kopftuch gibt es im Christentum nicht, doch wer hindert die Christen daran, ihr Bekenntnis deutlich zu benennen und damit der öffentlichen Religionsausübung mehr Normalität zu geben? Zur Sichtbarkeit des Glaubens gehört aber auch, dass Kirchen, Moscheen und Synagogen das kulturelle Bild unserer Städte deutlich mitprägen. Es ist gut, dass in Deutschland jetzt vermehrt Moscheen und Synagogen gebaut werden.

Im Grundgesetz unseres Landes ist zu lesen: »Die Freiheit des Glaubens, des Wissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.« Fangen wir an, dieses Recht für alle mit Leben zu füllen.

Olaf Zimmermann
ist Herausgeber von
Politik & Kultur



Freie Worte?

Wie frei ist unsere Meinung wirklich? **Seiten 1, 15 bis 23**

Rezo-Faktor positiv?

Vorboten einer neuen Öffentlichkeit

HANS JESSEN

Vor wenigen Tagen wurde Jürgen Habermas 90 Jahre alt. Seine Ehrenvorlesung an der Universität Frankfurt sahen und hörten 3.000 Gäste. Kein deutsches Feuilleton, das sich nicht mit Person und Bedeutung dieses großen Sozialphilosophen befasste. Im Fokus dabei vor allem die »Theorie des kommunikativen Handelns« von 1981, sie gilt als Habermas' Hauptwerk, mündend in der idealen Vision eines »herrschaftsfreien Diskurses«.

Einen Monat vor Habermas' Geburtstag wurde die politische Kommunikation in Deutschland von einem Phänomen erschüttert, das die Frage nach der Aktualität von Habermas' erster großer wissenschaftlicher Arbeit aufwirft: »Strukturwandel der Öffentlichkeit«, Habermas' Habilitationsschrift von 1962.

Was könnte eine fast 60 Jahre alte sozialhistorische Untersuchung mit dem Video eines jungen YouTubers zu tun haben, der 58 Minuten lang die Regierungspolitik, vor allem der Unionsparteien, attackiert?

Sehr viel. 15 Millionen Menschen haben sich dieses Video ganz oder teilweise angesehen. Die aktiven Reaktionen darauf – sei es in Form von »Likes« oder in Foren niedergeschriebenen Kommentaren – liegen im siebenstelligen Bereich. Zumindest in Deutschland beispiellos für ein Produkt außerhalb der klassischen Massenmedien – und außerhalb der etablierten Informationskreisläufe, in denen vor allem professionelle Politiker und Medienmacher Inhalt und Form eines Diskurses bestimmen. Das lesende, hörende, sehende Publikum bleibt dabei wesentlich in der Rolle von Medienkonsumenten. Aktiv Eingreifen in den Prozess können sie kaum. Diese strukturell passive Rolle von Konsumenten der Massenmedien ist integraler Bestandteil der Habermas'schen »Strukturwandel«-Analyse. Sein Begriff von Öffentlichkeit bedeutet Öffentlichkeit als Diskurs- und Entscheidungsraum, dessen Qualität durchaus von Inhalten medial vermittelter Informationen und Teilhabemöglichkeiten abhängen. Auch aus diesem Grund ist sein Befund über den Zustand der modernen Öffentlichkeit – unter den Bedingungen dessen, was die Frankfurter Schule »Kulturindustrie« nannte – ein

zutiefst ambivalenter: Zwischen Informationsfülle moderner Medien und Mangel an aktiver Teilhabe. Politisch zugespitzt haben den Begriff der »Öffentlichkeit« zehn Jahre nach Habermas Alexander Kluge und Oskar Negt in »Öffentlichkeit und Erfahrung«. Ein explizit politisches Konzept, in dem Öffentlichkeit sich als handelndes gesellschaftliches Subjekt konstituiert – wobei medial vermittelte Kommunikation bremsende oder beschleunigende Funktion haben kann. Je nachdem. Oder sowohl als auch.

Wie die Situation sich vor 50 Jahren darstellte, zeigt sich in einem Satz des konservativen Publizisten Paul Sethe. 1965 schrieb Sethe in einem Leserbrief an den »Spiegel«, Pressefreiheit sei: »Die Freiheit von 200 reichen Leuten, ihre Meinung zu verbreiten.«

Massenkommunikationsmittel in der Verfügungsgewalt ihrer Eigentümer: Im Falle öffentlich-rechtlicher Medien waren – und sind – dies nicht privatwirtschaftlich orientierte Medienunternehmen. Gleichwohl ist auch hier der Zugang zu Produktionsmitteln und Programmentscheidungen den Befugten vorbehalten. Gatekeeper entscheiden, das Publikum kann nur hoffen, dass Entscheidungen in seinem Interesse getroffen werden. Tatsächliche Mitgestaltungsmöglichkeiten sind nach wie vor rar. Daran ändern auch Town-Hall-Formate und Call-in-Sendungen wenig.

Das Manko der Einbahnstraßenkommunikation in den Massenmedien haben Medientheoretiker von Walter Benjamin bis Marshall McLuhan benannt, am deutlichsten vielleicht Bertolt Brecht 1932: »Der Rundfunk wäre der denkbar großartigste Kommunikationsapparat des öffentlichen Lebens... wenn er es verstünde, nicht nur auszusenden, sondern auch zu empfangen, also den Zuhörer nicht nur hören, sondern auch sprechen zu machen.«

Die Brecht'sche Utopie ist heute technische Möglichkeit. Digitale Kommunikationstechnologie und Internet geben jedem, der das möchte, die Möglichkeit, nicht nur Empfänger, sondern Sender zu sein. Dies sagt noch überhaupt nichts darüber, wie sie von wem zu welchen Zwecken genutzt wird. Das Netz ermöglicht Abkapselung in Wahrnehmungsnischen, die propagandistisch ausgestattet werden und ungebremsten Hass produzieren, wo zivilisatorische Hemmnisse im

diskursiven Vakuum diffundieren und verbale Gewalt vielleicht ungehemmt in physische Gewalt mündet. Das Netz ermöglicht aber auch das genaue Gegenteil: Überwindung von Wissens- und Informationsbarrieren, Schaffung von humaner Gegenöffentlichkeit, Überwindung gesellschaftlicher Atomisierung durch die Möglichkeiten individuell aktiv nutzbarer Technologie.

Oskar Negt sagte in einem für diesen Beitrag geführten Gespräch: »Wir hatten damals natürlich keinerlei Vorstellung davon, was heute kommunikationstechnisch möglich sein würde. Was gewachsen ist, seit Habermas' Überlegungen oder auch unseren, ist eine ungeheure Ambivalenz dieser Möglichkeiten.«

Dass 15 Millionen Menschen innerhalb weniger Tage das Rezo-Video angeklickt haben, macht mit einem Schlag klar: Medienproduktion und -rezeption im Internet ist kein Nischenphänomen mehr. Etablierte Medien und etablierter Politikbetrieb können sich in keiner Weise mehr darauf verlassen, dass sie den Diskurs bestimmen. Die spürbare Verunsicherung in Parteizentralen wie in Medienchefetagen ist ein deutliches Indiz dafür, wie wenig man vorbereitet war auf das, was sich in dieser eigenartigen Netzwerkwelt entwickelt hatte.

Bedeutet die offenbar gewordene Verschiebung einer politischen Diskursplattform aus gemutmaßten Digitalnischen auf das Spielfeld der Mehrheitsgesellschaft eine neue Etappe im »Funktionswandel der Öffentlichkeit«? Der politische Soziologe Oskar Negt will sich nicht festlegen: »Öffentlichkeit ist mehr als öffentliche Meinungsäußerung. Öffentlichkeit bedeutet auch konkretes politisches Handeln, und zwar nicht nur innerhalb von politischen Institutionen. Öffentlichkeit braucht außerparlamentarische, zivilgesellschaftliche Akteure.«

Wer will, kann im Spannungsfeld zwischen Rezos 15 Millionen und den »Fridays for Future«-Demonstrationen Vorboten und Akteure einer neuen, auch kulturell definierten Öffentlichkeit erkennen.

Hans Jessen ist freier Journalist

Nr. 7-8/2019
ISSN 1619-4217
B 58 662



08

EDITORIAL

Sichtbar
Olaf Zimmermann 01

LEITARTIKEL

Meinungsfreiheit: Rezo-Faktor positiv?
Hans Jessen 01

Kulturmensch 02

AKTUELLES

»Demokratie leben!«: Wer bezahlt, bestimmt? – Zum schwierigen Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft
Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz 03

INLAND

»Demokratie leben!«: Unsere Demokratie braucht uns
Franziska Giffey 04

»Demokratie leben!«: Expertise erhalten
Tilmann Schwenke und Wendelin Haag 05

»Demokratie leben!«: So tun, als ob...
Heiko Klare 05

»Demokratie leben!«: »Die Zivilgesellschaft muss sichtbar bleiben«
Theresa Brühem im Gespräch mit Timo Reinfrank 06

Digitalisierung: Muss YouTube bald Künstlersozialabgabe zahlen?
Matthias Lausen und Florian Sperling 07

Gleichberechtigung in der Bildenden Kunst
Cornelie Kunkat im Gespräch mit Hannah Kruse 08

Chancengleichheit im Journalismus
Cornelie Kunkat im Gespräch mit Anna-Maria Wagner 08

Samsami fragt: Wenn das Lachen im Halse stecken bleibt
Behrang Samsami im Gespräch mit Simon Pearce 09

Spezialbibliothek: Eine Reise nach Japan – in Buchform
Inge Hoppner 10

Grevens Einwurf: Die Verhältnisse tanzen
Ludwig Greven 10

Nachruf Georg Katzer: Immer im Dialog
Ulrike Liedtke 11

Vielfalt in der Gesellschaft: Zusammengehörigkeit
Esther Belgorodski 11

EUROPA

Goethes Welt: Kultur kennt keine Grenzen
Katharina von Ruckteschell-Katte 12

KULTURELLES LEBEN

»Welche Serie guckst Du?«: Kirsten Niehuus im Porträt
Andreas Kolb 13

Keuchels Kontexte: Europäische Zukunftsperspektiven
Susanne Keuchel 13

Personen & Rezensionen 14

MEINUNGSFREIHEIT

Digitale Welt: Meinungsfreiheit trotz zügellosem Hass und Lügen?
Olaf Zimmermann 15

Freiheit und Schutz im Netz: Demokratischer Kommunikationsraum
Tobias Schmid 16

Deutscher Presserat: Meinungsfreiheit ist Voraussetzung für unabhängigen Journalismus
Lutz Tillmanns 17

Werte und Verantwortung online: Kommunikative Chancengleichheit
Heike Raab 17

Pressefreiheit vs. Persönlichkeitsrecht: »Jede Freiheit ist eingeschränkt«
Hans Jessen im Gespräch mit Ralf Höcker 18

Geschehnisse im Sommer 2015: Die Legende vom Rechtsbruch – ein Lehrstück
Stephan Detjen 19

Zeitstrahl: Zwischen Meinungsfreiheit und Zensur 19

»No Hate Speech Movement« des Europarates in Deutschland: Das Ende des Schweigens im Netz
Kristin Braband im Gespräch mit Sina Laubenstein 20

Hassrede im Netz: Klare Kante zeigen
Theresa Brühem im Gespräch mit Timo Reinfrank 20

Investigativer Journalismus: Journalismus als vierte Gewalt
Maika Karnebogen im Gespräch mit Simon Kretschmer 21

Perspektiven auf die Kunst: Wie weit geht Kunstfreiheit?
Erhard Grundl 21

Freie Berichterstattung: Meinungsfrei in der Türkei
Reinhard Baumgarten 22

Fernsehserien in der Türkei: »Hier ist Çukur!«
Constanze Letsch 22

Medienkompetenz: Meinung im Netz
Frank Überall 23

Claussens Kulturkanzel: Meinungshändler
Johann Hinrich Claussen 23

NETZKULTUR

Netzpoltik: Komplexität, Heterogenität und Herausforderungen
Jörg Müller-Lietzckow 24

Initiative kulturelle Integration: Ganz neu im Netz und viel vor
Gabriele Schulz 25

Die Rechte der Menschen im Internet
Tim Renner 25

MEDIEN

Deutsche Filmförderung: Gefördert, um gesehen zu werden
Helmut Hartung 26

REAKTION

Computerspiele: Spiel ist Kulturgut
J. Peter Lemcke 27

DAS LETZTE

Kurz-Schluss
Theo Geißler 28

Karikatur, P&K Trump-Fakes, Impressum 28

DER AUSBLICK 9/19

Die nächste Politik & Kultur erscheint am 1. September 2019. Im Fokus steht das Thema »Kolonialismus und Mission«.

Jetzt 10x im Jahr!

»Politik & Kultur«, der Wegweiser zur Kulturpolitik in Deutschland, Europa und der Welt ist jetzt aktueller denn je: mehr Neuigkeiten, mehr Themen, mehr Autorinnen und Autoren – mehr Kulturpolitik!

Seit 2019 erscheint »Politik & Kultur« statt sechs- gleich zehnmal im Jahr: am 1. Februar, 1. März, 1. April, 1. Mai, 1. Juni, 1. Juli, 1. September, 1. Oktober, 1. November und 1. Dezember. Die Zeitung des Deutschen Kulturrates informiert zu kulturpolitischen Fragestellungen. In jeder Ausgabe wird zusätzlich ein Thema ein Schwerpunkt gewidmet. »Politik & Kultur« wird herausgegeben von Olaf Zimmermann und Theo Geißler.

Abonnieren Sie »Politik & Kultur« für 30 Euro im Jahr inkl. Versand unter www.kulturrat-shop.de oder per Email an info@politikundkultur.net und sparen Sie 25 Prozent im Vergleich zum Preis der Einzelhefte.



Jetzt Abo sichern!

Kulturmensch Karin Schmidt-Friderichs

Die Mainzer Verlegerin Karin Schmidt-Friderichs hat sich in einem spannenden Wahlkampf durchgesetzt und wurde für die nächsten drei Jahre zur neuen Vorsteherin des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels gewählt. Wir gratulieren herzlich! Schmidt-Friderichs studierte Architektur und arbeitete nach ihrem Studium als Architektin bis sie 1992 gemeinsam mit ihrem Mann Bertram Schmidt-Friderichs begann, den Verlag Herrmann Schmidt aufzubauen. Der mittlerweile weltweit renommierte Verlag ist auf Bücher aus dem Bereich Grafikdesign und Typografie spezialisiert und legt besonderen Wert auf die individuelle Gestaltung der einzelnen Bücher. Als Mitglied im Art Directors Club für Deutschland und der International Society of Typographic Designers sowie als stellvertre-

tende Sprecherin der Deutschen Literaturkonferenz im Deutschen Kulturrat setzt sie sich besonders für die Kreativwirtschaft ein. Für ihr kulturelles Engagement verlieh die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz Karin und Bertram Schmidt-Friderichs 2014 den Verdienstorden des Landes, im Januar 2018 erhielt das Verlegerehepaar den Antiquaria-Preis zur Förderung der Buchkultur. Bei der Wahl auf den Buchtage des Börsenvereins in Berlin setzte sich Schmidt-Friderichs gegen den Zwischenbuchhändler Stefan Könemann durch. Im Herbst löst sie, nach Abschluss der Frankfurter Buchmesse, den Buchhändler Heinrich Riethmüller ab und wird damit die zweite Frau, die in der knapp 200-jährigen Geschichte des Börsenvereins dem Verband vorsteht.



FOTO: DEUTSCHER KULTURRAT



Wer bezahlt, bestimmt? – Zum schwierigen Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft

Fördert das Bundesprogramm »Demokratie leben!« die Konkurrenz statt das Miteinander?

OLAF ZIMMERMANN UND
GABRIELE SCHULZ

Wie geht es uns doch scheinbar gut. Seit einigen Jahren sprudeln die Quellen an öffentlichen Mitteln. Die verschiedenen Ministerien des Bundes und der Länder versuchen sich zu übertreffen an Programmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft. Gerade auch um damit dringend erforderliche Strukturen gegen die Auflösungerscheinungen in unserer Gesellschaft zu schaffen.

Die Aktivitäten der öffentlichen Hände in diesem Bereich sind richtig und wichtig und sie zeugen auch von dem Grundverständnis, dass der Staat nicht allein in der Lage ist, in die Breite der Gesellschaft zu wirken. Die Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft ist hier alternativlos!

Die besondere Chance dieser Aktivitäten läge darin, gemeinsam, im Dialog von Staat mit der organisierten Zivilgesellschaft, auszuloten, wo tatsächlicher Bedarf besteht, welche Formate funktionieren, wie viel in die Zusammenarbeit investiert werden muss und wie lange es dauert, bis die ersten Früchte der Arbeit geerntet werden können. Von unten, also Bottom-up, würden, das wäre das Beste, neue Programme entwickelt werden.

Leider werden zumindest die Förderaufträge oder Interessensbekundungsverfahren von Programmen nicht so dialogisch erarbeitet, sondern Top-down von Ministerien vorgegeben.

Ein solches Vorgehen vergibt Chancen. Denn es sind doch die Verbände, Vereine und Initiativen, die in der Regel wissen, was vor Ort passiert und was benötigt wird. Sie erfahren unmittelbar, welche Bedarfe bestehen, welche Entwicklungen sich abzeichnen, welche Vorhaben funktionieren und welche nicht. Sie wissen, »wo der Schuh drückt«. Besonders Bundesverbände vermögen die vielen Einzeleinschätzungen zu bündeln, zu gewichten und hieraus die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Im verbandsinternen Diskurs stehen sie nicht in der Verantwortung, jedes Vorhaben gelingen lassen zu müssen, sondern können ungeschminkt Tacheles reden, Schwächen aufzeigen und Potenziale eröffnen. Die Bundesverbände könnten ihrerseits vom Einzelfall abstrahierend als Gesprächspartner auf Augenhöhe mit den Ministerien gemeinsam diskutieren, welche Wege erfolgversprechend sind. Sie könnten im Vorfeld vor mancher Fehlentscheidung warnen und sie könnten glaubhafte Fürsprecher für ein Programm sein.

Doch dieser Weg der partnerschaftlichen Entwicklung von Programmen wird oftmals leider nicht beschritten. Vielmehr erdenken sich oft die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bundesministerien Programme und veröffentlichen diese dann als Förderaufträge oder Interessensbekundungsverfahren. In einem wettbewerblichen Verfahren wird dann in einem ersten Schritt die Spreu vom Weizen getrennt und diejenigen aussortiert, die für die Förderung gar nicht infrage kommen. In einem zweiten Schritt werden dann die künftigen Projekte aufgefordert, Projektanträge auszuarbeiten. Die Projekte werden anschließend, teils in einem juriierten Verfahren, teils in einem ministeriumsinternen Verfahren, ausgewählt. Im Rahmen dieses Bewerbungs- und Auswahlprozesses muss jede Organisation sich selbst die



Im Biosphärenreservat in Brandenburg ist kein Platz für rechtes Gedankengut. Die Fachstelle von NaturFreunde und Naturfreundejugend FARN, gefördert von »Demokratie leben!«, sorgt für Radikalisierungsprävention im Naturschutz

nächste sein, will sie überhaupt an einem Programm partizipieren. So führt der aktuelle Förderauftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für das Bundesprogramm »Demokratie leben!« dazu, dass die bestehenden Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerke, in denen unterschiedliche Organisationen vom Naturschutz über mobile Beratungsstelle gegen Rechts und kirchliche Organisationen zusammenarbeiten, nun entweder zu Konkurrenten werden oder aber sich auf einzelne Themenfelder

»Demokratie leben!« ist mehr als ein Programm, es ist eine Verpflichtung für uns alle

festlegen müssen und das Gesamtfeld aus dem Blick verlieren. Eine große Chance wurde vertan. Über Jahre gewachsene Zusammenarbeit wird dem Konkurrenzgedanken geopfert und das Rad der Zusammenarbeit neu erfunden.

Durchaus verständlich ist, dass Zuwendungsgeber keine Erbhöfe entstehen lassen wollen. Das Feld soll in Bewegung bleiben. Neue Akteure sollen Beteiligungschancen erhalten. Doch ob diese Konkurrenz tatsächlich das Geschäft belebt und der Sache dienlich ist, sei dahingestellt. Ebenso nachvollziehbar ist, dass in den Ministerien auf die Einhaltung der Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung geachtet werden muss und sich dies auch in den Förderrichtlinien widerspiegeln muss. Doch könnten im Dialog mit Verbänden diese Zwänge erläutert und Wege eines

korrekten und zugleich praktikablen Umgangs mit den Vorschriften entwickelt werden.

Es besteht aber noch ein weiteres Problem. Viele Verbände geraten in eine Zwitterrolle. Einerseits bündeln und vertreten sie die Interessen ihrer Mitglieder. In dieser Rolle müssen sie auch offensiv gegenüber Bundesministerien auftreten und die Courage aufbringen, Förderaufträge oder Programme zu kritisieren. Andererseits sind sie selbst oft Adressaten dieser Programme. Sie setzen sie um. Sie sind Projektträger und geben ihrerseits Mittel an die Strukturen vor Ort weiter. Damit werden sie zugleich Zuwendungsnehmer und Zuwendungsgeber und sie sind in der Verantwortung für die Programme zu stehen. Bei sehr vielen hängen auch Arbeitsplätze daran. Arbeitsplätze direkt in dem Verband selbst oder aber bei Mitgliedern. Die Organisationen stehen damit in der Verantwortung, für ihre – zumeist ohnehin befristet beschäftigten – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hieraus kann ein Rollenkonflikt entstehen. Was ist die Organisation, Durchführungsgremium oder kritischer Begleiter? Dienstleister oder selbstbewusster zivilgesellschaftlicher Akteur?

Zur Vermeidung von Rollenkonflikten ganz auf die Beteiligung an solchen Programmen zu verzichten, ist unseres Erachtens keine Alternative. Vielmehr muss es darum gehen, die Strukturen zu reflektieren. In der organisierten Zivilgesellschaft erfolgt dies bereits seit einigen Jahren. Beispielhaft hierfür steht im Kultur- und Bildungsbereich der Diskurs um das kulturelle Bildungsprogramm »Kultur macht stark« im Rahmen einer Ständigen Konferenz. Was oft fehlt, ist der Dialog auf Augenhöhe mit den Bundesministerien. Allzu oft herrscht bei den Verbänden die

durchaus berechtigte Sorge vor, dass Kritik eben nicht goutiert wird, sondern wer meckert und sich beschwert, das nächste Mal draußen ist. Mitunter besteht die Haltung in Ministerien, dass wer bezahlt auch bestimmt. Und die zivilgesellschaftlichen Partner werden dann gerne zu reinen Dienstleistern geschrumpft. Eine solche Haltung widerspricht jedoch grundlegend den eigentlich mit den Programmen intendierten Grundsätzen. Denn es soll doch eigentlich darum gehen, Selbstbewusstsein zu schaffen und die Demokratie zu stärken. Demokratie lebt aber vom Widerspruch und sie lebt vom gleichberechtigten Dialog auf Augenhöhe.

Weder Bottom-up noch Top-down sind für sich genommen der richtige Weg eines partnerschaftlichen Zusammenwirkens. Die zur Verfügung stehen-

den Ressourcen müssen klug und sinnvoll genutzt werden. Es muss unseres Erachtens daher darum gehen, einen dritten Weg zu entwickeln. Einen Weg, der auf der Achtung und Wertschätzung der jeweiligen Partner beruht. Einen Weg, der Wertschätzung unterschiedlicher Erfahrungen und Kompetenzen. Einen Weg des Dialogs.

So kann Demokratie schon in der Entwicklung von Programmen gelebt werden und bürgerschaftliches Engagement nicht nur gelobt, sondern ernst genommen werden. »Demokratie leben!« ist mehr als ein Programm, es ist eine Verpflichtung für uns alle.

Olaf Zimmermann ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates. Gabriele Schulz ist Stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Kulturrates

Das demokratietheoretische Werk Graf Kielmanseggs



Ahmet Cavuldak
Die Grammatik der Demokratie
Das Staatsverständnis von
Peter Graf Kielmansegg
2019, 383 S., brosch., 69,- €
ISBN 978-3-8487-4617-0
(Staatsverständnisse, Bd. 124)
nomos-shop.de/31046

Nomos
eLibrary www.nomos-elibrary.de

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter (+49)7221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos

Unsere Demokratie braucht uns

Das Bundesprogramm
»Demokratie leben!«

FRANZISKA GIFFEY

Vielleicht kennen Sie den Spruch: »Wenn du dich nicht um mich kümmerst, bin ich weg. Deine Demokratie«. Es ist ein lockerer Spruch, der gerne vor Wahlen verwendet wird. Die Annahme dahinter ist bitterer Ernst.

In den letzten 15 Monaten habe ich als Bundesministerin über 500 Termine in ganz Deutschland gemacht. Ich habe Projekte besucht, Mehrgenerationenhäuser, Kitas und Pflegeeinrichtungen. Überall habe ich mit engagierten Menschen gesprochen. Ich habe unser Land dabei als ein demokratisches und welt-offenes Land erlebt. Doch das ist alles andere als selbstverständlich.

Globalisierung, Klimawandel, Migration, Digitalisierung – der rasche Wandel in der Welt, in der wir leben, verunsichert viele Menschen. Nicht wenige macht diese Verunsicherung empfänglich für vermeintlich einfache Lösungsvorschläge: »Wir machen die Grenzen zu und halten alles Schwierige fern. Was kümmert es uns, wie es unseren Nachbarn in Europa oder der Welt geht? Mauern hoch – Probleme gelöst.« So ist es nicht. Veränderungen gehören zur Menschheitsgeschichte dazu, Fortschritt wäre ohne sie niemals denkbar. Wir dürfen nicht glauben, wir könnten die Augen verschließen und uns die »gute, alte Zeit« zurückwünschen.

Sozialen Frieden bewahren

Es ist die Aufgabe der Politik, Antworten auf die aktuellen Herausforderungen zu finden und so den sozialen Frieden und Sicherheit und Ordnung für alle zu gewährleisten. Für ein friedliches, freies und gleichberechtigtes Zusammenleben in Deutschland brauchen wir – neben einem durchsetzungsfähigen Rechtsstaat und einer gerechten Sozialpolitik – auch eine aktive Demokratieförderung.

Die Menschen in unserem Land sollen ermutigt und befähigt werden, sich für ihre Interessen stark zu machen und sich an der Suche nach Antworten auf gesellschaftliche Probleme zu beteiligen. Darin liegt die große Stärke unseres politischen Systems. Daneben braucht es eine nachhaltige Präventionsarbeit gegen Radikalisierung, Hass, Hetze und Gewalt entladen sich im öffentlichen Raum und im Netz schnell und ungehemmt. Unsere wehrhafte Demokratie braucht eine starke Zivilgesellschaft.



»Demokratie leben!« ist seit 2015 fester Bestandteil der »Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung«



PLAKATE: »DEMOKRATIE LEBEN!«

Die Bundesregierung hat als zentrales Element zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements für unsere Demokratie und zur Prävention von Demokratiefeindlichkeit im Jahr 2015 das Bundesprogramm »Demokratie leben!« etabliert. Der Schwerpunkt des Programms lag zunächst auf der Arbeit gegen Rechtsextremismus; heute widmen wir uns im Jugend- und Familienministerium allen Formen von Demokratiefeindlichkeit. Ab 2020 ist unsere Arbeit an drei Kernzielen ausgerichtet: Demokratie fördern – Vielfalt gestalten – Extremismus vorbeugen. Es ist mittlerweile unstrittig, dass es sich dabei um eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe handelt. Als ich im vergangenen Jahr das Amt der Jugend- und Familienministerin angetreten habe, hieß es: Das Programm ist befristet bis Ende 2019. Ich habe »Demokratie leben!« entfristet. Demokratieförderung funktioniert nicht mit Verfalls-

datum. Deshalb machen wir weiter – mit über 100 Millionen Euro im Jahr.

Lokale und regionale Netzwerke stärken

Aus meiner Zeit als Bürgermeisterin in Berlin-Neukölln weiß ich, dass die entscheidenden Impulse für Demokratie und Vielfalt in der konkreten Arbeit vor Ort gegeben werden. Deshalb haben wir den Schwerpunkt des Bundesprogramms in der neuen Förderperiode auf die aktuell 300 lokalen »Partnerschaften für Demokratie« gelegt. Dort arbeiten Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zusammen. Die Aktiven vor Ort kennen die lokalen Problemlagen am besten. Dieses konkrete Engagement werden wir in Zukunft noch intensiver unterstützen. Besonders Jugendliche sollen sich noch mehr beteiligen können.

Einen unverzichtbaren Beitrag für die Extremismusprävention und die Demokratieförderung leisten die Kommunen und die Länder. Die Länder sind zuständig für die polizeiliche Prävention, den Strafvollzug, Fragen der Jugend und Sozialarbeit und der Bildung. Sie engagieren sich gemeinsam mit dem Bund in der politischen Bildung. Darum unterstützen wir im Rahmen des Bundesprogramms auch die Arbeit der Landesdemokratiezentren: Bereits heute werden für Beratungsleistungen in allen 16 Ländern Bundesmittel in Höhe von insgesamt knapp elf Millionen Euro bereitgestellt – davon fast 6,8 Millionen Euro für die Mobile Beratung, rund 2,3 Millionen Euro für die Opferberatung sowie rund 1,7 Millionen Euro für die Distanzierungs- und Ausstiegsberatung.

Das Bundesfamilienministerium wird die Förderung dieser wichtigen Beratungsangebote vor Ort ab 2020 nicht nur fortsetzen, sondern sogar ausbauen. Auch die erfolgreiche Kooperation mit den Ländern bei der Prävention und De-Radikalisierung im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe wird fortgesetzt. Auf Bundesebene wollen wir für die wichtigsten Themen Kompetenznetzwerke einrichten. Hier soll die fachliche Expertise gebündelt, weiterentwickelt

und bundesweit zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehört es, den partnerschaftlichen Fachaustausch zu organisieren, erfolgreiche Arbeitsansätze bekannt zu machen, Qualifizierung zu ermöglichen und so den Rahmen für die Kooperation der Vielen zu geben.

Das Bundesprogramm »Demokratie leben!« wird ab 2020 noch fokussierter, strukturierter und auf die aktuellen Herausforderungen gerichtet arbeiten. Wir wollen näher herankommen an marginalisierte Gruppen. Wir wollen, dass schon Kinder den Wert von Demokratie und Vielfalt kennenlernen. Wir wollen Jugendliche stärken gegen extremistische Einflüsse und Tendenzen – in der realen Welt und auch im Internet. Die Arbeit gegen Rechtsextremismus bleibt dabei ein wichtiger Schwerpunkt.

Kontinuierliche Demokratieförderung

Bei all diesen Bemühungen zeigt sich: Bundesprogramme sind gut und schön, haben aber den Nachteil, dass sie ausschließlich Projekte fördern können. Und Projekte haben die Eigenschaft, einen Anfang und ein Ende zu haben. Und dann geht für die Engagierten die ganze Antragsarbeit von vorne los.

Deswegen ist es mein Wunsch, dass wir eine wirkliche gesetzliche Grundlage für die Demokratieförderung schaffen – ähnlich wie für den Kinder- und Jugendplan des Bundes. Diese gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe ist mit keinem Projekt jemals beendet. Gemeinsam mit den Ländern muss dauerhaftes Engagement für die Demokratie und für politische Bildung möglich gemacht werden. Wir haben einen Leitsatz im Ministerium: Wir kümmern uns um die Kümmerer.

Solange wir in einem demokratischen Land leben, wird es Menschen brauchen, die sich für die Demokratie stark machen, die sie erklären und ihre Werte vermitteln – vom Kindergarten bis zum Seniorenheim. Menschen, die Andere ermutigen und ihnen Räume eröffnen, um sich an Politik und Zivilgesellschaft zu beteiligen. Menschen, die sich kümmern und denen nicht egal ist, wie es um unsere Gesellschaft bestellt ist. Ihnen wollen wir den Rücken stärken. Dafür arbeite ich mit all meiner Kraft und ich danke allen die daran mitwirken.

Franziska Giffey ist Bundesministerin für Familien, Senioren, Frauen und Jugend

i »DEMOKRATIE LEBEN!«

»Demokratie leben!« ist seit Januar 2015 zentraler Baustein der »Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung«. Das Bundesprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend setzt auf verschiedenen Ebenen an: Es werden Projekte zur Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung mit kommunalen, regionalen und überregionalen Schwerpunkten gefördert. Zur Zielgruppe des Bundesprogramms gehören:

- Kinder und Jugendliche, ihre Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen
- ehren-, neben- und hauptamtlich in der Jugendhilfe Tätige

- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
 - staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure.
- Die Fördersumme für 2019 beträgt 115,5 Millionen Euro.

Die Regiestelle »Demokratie leben!« des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA) setzt das Programm administrativ um. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) evaluiert das Programm. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) und Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung. Mehr Informationen unter: www.demokratie-leben.de

Wachgeküsst
20 Jahre
neue Kulturpolitik
des Bundes
1998 — 2018

Hg. v. Olaf Zimmermann

Wachgeküsst
20 Jahre
neue Kulturpolitik
des Bundes
1998 — 2018

Hg. v. Olaf Zimmermann

Fadenheftung • 492 Seiten • 2 Lesebändchen
ISBN 978-3-947308-10-1 • 22,80 Euro
Jetzt bestellen! → www.kulturrat-shop.de

Expertise erhalten

Die Bundesregierung greift tief in die fachliche Arbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen ein

TILMANN SCHWENKE UND WENDELIN HAAG

Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit sind eine wachsende Bedrohung für die Demokratie. Denn wo Einschüchterung und Ausgrenzung zur Normalität werden, ist die demokratische Teilhabe infrage gestellt und die Freiheit der Meinungsäußerung beschnitten. Die Aufdeckung der NSU-Terrorzelle war ein Weckruf, der die Bundesregierung dazu veranlasste, ihre Präventionsprogramme gegen Rechtsextremismus zu bündeln und auszubauen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat dieses Engagement ab dem Jahr 2017 noch einmal erheblich ausgeweitet. Im laufenden Jahr stehen 115,5 Millionen Euro Fördergelder zur Verfügung. Ab 2020 soll das Programm in einem ähnlichen Umfang für fünf Jahre weitergeführt werden.

Das Bundesprogramm »Demokratie leben!« ist eine Erfolgsgeschichte. Es fördert nicht allein kurzlebige Modellprojekte, sondern es versucht, die fachliche Arbeit für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Gemeinwesen zu verstetigen und zu einer bundesweiten Infrastruktur auszubauen: »Erstmals unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend längerfristig Strukturen der Arbeit gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit und für Demokratie und Vielfalt bei einer Auswahl nichtstaatlicher Organisa-

tionen, die in diesen Themenfeldern schon über Jahre aktiv gewesen sind und umfassende Erfahrung hierüber bieten« heißt es auf der Webseite des Ministeriums.

Leider wird mit dem Jahreswechsel der Programmbereich »Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger« eingestellt. Dort wurde in der letzten Förderperiode ein System von Fachstellen aufgebaut. Genau in dem Augenblick, da sich deren Expertise auszuzahlen beginnt, schafft das Ministerium den dafür vorgesehenen Förderbereich ab. Das Ergebnis bleibt abzuwarten, aber die Gefahr ist doch erheblich, dass die für viel gutes Steuergeld aufgebauten Strukturen für noch mehr gutes Steuergeld zum Teil wieder von vorne anfangen müssen.

An die Stelle des abgeschafften Programmbereichs treten Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerke. Diese müssen sich 13 Themenfeldern zuordnen, was Probleme mit sich bringt. Die Themenfelder heißen: »Frühkindliche Bildung in der Primarstufe«, »Schulische und außerschulische Bildung im Jugendalter«, »Berufliche Bildung, Ausbildung (inkl. Übergangssystem)«, »Antisemitismus«, »Antiziganismus«, »Antidiskriminierung und Diversitätsgestaltung«, »Homosexuellen- und Transfeindlichkeit«, »Islam- und Muslimfeindlichkeit«, »Rassismus gegen Schwarze Menschen«, »Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft«, »Rechtsextremismus«, »Islamistischer Extremismus« sowie »Linker Extremismus«.

So stehen die Themen im Förderauftrag, als hätten sie nichts miteinander zu tun, als gäbe es weder Wechselwirkungen noch Überschneidung. Und als wären alle 13 gleich wichtig und

gleichermaßen komplex, sind ihnen exakt die gleichen Ressourcen als Förderhöchstsummen zugeordnet. Weil pro Themenfeld maximal fünf Träger als Kompetenznetzwerk zusammenarbeiten dürfen, sehen sich manche vor schwierige Alternativen gestellt.

Die Umstrukturierung geschieht in der nachvollziehbaren Absicht, das Programm »Demokratie leben!« übersichtlicher zu gestalten und zu ordnen. In der Tat bargen bisher hunderte Modellprojekte und eine Vielzahl von Fachstellen die Gefahr, dass unkoordiniert vorgegangen wird. Gleichzeitig ist die Vielfalt aber auch ein Garant von Innovation. Die kluge Vernetzung von Trägern in Strukturen, die gleichzeitig Zusammenarbeit organisieren und eine große Breite unabhängiger Träger mit nicht zu viel Bürokratie belasten wäre deshalb die Lösung.

Ob dies mit der neuen Struktur möglich bleibt, ist offen. Im derzeit laufenden Interessensbekundungsverfahren wirken sich die Bedingungen für die Träger vor allem dort negativ aus, wo mehr als fünf in einem Themengebiet arbeiten wollen. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Trägern – eine wichtige Erfolgsbedingung für die Ziele von »Demokratie leben!« – leidet, wenn Träger in die Rolle kommen, einander den Zugang zu Fördermöglichkeiten zu ermöglichen oder zu verweigern. Kritisiert wurde auch, dass der Bundesverband Mobile Beratung, die Bundesarbeitsgemeinschaft »Ausstieg zum Einstieg« und der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt auf die Förderung durch Bundesländer verwiesen werden sollen.

Zu hoffen ist, dass für all diese Probleme noch eine Lösung gefunden wer-

den kann. Das Programm »Demokratie leben!« muss in der kommenden Förderperiode die Fähigkeit behalten, auf aktuelle Trends zu reagieren. Es muss die wesentlichen Herausforderungen für das demokratische Gemeinwesen aufgreifen und zu den großen Themen gesellschaftlicher Debatten Antworten liefern können.

Eines dieser großen Themen ist und bleibt sicherlich die Zuwanderung und die Integration verschiedener Milieus. Aber es ist nicht das einzige Thema. Wir stehen erst am Beginn der Transformationsprozesse, die durch die Digitalisierung und die Erderhitzungskrise ausgelöst werden. Dennoch spüren wir bereits, wie sie die demokratische Gesellschaft unter Anpassungsstress setzen.

Insbesondere rechtsextreme Feinde der Demokratie versuchen gezielt, im vorpolitischen Raum Fuß zu fassen. Einer dieser Räume ist der Natur- und Umweltschutz. Hier finden sie vielfältige Möglichkeiten, Diskurse zu okkupieren und – vor allem, aber nicht nur – im ländlichen Raum Strukturen zu unterwandern. Getarnt als Esoterik, als naturnaher Lebensstil oder Tierschutz wird hier versucht, neue Zielgruppen zu radikalisieren.

Unsere Demokratie wird fragiler und das Wahlverhalten wird volatiler. Die Integrationskraft der Parteien lässt nach, während Sprachlosigkeit, Feindseligkeit und Gewaltbereitschaft zunehmen. Beantwortet werden können solche großen Fragen nur in interdisziplinärer Zusammenarbeit und gleichberechtigter Kooperation von staatlichen Stellen mit der Zivilgesellschaft.

Durch die neuen Förderbedingungen bei »Demokratie leben!« greift die

Bundesregierung tief in die fachliche Arbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen zum Thema Demokratie, Vielfalt und Extremismusprävention ein. Es wäre wichtig, nach dem Interessenbekundungsverfahren schnell zu einer partnerschaftlichen Arbeitsweise zu finden und die neuen Regeln flexibel zu handhaben.

Vor allem aber ist es wichtig, die Expertise zu erhalten, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in den letzten Jahren geschaffen hat. Das System von bundeszentralen Fachstellen hat wichtige Arbeit geleistet. Es wäre mehr als ärgerlich, wenn auf diese Arbeit nicht aufgebaut werden könnte, obwohl doch genug Mittel dafür zur Verfügung stehen.

Tilmann Schwenke ist Stellvertretender Bundesvorsitzender der NaturFreunde Deutschlands und Wendelin Haag ist Bundesleiter der Naturfreundejugend

i NATURFREUNDE DEUTSCHLAND

Die NaturFreunde Deutschlands betreiben zusammen mit der Naturfreundejugend Deutschlands die Fachstelle für Radikalisierungsprävention und Engagement im Naturschutz (FARN), die bisher im Förderbereich C von »Demokratie leben!« gefördert wird. Sie bewirbt sich in der kommenden Förderperiode um ein Modellprojekt und hofft auf die Möglichkeit einer engen Zusammenarbeit mit dem Kompetenznetzwerk Rechtsextremismus.

So tun, als ob ...

Die »Entfristung« des Bundesprogramms »Demokratie leben!« und die Auswirkungen auf Beratungsstrukturen und Zivilgesellschaft

HEIKO KLARE

Es wird mir eine Ehre und Freude sein, (...) die Entsiffung des Kulturbetriebs in Angriff zu nehmen ...«. Diese Äußerung des kulturpolitischen Sprechers der AfD, Marc Jongen, anlässlich seiner Berufung in den Kulturausschuss des Deutschen Bundestages steht beispielhaft für die aktuellen Anfeindungen auf kulturelle Einrichtungen durch Neue und »alte« Rechte. Gerade engagierte Menschen in Deutschland, die sich für eine plurale demokratische Alltagskultur einsetzen, sehen sich solchen Angriffen ausgesetzt. Der mutmaßlich von einem Neonazi begangene Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke zeigt aktuell auf tragische Weise, wie aus Worten Taten werden können.

Die Teile der Zivilgesellschaft, die sich demokratisch und orientiert an Menschen- und Grundrechten rassistischen, antisemitischen und anderen menschenfeindlichen Äußerungen und Taten mit einer positiven Idee von Gesellschaft entgegenstellen, werden nunmehr seit vielen Jahren über die Förderprogramme des Bundes unterstützt. Zentral ist dabei die Förderung der in den vergangenen 20 Jahren etablierten Strukturen der Beratung für Betroffene rechter Gewalt, der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung sowie der Mobilien Beratung als Unterstützung für die engagierte Zivilgesellschaft. Der politische Wille, diese zu verstetigen, auszubauen und abzusichern, ist vielfach verschriftlicht worden – etwa in der »Regierungsstrategie zu Extremismusprävention und Demokratieförde-

rung« oder in den Abschlussberichten der NSU-Untersuchungsausschüsse.

Nun hat Bundesministerin Franziska Giffey, in deren Zuständigkeitsbereich im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Förderung dieser Strukturen über das Bundesprogramm »Demokratie leben!« fällt, im Frühjahr eine »Entfristung« dieses Programms ab dem Jahr 2020 angekündigt. Das ist zunächst wichtig und richtig. Allerdings wird in der jetzt absehbaren Umsetzung deutlich: Die Schwierigkeiten liegen im – oft förderrechtlichen – Detail.

Die Unterstützung derjenigen, die sich vor Ort für Demokratie und gegen Rechtsextremismus einsetzen, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten etabliert und professionalisiert. Es ist eine Landschaft von mobilen Beratungsteams entstanden, die auf der Basis gemeinsam formulierter Grundsätze, im engen länderübergreifenden Austausch und entlang fachlicher Standards Menschen und Organisationen berät und begleitet: Den Handwerksmeister im Umgang mit rechten Azubis, das Bürgerbündnis bei der Planung von Protest und Strategie, die Jugendhilfe bei der Arbeit mit Klienten oder Kultureinrichtungen bei öffentlicher Positionierung und Qualifizierung von Mitarbeitenden. Diese Arbeit beruht auf Vertrauen, Präsenz der Beratenden in den Sozialräumen und nicht zuletzt auf Beziehungsarbeit.

Dass dies seit vielen Jahren funktioniert, ist den Trägern der Arbeit, vor allem aber den Mitarbeitenden in den Teams zu verdanken, die trotz fehlender langfristiger Absicherung »so

tun, als ob« – und damit Beratungsnehmenden und Hilfesuchenden die Sicherheit geben, die sie selbst nicht haben. Denn die Beratungsstrukturen werden nach wie vor als Projekte gefördert, was bedeutet: jedes Jahr neue Anträge und neue Arbeitsverträge, alle drei bis fünf Jahre neue Leitlinien und politische Vorgaben. Wenn nun also das Programm »Demokratie leben!« entfristet wird, bedeutet das im Konkreten ein »Weiter so«, denn an der grundlegenden Architektur wird nicht gerüttelt. Vielmehr treten die Projekte ab 2020 in eine neue fünfjährige Programmphase mit jährlich notwendigen Anträgen ein, deren Leitlinien wenig partizipativ und ohne systematische Einbindung der geförderten Strukturen entwickelt wurden.

Unsicher ist zum jetzigen Zeitpunkt zudem, inwiefern die Dachverbände der Beratungsstrukturen – der Bundesverband Mobile Beratung e.V., der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg e.V. – weiterhin aus dem Bundesprogramm finanziert werden. Diese Dachverbände haben sich in den vergangenen Jahren zu wichtigen Partnern der Beratungsteams entwickelt, indem sie Fachdebatten vorantreiben, bundesweite Öffentlichkeit erzeugen und die Professionalisierung der Beratungsarbeit unterstützen. Damit vergeben Ministerin Giffey und das BMFSFJ eine Chance, die angekündigte »Entfristung« und damit die geförderten Strukturen wie auch die Beratungsnehmenden ernst zu nehmen und die

Arbeit auf feste Füße zu stellen. Hier wird also eher so getan, als ob. Denn für die geförderten Projekte ändert sich trotz allem politischen Willen an der grundsätzlichen Problematik, eine auf Langfristigkeit, Vertrauen und Professionalität ausgerichtete Arbeit ohne Perspektive und Absicherung gewährleisten zu müssen, nichts. Die Gründe dafür sind sicher vielschichtig und differenziert zu betrachten, zudem ist hier nicht allein das BMFSFJ in der Verantwortung. Diskussionen um eine Gesetzeslösung oder die Einrichtung einer Stiftung, die eine institutionalisierte Förderung ermöglichen würden, sind in den letzten 15 Jahren immer wieder geführt worden. Ein Blick in die jüngere Vergangenheit zeigt aber auch, dass es offenbar noch immer Vorbehalte gegen eine Bildungs- und Beratungsarbeit gibt, die sich mit Rassismus, Antisemitismus und anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit bis in die Mitte der Gesellschaft auseinandersetzt und damit notwendigerweise auch gesellschaftskritisch vorgeht. So sollten etwa in Hessen Praktiker in den geförderten Bildungs- und Beratungsprojekten Sicherheitsüberprüfungen ausgesetzt werden, die vergleichbar nur bei Geheimnisträgern oder Mitarbeitenden von Kernkraftwerken durchgeführt werden.

Sowohl die Beratungsteams als auch Akteure vor Ort haben zudem in den letzten Jahren vermehrt mit dem Vorwurf zu kämpfen, nicht neutral zu sein. Gerade in der Thematisierung von Strategien und Strukturen der AfD als parlamentarischen Arm einer Neuen Rechten, die der Demokratie den Kampf

ansagt, werden über Nebenbestimmungen und Zuwendungsbescheide Hinweise zur vorgeblich notwendigen »Neutralität« der Beratungsangebote formuliert, die die Unterstützung der Menschen vor Ort erschweren. In letzter Konsequenz würde das bedeuten, dass Anfragen zum Umgang mit Herausforderungen, bei denen die AfD eine Rolle spielt, unbeantwortet blieben. Auf der Basis von Grund- und Menschenrechten kann Beratung und Bildung in diesem Kontext aber nicht neutral sein, wenn Ausgrenzung zur Strategie wird.

Auf all diese Herausforderungen bietet das Bundesprogramm »Demokratie leben!« nach den derzeit vorliegenden Informationen keine Antwort. Vielmehr werden bisherige Konstruktionsfehler mit der Projektorientierung, der vorrangigen Förderung staatlicher Akteure in den Handlungsbereichen »Kommune« und »Land« sowie der fehlenden Perspektive für Modellprojekte, deren Wissen in der Regel nach Ablauf der Förderperiode verbleibt, fortgesetzt.

Dass die damit nach wie vor fehlende Absicherung der Beratungsstrukturen – sowohl vor Ort als auch aktuell insbesondere der drei Dachverbände – nicht zum Hindernis wird bei der Unterstützung der Zivilgesellschaft vor Ort, bleibt damit weiterhin den Projektverantwortlichen und nicht zuletzt den Mitarbeitenden überlassen.

Heiko Klare ist Diplom-Pädagoge und hat seit 2008 die Mobile Beratung in NRW mit aufgebaut. Seit 2015 ist er Sprecher des Bundesverbands Mobile Beratung, dessen Finanzierung aktuell nicht gesichert ist



FOTO: DPA

Die Stadt Wurzen in Sachsen war jahrelang Spielplatz von Rechtsextremen. Die Amadeu Antonio Stiftung hat dort wichtige Treffpunkte für demokratische Kultur geschaffen. Wie geht es weiter mit der Rechtsextremismusprävention?

»Die Zivilgesellschaft muss sichtbar bleiben«

Vielfalt in der Rechtsextremismusprävention weiter stärken

Die Amadeu Antonio Stiftung wird unter anderem durch »Demokratie leben!« gefördert. Die Umstrukturierung des Bundesprogramms wirkt sich direkt auf den Förderschwerpunkt Rechtsextremismus und Gender der Stiftung aus. Theresa Brüheim spricht mit dem Geschäftsführer Timo Reinfrank über Konsequenzen, Forderungen und die Rolle der Zivilgesellschaft.

Theresa Brüheim: Herr Reinfrank, das Ziel der Amadeu Antonio Stiftung ist es, eine demokratische Zivilgesellschaft zu stärken, die sich konsequent gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus positioniert. Wie setzen Sie dieses Ziel in der Praxis um?
Timo Reinfrank: Unsere Stiftung ist gegründet worden, um Betroffene rechter Gewalt und zivilgesellschaftliche Initiativen zu unterstützen. Auch durch unseren Namen haben wir eine Verpflichtung. Amadeu Antonio wurde in Eberswalde von Rechtsextremisten ermordet. Unser Leitsatz lautet: »Ermutigen, Beraten, Fördern«. Als Stiftung fördern wir kleine Initiativen und Projekte, sei es eine Jugendgruppe, eine Schule, eine Kommune oder eine Religionsgemeinde, die sich vor Ort für Demokratie einsetzen. Ein Beispiel ist das Netzwerk für demokratische Kultur in Wurzen im Landkreis Leipzig, das war in den 1990er Jahren eine »No-Go-Area«. Dort wurden systematisch nichtrechte Jugendliche bedroht und vertrieben, Obdachlosen wurden die Augen ausgestochen – um klarzumachen, das ist eine national befreite Zone. Das Jugendzentrum war auch in die Hand der Rechten gelangt. Um die Jugendlichen vor Ort zu unterstützen, haben wir eine Fundraising-Kampagne

gestartet und mit vielen, vielen Spendern das alte Domherrenhaus gekauft, um ein eigenes Jugendzentrum aufzubauen. Heute ist es ein Treffpunkt für demokratische Kultur im ganzen Landkreis Leipzig. Durch das Zentrum ist das demokratische Engagement und die Nichtakzeptanz von rechter Gewalt gewachsen, langsam wird ein Umschwung sichtbar. Ähnliches haben wir an mehreren Orten schon versucht zu begleiten bzw. zu initiieren. Das ist »Good Practice«. Ein zweites ganz anderes operatives Projektbeispiel ist »Debate«. Damit soll die digitale Debattenkultur in den sozialen Netzwerken gestärkt werden, um sich aktiv gegen Menschenfeindlichkeit einzusetzen, um Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zu widersprechen und um diejenigen zu unterstützen, die sich im Netz engagieren. Wir überprüfen, wo es Radikalisierung im Netz gibt und versuchen dann, offen und transparent Leute anzusprechen. Wir fragen direkt: Das ist Teil digitaler Sozialarbeit – »Digital Streetwork«. Es geht um aufsuchende Ansätze der Prävention. Wir wollen damit auch andere ermutigen, Menschenfeindlichkeit in den sozialen Netzwerken nicht stehen zu lassen.

Sucht sich die Amadeu Antonio Stiftung in ihrer Förderung bewusst Orte, in denen rechtsextreme Tendenzen vorherrschen, um dort dagegen zu halten?

Nein, wir versuchen, die Jugendlichen, die Initiativen, die Bürgergruppen vor Ort, die sich gegen rechte Tendenzen wehren, zu unterstützen. Darin sind wir sehr erfolgreich, denn wir arbeiten dauerhaft mit diesen zusammen. Die Idee ist, die Leute nicht allein zu lassen, sondern sie zu vernetzen und zu unterstützen. Wir haben z. B. mit Udo Lindenberg und den Brothers Keepers Veranstaltungen vor Ort gemacht, um zu zeigen: Ihr seid nicht allein! Ihr

habt Unterstützung – auch prominente. Wir sind auch mit dem damaligen Bundestagspräsidenten nach Wurzen gefahren und haben dort diskutiert. Häufig ist die Situation, dass sich die Leute mit ihren Problemen und Anliegen nicht ernstgenommen fühlen.

Sie fördern verschiedene Projekte, selbst erhalten Sie aber auch eine Förderung durch das Bundesprogramm »Demokratie leben!« im Themenfeld Rechtsextremismus und Gender. Aktuell steht die Umstrukturierung des Programms »Demokratie leben!« bevor. Inwieweit wird diese die Arbeit der Amadeu Antonio Stiftung beeinflussen?

Es ist schwierig, denn das Themenfeld »Rechte Frauen« einerseits und das genderorientierte Arbeiten andererseits haben keine große Bedeutung mehr im Programm »Demokratie leben!«. Das war in der Vergangenheit anders. Zahlreiche Studien zeigen, dass Antifeminismus und Frauenfeindlichkeit ein zentrales Einstiegsmoment in die extrem rechte Szene ist – gerade im digitalen Raum und in sozialen Netzwerken. Es ist Teil des Syndroms gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit: Die Wahrscheinlichkeit, dass jemand, der Sexismus, Frauenfeindlichkeit, Antifeminismus und anderes auslebt, auch eher bereit ist, anderen menschenfeindlichen Einstellungen zuzustimmen, ist hoch. Daher halten wir die Auseinandersetzung mit Antifeminismus für einen zentralen Punkt der Rechtsextremismusprävention. Umbruchsituationen sind immer schwierig. Deswegen werben wir seit Jahren für ein Demokratiegelsetz, das eine Kontinuität in der Arbeit stärkt. Es gibt immer wieder Unklarheit in der Förderung z. B. durch Änderungen der Förderrichtlinien. Dadurch gibt es häufig »Braindrain«: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchen

sich andere, sicherere Jobs. Es ist ökonomisch schwierig, sich in diesem diskontinuierlichen und häufig auch schlecht bezahlten Bereich der sozialen Arbeit zu engagieren. Es führt dazu, dass Prozesse unterbrochen oder beendet werden. Häufig verläuft eine erfolgreiche Projektpraxis dann im Sande. In unserem Fall haben wir viel zur Bedrohung von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten durch die radikale Rechte gearbeitet. Wie die Arbeit da jetzt genau weitergeht, wissen wir nicht. Das ist schwierig, denn es besteht ein riesiger Bedarf.

Gibt es über die Unsicherheit der Umbruchsituation hinaus weitere konkrete Auswirkungen?

Wir wissen bereits, dass die Zahl der Modellprojekte erheblich reduziert wird. Als Zivilgesellschaft haben wir uns immer sehr stark für diese Programme engagiert. Sie sind auch Teil eines zivilgesellschaftlichen Erfolgsmodells in der Arbeit gegen Rechtsextremismus. Der Bund hat in den letzten Programmphasen immer mehr kommunale, staatliche Akteure in die Förderung gebracht. Häufig mangelt es immer noch an Problembewusstsein. Wir müssen dafür kämpfen, dass der zivilgesellschaftliche Anteil an den Programmen sichtbar bleibt und nicht nur kommunale Institutionen, Städte, Kreise und Länder gefördert werden. Das ist im Moment meine größte Sorge, gerade weil wir nicht wissen, wie sich die politische Situation durch die rechtsradikale AfD nach den Wahlen ändern wird.

Sie spüren einen Anerkennungsverlust der Zivilgesellschaft im Programm »Demokratie leben!«?
Genau. Ich würde mir wünschen, dass Kommunen, Städte und Länder sehen, dass sie sich finanziell stärker beteiligen müssen. Das tun einige Bundesländer bereits hervorragend, aber eben noch nicht alle. Der Bund sollte

stärker auf die aktuellen Entwicklungen achten und wieder mehr zivilgesellschaftliche Strukturen fördern. Zudem wirkt das Programm an manchen Stellen ein bisschen aus der Zeit gefallen. Es hat nach wie vor den Fokus auf Jugend. Ich finde auch, der ländliche und der digitale Raum sind für die Demokratiearbeit nicht angemessen in »Demokratie leben!« repräsentiert. Das Bundesministerium des Innern, für Heimat und Bau hat zwar ein anderes Programm, »Zusammenhalt durch Teilhabe«. Hier werden größere Organisationen in ländlichen Kontexten gefördert. Aber das kann nicht die Antwort auf die große Demokratieferne sein, die vor allem in ländlichen Regionen herrscht und dort über Jahrzehnte gewachsen ist. Wir haben es dort mit einer sich verhärtenden Milieubildung zu tun. Wir brauchen dort mehr politische Bildungsarbeit – auch mit neuen aufsuchenden Formaten. Da wünsche ich mir mehr Innovation. Es fehlt dabei auch die Arbeit mit älteren Menschen. Senioren spielen bei der Identitätsbildung von Jugendlichen eine wichtige Rolle über Eltern und Großeltern. In diesem Bereich wünsche ich mir mehr Projekte. Und eben nicht den Versuch ordnend mit zum Teil sehr starren Förderleitlinien einzugreifen. Das geht immer auch auf Kosten von Vielfalt. Und die brauchen wir in der Rechtsextremismusprävention, um möglichst unterschiedliche Gruppen, Themen und Akteure mitzunehmen.

Die Zivilgesellschaft ist wichtiger Partner bei »Demokratie leben!«. Das Programm ist meines Erachtens aber eher Top-down organisiert. Sehen Sie das auch so? Verstärkt die Umstrukturierung diese Ausprägung zusätzlich?

Wichtig zu wissen ist, dass die Amadeu Antonio Stiftung eines der ersten Bundesprogramme, »CIVITAS - initiativ gegen Rechtsextremismus in den Neuen Bundesländern«, mitentwickelt und umgesetzt hat. Wir hatten gesehen, dass es häufig eine wenig gezielte Förderung der Zivilgesellschaft gibt. Staatliche Finanzierung ist für viele Träger wichtig, gerade bei kritischen Themen und Problemen. Im Bereich der Rechtsextremismusprävention herrscht mittlerweile ein Konsens zwischen Bund und Zivilgesellschaft. Aber wenn es z. B. um Antiziganismus oder Feindschaft gegen Obdachlose geht, ist es sehr viel schwieriger eine Finanzierung einzuwerben. Da fehlt es noch häufig am gesellschaftlichen Problembewusstsein. Ich hätte mir vonseiten des Ministeriums aufgrund unserer Expertise eine stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft gewünscht und eine dauerhafte Anerkennung als Partner. Es geht viel verloren, wenn wir das nicht als gemeinsame Aufgabe betrachten. Außerdem irritiert mich, dass nun bei »Demokratie leben!« ein Rechtsextremismus- und ein Linksextremismus-Kompetenzzentrum mit derselben Mittelausstattung gefördert werden soll, als ob beide Probleme auf ähnlicher Ebene wären. Aktuell sucht die Gefährdung im Bereich des Rechtsextremismus und die absehbare Entwicklung zum Rechtsterrorismus vor dem Hintergrund der Ermordung des Kassler Regierungspräsidenten Walter Lübcke ihresgleichen vor der Geschichte der Weimar Republik. Mir macht diese Entwicklung wirklich Angst und mir ist es wichtig, dass angesichts der Bedrohung alle demokratischen Kräfte geschlossen dagegen stehen und wir alle Ressourcen zur Prävention und zur Intervention mobilisieren.

Timo Reinfrank ist Geschäftsführer der Amadeu Antonio Stiftung. Theresa Brüheim ist Chefin vom Dienst von Politik & Kultur

Muss YouTube bald Künstlersozialabgabe zahlen?

Die Digitalisierung der Kultur- und Kreativwirtschaft und ihre Auswirkungen auf die Künstlersozialversicherung

MATTHIAS LAUSEN UND
FLORIAN SPERLING

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Jahr 2018 ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben, das die Auswirkungen der Digitalisierung der Kultur- und Kreativwirtschaft auf die Künstlersozialversicherung untersucht. Dabei sollte insbesondere den Fragen nachgegangen werden, ob im Zuge der Digitalisierung die Selbstvermarktung die bisherige Fremdvermarktung ersetzt und wie Unternehmen mit Sitz im Ausland in die Erhebung von Künstlersozialabgabe einbezogen werden können. Der vorliegende Beitrag fasst die wesentlichen Erkenntnisse und Lösungsansätze der Autoren zusammen.

Die Künstlersozialversicherung verschafft selbständigen Künstlern und Publizisten die Möglichkeit, wie Arbeitnehmer in der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung versichert zu werden und dabei nur die Hälfte der Beiträge selbst tragen zu müssen. Die andere Beitragshälfte wird durch einen Bundeszuschuss von 20 Prozent sowie durch die Künstlersozialabgabe (30 Prozent) finanziert. Die Künstlersozialabgabe von aktuell 4,2 Prozent

se, dass durch die Digitalisierung die Selbstvermarktung der Kreativen stark zugenommen habe, hat sich im Rahmen der Untersuchung nicht bestätigt.

Denn eine Selbstvermarktung im Künstlersozialversicherungsrechtlichen Sinn liegt nur dann vor, wenn der Künstler bzw. Publizist den Endabnehmer unmittelbar und ohne Nutzung der Organisationsstruktur eines Dritten erreicht. Man kann also noch nicht von Selbstvermarktung sprechen, wenn der Kreative keinen klassischen Verwerter, z. B. Verlag oder Produzent, einschaltet, sondern eigenverantwortlich eine Verwertung über digitale Vertriebswege, z. B. eine Plattform, veranlasst.

Selbst bei der Nutzung von Selfpublishing-Plattformen – oft als typisches Beispiel für Selbstvermarktung angeführt – bedient sich der Autor der Vertriebsstruktur des Plattformbetreibers und wendet sich gerade nicht unmittelbar an die Leser. Er vermarktet sich nicht selbst, sondern wird weitestgehend Algorithmus-gesteuert über die Plattform vermarktet. Die echte Selbstvermarktung in digitaler Form, z. B. der Betrieb eines eigenen Blogs, ist eher eine Randerscheinung.

Das Problem der Digitalisierung für die Künstlersozialversicherung be-

aber aus dem im Sozialversicherungsrecht geltenden Territorialitätsprinzip und wird auch vom Bundessozialgericht so angenommen.

Eine Abgabepflicht nach dem KSVG lässt sich eigentlich sowohl bei Verkaufs- und Abonnementplattformen, wie z. B. Spotify oder Netflix, als auch bei User-Generated-Content-Plattformen, wie YouTube, Instagram oder Facebook, begründen. Zwar berufen sich UGC-Plattformen regelmäßig darauf, ihren Nutzern lediglich die Infrastruktur zum Teilen von Inhalten zur Verfügung zu stellen und mit den Inhalten selbst nichts zu tun zu haben. Die Autoren des Forschungsberichts entlarven diese Argumentation jedoch als Schutzbehauptung der Plattformen, um sich jeglicher Verantwortung für die Inhalte zu entziehen. De facto nutzen auch UGC-Plattformen die Inhalte zum Zwecke der Vermarktung und sind nicht bloße Infrastrukturdienstleister. Dies zeigt sich z. B. bei YouTube schon daran, dass dem Nutzer letztlich die gleichen Funktionen angeboten werden wie bei Verkaufsplattformen, also z. B. Suchmaschine, Indexierung, personalisierte Videoempfehlungen, personalisierte Kanalempfehlungen, personalisierte Playlisten, Genres, Pausenfunktion,

empfehlen die Autoren, in einer etwaigen gesetzlichen Neuregelung an den urheberrechtlichen Begriff der öffentlichen Zugänglichmachung anzuknüpfen: Soweit ausländische Unternehmen künstlerische und publizistische Werke und Leistungen in Deutschland öffentlich zugänglich machen, erscheint es gerechtfertigt, bei diesen Künstlersozialabgabe zu erheben.

Nach Veröffentlichung des Forschungsberichts im Dezember 2018 wurde diesem Lösungsvorschlag durch die EU-Urheberrechtsreform zusätzlicher Aufwind verschafft. Der finale Text der EU-Richtlinie 2019/790 vom 17. April 2019 über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt sieht in dem zuletzt heftig umstrittenen Artikel 17 (vormals Artikel 13) nun ausdrücklich vor, dass ein sogenannter »Diensteanbieter für das Teilen von Online-Inhalten«, z. B. YouTube oder Facebook, eine öffentliche Zugänglichmachung vornimmt, wenn er der Öffentlichkeit Zugang zu von seinen Nutzern hochgeladenen urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen Schutzgegenständen verschafft.

Damit ist eine jahrelange Diskussion um die rechtliche Verantwortlichkeit von YouTube und Co. beendet.

Europäischen Union in einer Protokoll-erklärung angekündigt, »Uploadfilter« nach Möglichkeit zu verhindern und die Meinungsfreiheit sowie Nutzerrechte besonders zu wahren.

Unabhängig von den Feinheiten bei der Gesetzesformulierung muss aber in jedem Fall ausdrücklich geregelt werden, dass Dienstanbieter zum Teilen von Inhalten eine öffentliche Zugänglichmachung vornehmen. Damit wäre der Weg geebnet für eine Ausweitung des Anwendungsbereichs des KSVG auf ausländische Unternehmen durch Anknüpfung an eben diese öffentliche Zugänglichmachung im Inland.

Eine etwaige Gesetzesänderung müsste dabei europa- und verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen. Zu berücksichtigen sind auch mögliche praktische Schwierigkeiten der Ausführungsbehörden bei der Erhebung von Künstlersozialabgabe im Ausland. Dies gilt sowohl für die Zustellung von Bescheiden als auch für die Vollstreckung fälliger Künstlersozialabgabeforderungen und die Durchführung von Betriebsprüfungen. Die potenziell auftretenden Probleme erscheinen jedoch keineswegs unlösbar und sollten berechnete Überlegungen zur Heranziehung aus-



LeFloird zählt zu den bekanntesten deutschen YouTubern, unter anderem interviewte er Bundeskanzlerin Angela Merkel für seinen Kanal. Zahlt der Plattformbetreiber YouTube wirklich bald Künstlersozialabgabe?

auf die Netto-Entgelte der Kreativen wird insbesondere bei typischen Verwertern von Kreativleistungen erhoben, also z. B. bei Presse- und Buchverlagen, Film- und Musikproduzenten, PR- und Werbeagenturen usw.

Wenn nun aufgrund der Digitalisierung die Verwertungskette an klassischen abgabepflichtigen Verwertern vorbeiführt, z. B. Veröffentlichung eines Artikels auf einem eigenen Blog anstatt über einen Presseverlag, kann dies Einnahmeausfälle für die Künstlersozialversicherung zur Folge haben. Außerdem findet digitale Verwertung in großem Umfang über Plattformen wie YouTube, Facebook, Instagram, Spotify, Netflix und Co. statt, die größtenteils ihren Sitz im Ausland haben und deshalb keine Künstlersozialabgabe abführen müssen. Die weitverbreitete The-

steht also nicht etwa darin, dass mehr Selbstvermarktung stattfindet und dadurch abgabepflichtige Unternehmen wegfallen. Vielmehr hat die Digitalisierung zu neuen Fremdvermarktern geführt, die neben die typischen Verwerter treten und diese teilweise ersetzen. Deren Geschäftsmodelle gilt es mit Blick auf eine mögliche Abgabepflicht genau zu analysieren. Soweit die neuen Vermarkter ihren Sitz im Ausland haben, muss man über eine Erweiterung des Anwendungsbereichs des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) nachdenken, um auch diese zur Künstlersozialabgabe heranziehen zu können.

Nach der aktuellen Gesetzeslage sind Unternehmen mit Sitz im Ausland nicht abgabepflichtig. Das steht zwar nicht ausdrücklich im KSVG, ergibt sich

Skipfunktion, Vormerkfunktion, Hitlisten usw. Auch UGC-Plattformen vermarkten also ihre Inhalte und die an Nutzer ausgeschütteten Werbeerlöse – bei YouTube sind es aktuell 55 Prozent der Einnahmen – können als Entgelte für künstlerische bzw. publizistische Werke und Leistungen angesehen werden, die der Künstlersozialabgabe unterliegen.

Insofern hindert lediglich der mangelnde Sitz im Inland die Ausführungsbehörden regelmäßig daran, auch bei Plattformen Künstlersozialabgabe zu erheben. Will man daran etwas ändern, ist eine Gesetzesänderung notwendig.

Wie diese aussehen könnte, wird im Forschungsbericht skizziert. Nicht zuletzt aufgrund zahlreicher Parallelen zwischen dem Urheberrecht und dem Künstlersozialversicherungsrecht

Die UGC-Plattformen nehmen eine urheberrechtliche Nutzungshandlung vor, schulden den Urhebern eine angemessene Vergütung, haften unter bestimmten Voraussetzungen für rechtswidrige Inhalte – und könnten künftig bei entsprechender gesetzlicher Regelung auch Künstlersozialabgabe schulden.

Die neue EU-Urheberrechtsrichtlinie ist am 6. Juni 2019 in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Jahre Zeit, sie in nationales Recht umzusetzen. Wie genau die Umsetzung erfolgt, ist grundsätzlich den einzelnen Mitgliedstaaten überlassen; der Rahmen, in dem sich jeder Mitgliedstaat hierbei bewegen muss, ist durch die Richtlinie aber vorgegeben. Die deutsche Bundesregierung hat bei der Zustimmung zum Richtlinienvorschlag im Rat der

ländischer Plattformen zur Künstlersozialabgabe nicht im Keim ersticken.

Aus künstlersozialversicherungsrechtlicher Sicht wäre es auf jeden Fall wünschenswert, wenn die Bundesregierung die zweijährige Frist für die Umsetzung der EU-Richtlinie nutzen würde, um den im Forschungsbericht entwickelten Ansatz weiterzuentwickeln.

Matthias Lausen ist Rechtsanwalt und Gründer der auf Medien- und Urheberrecht spezialisierten Kanzlei Lausen Rechtsanwälte in München. Florian Sperling ist Fachanwalt für Arbeitsrecht in der Kanzlei Lausen Rechtsanwälte in München. Er ist Experte für Künstlersozialversicherungsrecht und betreibt die Webseite www.kuenstlersozialabgabehilfe.de

Gleichberechtigung in der Bildenden Kunst

Goldrausch fördert Künstlerinnen seit 1989

Seit 30 Jahren besteht das Goldrausch Künstlerinnenprojekt, das Bildende Künstlerinnen fördert, um die wirtschaftliche und berufliche Diskrepanz zwischen Künstlerinnen und Künstlern zu minimieren. Cornelia Kunkat spricht mit Hannah Kruse von Goldrausch über Erfahrungen, Hemmnisse und Chancen.

Cornelia Kunkat: Seit wann gibt es das Goldrausch-Programm und aus welcher Erkenntnis heraus wurde es gegründet?

Hannah Kruse: Das erste Künstlerinnenprojekt, damals noch ein zweijähriges Professionalisierungsprogramm, startete – lang ist es her – 1989 in Westberlin. Anstoß war die offensichtliche Kluft zwischen der künstlerischen Sichtbarkeit von Frauen und Männern. Das Goldrausch Frauennetzwerk, unser Trägerverein, setzt sich für die wirtschaftliche und berufliche Gleichberechtigung von Frauen ein. Denn in der Bildenden Kunst ist die Diskrepanz besonders groß: Zwei Drittel der Kunststudierenden sind weiblich, dennoch haben Männer nach dem Studium ungleich größere Chancen, künstlerisch erfolgreich zu sein. So liegt das aktuelle Einkommens-Gender-Gap von Bildenden Künstlerinnen bei 28 Prozent, gesamtgesellschaftlich indes bei 21 Prozent. In unserem einjährigen Professionalisierungsprogramm erarbeiten Frauen sich das für den Beruf erforderliche Rüstzeug, um ihre Kunst sichtbar zu machen und erfolgreich zu sein.

Goldrausch vermittelt Bildenden Künstlerinnen berufsspezifische

Kenntnisse, die diese Frauen für eine selbständige Tätigkeit benötigen. Welche Schwerpunkte werden hier gesetzt?

Kunst muss öffentlich sein, um rezipiert zu werden. Wir setzen daher auf drei öffentliche und bleibende Produktionsformate, die jede Künstlerin im Kurs erstellt: Erstens, die eigene, stets aktualisierbare Webseite, zweitens die individuelle Katalogbrochure und drittens die große Gruppenausstellung mit vielen Vermittlungsangeboten. Darüber hinaus bieten wir viel berufsspezifisches Wissen, das für aktuelle Kunstproduktion und Selbständige wesentlich ist: von Steuer- über Urheberrecht bis zu Zeitmanagement. Die Teilnehmerinnen lernen, durch die Seminarleitenden, bei Galeriebesuchen und in Kuratorinnen- und Kuratorenengesprächen das »Kunstfeld« Berlin kennen und bilden so ein großes Netzwerk. In der Gesamtheit ermöglicht es den Teilnehmerinnen, selbst- und zielbewusst zu handeln, d. h. Akteurinnen zu sein.

Bringt jedes Jahrzehnt neue Herausforderungen für die Künstlerinnen oder sind diese eher konstant?

Das Goldrausch-Programm beobachtet und begleitet die Entwicklung der Kunstszene der Stadt von der Nischenexistenz in Westberlin zu Europas größter Kunstproduktionsstätte. Die Szenen werden viel internationaler, zugleich steigen ökonomische Zwänge. Ateliers müssen wegen der Gentrifizierung weichen. Auf diesen Druck reagieren wir seit 2019 mit einem kompakteren Programm, das an zwei Tagen pro Woche mit Grup-

pen- und Einzelterminen bei gleichen Inhalten den Künstlerinnen mehr Freiraum bietet, damit sie parallel zur Kursteilnahme arbeiten können.

Verfügen Bildende Künstler, also Männer, von allein über die Kenntnisse, die Sie in Ihrem Programm vermitteln?

Nein, aber sie können leichter und schneller in bereits vorhandenen, informellen männlichen Netzwerken Fuß fassen. Unser Programm zeigt den Künstlerinnen individuelle Wege auf, um mit kommunikativen und unternehmerischen Kompetenzen ihre eigenen Rollen im Kunstfeld einzunehmen. Das erforderliche Wissen und die notwendigen Schritte zur Umsetzung erarbeiten die Teilnehmerinnen im Dialog mit ihrer Peer-Group.

Konnten Sie darauf hinwirken, dass diese offenbar fehlenden Kenntnisse auch von den Hochschulen in ihr Curriculum aufgenommen werden?

Viele Hochschulen haben berufliche Inhalte im Programm, wir selber bieten teilweise dort Portfolio-Reviews an. Viele Goldrausch-Absolventinnen sind mittlerweile selber Akademie-Professorinnen. Unser Ansatz ist ein anderer: Der gemeinsame Berufseinstieg, auch Wiedereinstieg, in einer verlässlichen Gruppe von Frauen, die sich unterstützen und mit Feedback begleiten, hilft in dieser entscheidenden Gründungsphase. Die hohe Zahl an Bewerbungen, die uns erreicht, bestätigt dieses Alleinstellungsmerkmal.

Welche größten Hemmnisse vorstellen Frauen den Weg in den Kunstmarkt bzw. die Kunstöffentlichkeit?

In vielen Bereichen spielen das männlich konnotierte, dem Geniekult huldigende Künstlerbild eine Rolle wie auch »Old-Boys-Networks« – in dem ein Altstar eine jugendliche Version seiner selbst protegiert. Zudem sind die Verkaufspreise für Kunst von Frauen deutlich niedriger, das erschwert es Galerien, auf teuren Messen noch nicht etablierte Künstlerinnen zu zeigen – denn die Kosten müssen ja wieder eingespielt werden. Bei öffentlicher Kunstförderung – so wie die Koppelung von Förderung an ein Programm, das die Kunst von Frauen einschließt – das hat Vorbildfunktion.

Goldrausch ist mittlerweile etabliert. Gelingt es Ihnen, die vielen Jahrgänge in einem großen Netzwerk zusammenzubinden?

Das Goldrausch-Netzwerk hat viele Facetten: Die einzelnen Jahrgänge bleiben miteinander in Kontakt. Dauerhaft ist in vielen Fällen die Kooperation mit Autorinnen und Autoren oder Grafikerinnen und Grafikern, und mit Dozierenden, die ihre Expertise oft über den Kurs hinaus zur Verfügung stellen. Wir bieten Stammtische für alle Ehemaligen, mittlerweile sind das über 400 Künstlerinnen. Die gemeinsame Erfahrung bringt Künstlerinnen, die sich vorher nicht kannten, zusammen.

Welche Voraussetzungen muss eine Bewerberin für Ihr Programm mitbringen?

Sie sollte ihre Ausbildung abgeschlossen haben und ihre künstlerische Arbeit so weit für sich selbst gefestigt haben, um im Kursprogramm Öffentlichkeit für Ihre Werke herstellen zu können. Wir sind offen für alle Kunstformen, von Malerei über Performance zu Sound Art und anderen Sparten. Grundkenntnisse der deutschen Sprache sind wichtig, jede Frau kann aber alles in Englisch einreichen und beitragen. Das Alter spielt keine Rolle. Und die Kurstermine sind mit Familienaufgaben kompatibel. Eine der Bedingungen ist, dass die Kursteilnehmerin in Berlin wohnt, Zeit und Engagement mitbringt. Die Vielseitigkeit der Künstlerinnen und ihrer Werke, und deren Unterschiedlichkeit ist das, was das gemeinsame Kursjahr so reichhaltig und produktiv macht.

Hannah Kruse ist Kunstwissenschaftlerin und Leiterin des Goldrausch Künstlerinnenprojektes. Cornelia Kunkat ist Referentin für Frauen in Kultur und Medien beim Deutschen Kulturrat

GOLDRAUSCH

Bewerbungen für die Teilnahme an Goldrausch 2020 werden noch bis zum 15. September 2019 entgegengenommen. Mehr Informationen unter: www.goldrausch.org. Ab dem 24. Oktober bis zum 8. Dezember 2019 gibt es die Ausstellung Goldrausch 2019 im Haus am Kleistpark in Berlin-Schöneberg zu sehen.

Chancengleichheit im Journalismus

Der Deutsche Journalisten-Verband will mehr geschlechtergerechte Sprache

Seit über 20 Jahren befasst sich der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) mit Chancengleichheit und Diversität im Journalismus. Anna-Maria Wagner ist Referentin zu diesem Thema und kennt die zum Teil noch immer bestehenden Fallstricke. Cornelia Kunkat spricht mit ihr über geschlechtergerechte Sprache, Gender Pay Gap und einiges mehr.

Cornelia Kunkat: Wann wurde die Kommission Chancengleichheit und Diversity ins Leben gerufen? Was bedeutet die Veränderung von einem Fachausschuss zu einer Kommission – mehr Einfluss?

Anna-Maria Wagner: Chancengleichheit steht beim DJV schon seit über 20 Jahren auf der Agenda. Der gleichnamige Fachausschuss wurde 1995 gegründet. Er hat sich schwerpunktmäßig mit der Geschlechtergerechtigkeit von Männern und Frauen in Medienberufen und sozialpolitischen Fragestellungen, wie etwa Vereinbarkeit von Familie und Beruf, befasst. Außerdem hat der Fachausschuss seinerzeit die bundesweite Tagung »Frau macht Medien« ins Leben gerufen. Vor zwei Jahren wurde der Fachausschuss in eine Kommission umgewandelt. Minou Amir-Sehhi, die 2017 gewählte Vorsitzende der Kommission, hat gerade im Bereich Diversity viele neue Impulse gesetzt. Der Kernauftrag des Gremiums ist die Beratung des Bun-

desvorstandes in allen Fragen rund um Chancengleichheit und Diversity. Außerdem organisieren wir Veranstaltungen und tauschen uns über Netzwerke auch über den DJV hinaus intensiv aus: etwa mit den Neuen Deutschen Medienmachern, dem Verein Pro Quote Medien oder dem Deutschen Kulturrat.

Wie muss man sich die Beratung des Bundesvorstandes vorstellen? Werden die Anregungen dankend angenommen oder muss hier Überzeugungsarbeit geleistet werden?

In den Kommissionssitzungen erarbeiten wir Anträge oder Positionspapiere. Idealerweise macht der Bundesvorstand sich unsere Vorschläge zu Eigen, sodass diese dann von den Delegierten beim Bundesverbandstag beraten werden. So können wir in der Verbandspolitik mitmischen und Diskussionen anstoßen. Aber natürlich polarisieren die Themen der Kommission häufig auch, wie etwa geschlechtergerechte Sprache. In der Kommission halten wir sie für essenziell. Denn das generische Maskulinum führt eben nicht dazu, dass sich alle Geschlechter »mitgemeint« fühlen. Die Studienlage ist diesbezüglich völlig eindeutig. Dennoch sträuben sich viele Medienschaffende noch immer dagegen, journalistische Texte geschlechtergerecht umzusetzen. Dabei gibt es eben nicht nur das berühmte Gendersternchen, sondern viele alternative sprachliche Stilmittel. Das Experimentieren mit Sprache kann und soll auch Spaß machen. Gerade, wenn man sich hauptberuflich damit beschäftigt.

Die Kommission fordert Chancengleichheit und Diversity nicht

nur für die Zusammensetzung der Redaktionen, sondern auch im Umgang mit Interviewpartnerinnen und -partnern, beim Schreiben und für die Bildauswahl sämtlicher journalistischer Produkte – sei es in der Presse, Online, im Hörfunk oder Fernsehen. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für freie und festangestellte Kolleginnen gehört zu den Kernthemen der Kommission. Was sind hier Ihre derzeitigen Arbeitsschwerpunkte, bzw. wo sehen Sie die größte Hebelwirkung?

Sie haben es bereits angedeutet: Aktuell befassen wir uns intensiv mit dem Schwerpunktthema Diversity im Journalismus. Die Debatte darüber ist natürlich nicht neu, aber es besteht eben noch immer enormer Nachholbedarf. So hat in Deutschland etwa jeder fünfte Einwohner einen Migrationshintergrund, in den Redaktionen aber nur jeder fünfzigste. Diversity-Strategien haben auch deshalb eine große Hebelwirkung, weil sie nicht nur Medienschaffende mit Migrationshintergrund umfassen, sondern auch Frauen, Journalisten mit unterschiedlichen sozialen Biografien oder Behinderung. Ziel muss es sein, dass die mediale Berichterstattung die Vielfalt der Gesellschaft spiegelt. Aus Fallbeispielen aus der Wirtschaft wissen wir zudem, dass diverse Teams erfolgreicher und innovativer sind. Solche ökonomischen Argumente überzeugen hoffentlich auch die Management-Ebene der Medienhäuser davon, sich für diversere Redaktionen einzusetzen.

Wie groß schätzen Sie das derzeitige Gender Pay Gap in den journalis-

tischen Berufen und welche Gegenmaßnahmen propagieren Sie?

Laut dem Statistischen Bundesamt verdienen Frauen in Deutschland 21 Prozent weniger als Männer. Wir haben keinen Grund zu der Annahme, dass die Situation ausgerechnet in den Medien besser aussieht als im branchenübergreifenden Schnitt. Die BBC hat es vorgemacht: Um gegen Lohndiskriminierung anzugehen, hilft nur radikale Transparenz: Gehaltsstrukturen offenlegen, Beförderungen und Einstellungen begründen. Journalistinnen schildern häufig, dass unterschiedliche Gehälter oder Honorare bei gleicher Tätigkeit durch zufällige Gespräche mit männlichen Kollegen ans Licht gekommen sind. Geld sollte deshalb nicht länger ein Tabuthema sein. Das vom Gesetzgeber geschaffene Entgelttransparenzgesetz hat hingegen leider viele handwerkliche Schwächen, was die praktische Anwendung betrifft. Wenn Journalistinnen den begründeten Verdacht einer Gehaltsdiskriminierung haben, sollten sie das jedenfalls ihrem Arbeitgeber gegenüber offen ansprechen. Innerhalb dieses Prozesses beraten und unterstützen wir die Kolleginnen gern.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, die subtile Diskriminierung von Journalistinnen zu minimieren?

Wenn wir etwa über sexuelle Belästigung, Mobbing oder Benachteiligung bei der Besetzung von Führungspositionen reden, sind vertrauensvolle Anlaufstellen in den Häusern das A und O. Dazu gehören Gleichstellungsbeauftragte, Ombudspersonen und natürlich auch die Betriebs- und Personalräte. Das Nachsehen haben die

freien Journalistinnen. Wer auf Aufträge angewiesen ist, will nicht durch Unbequemlichkeit auffallen. Außerdem sind die genannten Anlaufstellen für diese Mitarbeiterinnen meist nicht zuständig. Betroffene können sich aber auch an ihren DJV-Landesverband oder direkt an die Kommission wenden. Wir können passende Beratungsangebote benennen, in den Betrieben vermitteln und bieten unseren Mitgliedern in schwerwiegenden Fällen auch kostenlosen Rechtsschutz.

Haben Sie das Gefühl, dass nachfolgende Generationen hiervon weniger betroffen sind? Wenn ja, woran mag das liegen?

Ja, absolut. Gute Beispiele sind hierfür etwa »bento« und »ze:tt«, die jungen digitalen Ableger vom »Spiegel« bzw. »Zeit Online«. Arbeiten auf Augenhöhe, Diversität in der Personalstruktur und in der Zielgruppenbetrachtung – in diesen Redaktionen ist das völlig selbstverständlich. Es wird sicher noch einige Jahre dauern, bis sich ein solcher Kulturwandel auch in den klassischen Medienhäusern durchgesetzt hat. Aber davon profitieren dann vor allem die Journalistinnen.

Anna-Maria Wagner ist Referentin für Digitale Kommunikation, Chancengleichheit und Diversity beim Deutschen Journalisten-Verband e.V. Cornelia Kunkat ist Referentin für Frauen in Kultur und Medien beim Deutschen Kulturrat

NETZWERKERINNEN

Politik & Kultur stellt verschiedene Netzwerke für Geschlechtergerechtigkeit aus Kultur und Medien vor. Eine Übersicht finden Sie hier: bit.ly/2JUs0DS



Simon Pearce schärft mit Comedy das Bewusstsein, um Rassismus und Intoleranz entschieden entgegenzutreten

FOTO: PHILIPP WULK

Wenn das Lachen im Halse stecken bleibt

Simon Pearce über seine Erfahrungen als schwarzer Schauspieler und Kabarettist

»Mama die Weiße«, »Papa der Wilde« oder »Mach Deine Nachteile zu Vorteilen« – Die Titel aus Simon Pearce' Programm »Allein unter Schwarzen« (2014) klingen allesamt autobiografisch wie ironisch. Pearce, Schauspieler, Synchronsprecher und Kabarettist, ist Sohn einer bayerischen Volksschauspielerin und eines Nigerianers. In Puchheim aufgewachsen, lebt Pearce in München und macht ein Kabarett, bei welchem dem Publikum nicht immer zum Lachen zumute sein kann – so etwa wenn er, wie im Stück »Pi-Pa-Polizei«, von seinen alles andere als guten Erfahrungen mit bayerischen Gesetzeshütern bei einer Verkehrskontrolle erzählt. »Humor ist das beste Mittel, um auf Rassismus und Intoleranz aufmerksam zu machen – und etwas in den Köpfen zu verändern«, schreibt Pearce im Jahr 2015 in einem Gastbeitrag für eine Münchner Tageszeitung. Behrang Samsami sprach mit Simon Pearce über seinen Weg zum Kabarett, über Schwarzsein im deutschen Fernsehen und seine Definition von Heimat.

Behrang Samsami: Herr Pearce, wie sind Sie zum Kabarett gekommen?
Simon Pearce: Ein Freund von mir hat in München eine

Comedy-Show veranstaltet und mich gefragt, ob ich sie moderieren könnte. Da wurde ich von Thorsten Sievert von Constantin Entertainment entdeckt. Er hat mich in der Pause angesprochen und gesagt, dass ich das beruflich machen soll. »Nein, ich bin aber Schauspieler«, habe ich ihm geantwortet. Darauf meinte er: »Macht ja nichts. Das eine schließt das andere nicht aus. Schreib doch einfach mal eine Nummer und probier es auf der Bühne aus.« So kam ich zum Kabarett. Ich hatte das natürlich vorher auch immer schon im Hinterkopf, weil ich die Menschen gern zum Lachen gebracht habe. Da ich mich aber nie getraut habe, war dieser Schub von außen nötig.

Suchen Sie sich die Themen oder suchen die Themen Sie?

Das ist unterschiedlich. Viele Geschichten, die ich erzähle, sind Situationen aus meinem Leben, die einfach passieren. Die komödiantische Überhöhung mache ich dann noch draus. Aber ich suche natürlich und überlege mir etwas zu spezifischen Themen. Wenn ich an einem Programm arbeite, wie an »Pea(r)ce on Earth« (2017), habe ich schon eine grobe Idee, was das Überthema sein soll. Aber trotzdem habe ich noch Geschichten im Hinterkopf oder in meinen Notizbüchern, die mich schon heimgesucht

haben. Normalerweise kommen die Themen angeflogen. Es ist, wie Gerhard Polt gesagt hat: Er braucht nicht lange zu überlegen. Er hockt sich ins Wirtshaus raus und hört einfach den Leuten beim Reden zu. Dann kommen die Themen von ganz allein. Genauso ist es – man muss nur mit einigermaßen offenem Ohr durch die Gegend laufen.

Das Thema Schwarzsein in Bayern beziehungsweise in Deutschland spielt eine wichtige Rolle bei Ihnen.

Das war vor allem so in meinem ersten Programm »Allein unter Schwarzen«, weil ich halt schwarz bin, in Bayern lebe und natürlich viele Sachen deswegen passieren. Aber im zweiten Programm »Pea(r)ce on Earth« wollte ich nicht nur darauf reduziert werden und bin davon etwas weggegangen, weil ich fast schon den Stempel darauf hatte.

Wie ist die Resonanz der Zuschauer?

Das Publikum reagiert teilweise doch ziemlich überrascht. Viele sagen, dass ihnen das Lachen im Halse stecken bleibt, weil sie das bisher gar nicht auf dem Schirm hatten, wie viel kleinen – und auch größeren – Alltagsrassismus es bei uns gibt. Wenn du weiß bist und keine Freunde hast, die einen Migrationshintergrund haben, bekommst du das vielleicht

tatsächlich gar nicht mit. Mein Programm war dann doch aufklärerischer, als ich dachte.

Das Erscheinungsbild von People of Colour im deutschen Fernsehen ist ambivalent. Es gibt Personen wie dem Literaturkritiker Ijoma Mangold, die Schauspielerin Denise M'Baye oder Kabarettisten wie Dave Davis und Sie. Andererseits gibt es Filme und Serien, die teilweise schon seit Jahrzehnten laufen, in denen People of Colour oft stumm sind oder kein Deutsch oder nur mit starkem Akzent sprechen. Sie üben Tätigkeiten aus wie Kellner oder Gehilfe und sitzen Weiße, während sie von den Weißen selbst geduzt werden.

Natürlich ist das beschissen, aber es ist schon länger ein Thema. In jüngeren Formaten werden diese Klischees aufgeweicht und man geht langsam von Rollen wie Drogendealer oder Flüchtling weg. Ganz schlimm ist die Rolle als Bediensteter, wenn du die Weißen fast noch als Master anreden musst. Ich weiß nicht, was da los ist. Die Zuständigen beim öffentlich-rechtlichen Fernsehen scheinen Angst zu haben, ihr Publikum zu überfordern. Gerade hier, wo man denkt: Ihr müsst die Köpfe doch irgendwie frei kriegen von den Klischees. Wenn Zuschauer nicht begreifen, dass

ein Schwarzer in Deutschland einfach ein Arzt sein und Stefan Müller heißen kann, dann seid ihr dafür verantwortlich, ihnen das beizubringen. Ihr müsst euch nicht nach ihnen richten, dass sie befriedet mit dieser alten Kolonialdarstellungsweise in ihrer Welt weiterleben können. Das regt mich schon auf.

Haben Sie selbst erlebt, dass Sie eben nur bestimmte Rollen angeboten bekommen?

Ja, beispielsweise Drogendealer oder ein Opfer von rassistischen Übergriffen. Beim »Tatort« spielte ich einmal eine Küchenhilfe. Bei »Sturm der Liebe« war ich ein Abschiebeflüchtling, der im Hotel Fürstenhof bei der dort ansässigen Kapelle Kirchenasyl beantragt. Beim Tatort kam die Bitte: »Sprich mal so mit afrikanischem Akzent. Das wäre schön.« Das ist absurd, weil es keinen »afrikanischen« Akzent gibt. Ich habe das dennoch getan, weil ich ein 23-jähriger Jungschauspieler war. Aber warum sollte ich das können? Also erstens gibt es, wie gesagt, keinen »afrikanischen« Akzent. Zweitens bin ich Deutscher und kann das nicht so abrufen.

Es gibt auch keinen »europäischen« Akzent.

Ich habe genauso viel Berührungspunkte mit Afrika wie der Regisseur, der mich darum gebeten hat. Ich habe auch nie dort gelebt. Warum sollte ich diesen Akzent daher können? Es steht nirgendwo in meiner Vita als Fähigkeit – im Gegensatz zu Deutsch, Französisch und Englisch. Aber »Afrikanisch« wird einfach vorausgesetzt. Wenn man es vorher zumindest mit mir absprechen würde, könnte man drüber reden. Aber es wird einfach davon ausgegangen, dass ich das kann.

Fatal und gefährlich diese Angst, die Zuschauer zu überfordern.

»Schwarze sind Quotengift«, habe ich auch schon mal gehört. Allerdings ist das fast zehn Jahre her. Es gab mal eine ganz interessante Fotostrecke. Auf einem absichtlich vergilbt aussehenden Schwarz-Weiß-Foto sieht man einen Schwarzen mit einem Tropenhelm, der vier Weiße an der Kette hat, die nur einen Lendenschurz tragen. Auf einem zweiten Foto ist dann eine schwarze Frau im Mittleren Westen der USA zu sehen. Sie sitzt in ei-



SAMSAMI FRAGT

ner Küche – es sind die 1960er Jahre. Eine weiße Frau macht ihr die Finger, eine andere putzt und eine dritte kocht für sie. Das hat totales Unbehagen in einem ausgelöst, denn es war gegen die Sehgewohnheit. Diesen Aufnahmen gegenüber gestellt waren die Originale, also ein Weißer mit Tropenhelm und vier Schwarzen an der Kette. Das fühlte sich dann nicht so komisch an, weil man diese Bilder von früher kennt. Aber wie krass eigentlich, einmal zu spüren, wie falsch es ist,

wenn man einfach die Farben tauscht oder die Herkunft auswechselt.

Wenn man das auf das deutsche Fernsehen übertragen würde ...

Wenn es beispielsweise einen schwarzen Kapitän gebe, der einen weißen Kellner duzen und von diesem selbst gesiezt werden würde, hätten wir wahrscheinlich einen Riesenaufschrei.

Kommen wir zurück in die Realität. Was empfinden Sie als eine positive Entwicklung in den vergangenen Jahren in Deutschland?

Ich finde es sehr positiv, dass sich wieder mehr Menschen mit Politik auseinandersetzen, auf die Straße gehen und Geschlossenheit zeigen gegen den Aufschwung der extremen Parteien. Das ist ein positiver Effekt. Dass es in München die Wir-sind-mehr-oder-Ausgehetzt-Demos gab, auf denen tausende Menschen unterwegs waren, finde ich gerade für Bayern ziemlich stark, weil es eigentlich so ein eingeschlafenes Ländchen ist. Es ist gut, dass die Menschen langsam den Mund aufmachen und nicht komplett ein- oder weiterschlafen.

»Heimat« ist ein Thema, das »Politik & Kultur« 2019 auf unterschiedliche Art immer wieder beschäftigt. Wie sieht Ihre Heimat aus?

Ich bin in Bayern zu Hause und habe meine Heimat, wo meine Menschen – meine Freunde – sind. In Köln fühle ich mich aber auch heimisch, obwohl ich dort nie gelebt habe. Der Heimatbegriff ist für mich allerdings ziemlich problematisch, weil er auch viel benutzt wird, um andere Menschen auszugrenzen und ihnen zu zeigen: Deswegen ist das hier nicht deine Heimat.

Wenn man sich Ihre Stücke ansieht, spielt »Heimat« unterschwellig immer eine Rolle, weil der alltägliche Rassismus in ihnen präsent ist.

Ja, klar. Mir wird die Heimat ja auch immer abgesprochen. Die Debatte, die unter dem Twitter-Hashtag #vonhier in Deutschland geführt wird, habe ich auch in meinem Programm. Ich lese gern Facebook-Kommentare: »Wenn ich im Urlaub in Indonesien bin, werde ich auch gefragt, wo ich herkomme.« Dieses Relativieren ist problematisch. Es ist natürlich nicht per se rassistisch, wenn mich jemand fragt: »Wo kommst du eigentlich her?«. Für mich ist es erst einmal Interesse. Aber wenn dir deine eigene Heimat, deine Zugehörigkeit zu Bayern oder zu Deutschland abgesprochen wird, weil die Menschen dir nicht glauben und fragen »Ja, aber wo kommst du denn eigentlich her?«, ist das mehr als belastend. Dennoch mache ich natürlich weiter, denn ich will auch die Letzten erreichen und ihr Bewusstsein schärfen.

Vielen Dank.

Simon Pearce ist Schauspieler und Kabarettist. Behrang Samsami ist freier Journalist

Eine Reise nach Japan – in Buchform

Die Bibliothek des Japanisch-Deutschen Zentrums Berlin

INGE HOPPNER

Die gemeinnützige Stiftung Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin (JDZB) wurde 1985 auf Anregung der damaligen Regierungschefs der Bundesrepublik Deutschland und Japans, Helmut Kohl und Yasuhiro Nakasone, gegründet. In den 1980er Jahren begann das Interesse in beiden Staaten aneinander stark zu wachsen, und so wurde das JDZB mit der Aufgabe betraut, »... die japanisch-deutsche und internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft und Kultur zu fördern und zu vertiefen«, wie es in der Stiftungsurkunde des JDZB steht.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, organisiert das JDZB Konferenzen und Workshops, mehrere Jugendaustauschprogramme, Ausstellungen und Konzerte und unterhält eine öffentliche Bibliothek.

Die Bibliothek des JDZB hatte in ihren Anfängen, zu Beginn der 1990er Jahre, zwei Hauptaufgaben: die Mitarbeiter der Stiftung in ihrer Arbeit und Wissenschaftler, die zu satzungsgemäßen Themen forschten, mit Material und Recherchen zu unterstützen. Damals war sie eine reine Präsenzbibliothek.

Ungefähr Mitte der 2000er Jahre entschieden wir, die Ausrichtung der Bibliothek zu verändern, die sich von da an nicht mehr an ein Fachpublikum – für diesen Personenkreis gibt es in Berlin unter anderem die Ostasienabteilung der Staatsbibliothek und die japanologische Bibliothek der Freien Universität –, sondern an ein fachlich interessiertes Publikum richten sollte. Seither bietet sie allen interessierten Besuchern einen breiten Wissensfundus über viele Bereiche, die mit Japan oder mit

japanisch-deutschen/europäischen Beziehungen zu tun haben. Sie ist ein Ort geworden, an dem sich Menschen, die sich für Japan interessieren, und Japaner, die in Berlin und Umgebung leben, wohlfühlen, wo sie gerne sitzen und schmökern, sich informieren oder an Arbeitsplätzen mit Blick ins Grüne in Ruhe arbeiten können.

Die Bibliothek ist öffentlich und kann von jedem genutzt werden. Alle vorhandenen Medien sind frei zugänglich. Nutzung und Ausleihe sind kostenlos. Für die Ausleihe von Medien ist ein Nutzausweis notwendig, den wir direkt ausstellen.

Die Bibliothek des JDZB besitzt knapp 14.000 Titel, bestehend aus Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Musik-CDs, DVDs mit Spielfilmen und Dokumentationen, davon in Japanisch ca. 50 Prozent, in Deutsch und Englisch je ca. 25 Prozent. Aus Platzgründen kann der Bestand nicht wesentlich vergrößert werden. Deshalb werden immer wieder größere Aussonderungsaktionen durchgeführt, was – wie man sich denken kann – den Bibliothekarinnen nicht leichtfällt. Allerdings ist noch eine Vergrößerung des Bestandes an japanischen Jugendbüchern geplant, womit einerseits japanische Jugendliche, andererseits japanischlernende angesprochen werden sollen. Insgesamt ist die Bibliothek eher analog, aber wenigstens der Bestand der Bibliothek kann online recherchiert werden unter: www.jdzb.de/bibliothek.

Nutzer unserer Bibliothek finden eine sehr große Vielfalt an Themen aus verschiedenen Bereichen der japanischen Kultur und über kulturhistorische, wissenschaftliche, wirtschaftliche und politische Beziehungen zwischen Deutschland/Europa und Japan, Informationen über Berlin und Deutsch-



Die Bibliothek des Japanisch-Deutschen Zentrums schafft auch Fernweh

land in japanischer Sprache, Fachbücher über Wirtschaft, Politik und gesellschaftliche Fragestellungen Japans oder im Vergleich der beiden Länder. Sie können sich mit Fotobänden in die Stille japanischer Gärten vertiefen oder die Hektik des trubeligen Lebens in der Großstadt spüren. Außerdem finden sich Bücher über traditionelles Handwerk – sehr gefragt, als das JDZB neulich eine Fotoausstellung über traditionelle Holzarchitektur zeigte –, über Tourismusindustrie, Bildungspolitik oder die demographische Herausforderung, feministische Debatten in Japan, Jugendliche, die sich gegen Normen auflehnen usw.

Ein Schwerpunkt des Bestandes sind Unterrichts- und Lernmaterialien für das Erlernen der japanischen Sprache. Da das JDZB auch Sprachkurse anbietet,

ist diese Abteilung sehr gefragt. Aber auch Japanischlernende aus den Universitäten, aus Volkshochschulkursen etc. oder ganz Wagemutige, die sich die Sprache im Selbststudium beibringen, nutzen gerne dieses Angebot.

Ein weiterer Sammelschwerpunkt ist japanische Belletristik, im Original und in Übersetzungen.

Entsprechend den vielfältigen Sammelgebieten kommen ganz unterschiedliche Nutzergruppen in unsere Bibliothek. Erstaunlich viele Schüler, die in der Schule ein Referat halten müssen, wählen ein Thema zu Japan und kommen hierher, um sich beraten zu lassen und passende Materialien auszuleihen. Häufige Nutzer sind Japanreisende, Künstler und Künstlerinnen, die Anregungen suchen. Auch Besucher unserer Ausstellungen machen

gerne einen Abstecher in die Bibliothek. Japanische Eltern mit Kleinkindern fühlen sich bei uns wohl, wenn sie in den Regalen mit den wunderbaren Bilderbüchern stöbern können, und natürlich die Menschen, die einfach Freude am Lesen haben.

Inge Hoppner ist Leiterin der Bibliothek des Japanisch-Deutschen Zentrums Berlin

ZUR BIBLIOTHEK

Die Bibliothek des Japanisch-Deutschen Zentrums Berlin befindet sich in der Saargemünder Straße 2 in 14195 Berlin. Sie hat dienstags und mittwochs von 12 bis 18 Uhr und donnerstags von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

Die Verhältnisse tanzen

Wohin führen die aktuellen Protestbewegungen wirklich?

LUDWIG GREVEN

So viel Bewegung, so viel Aufbruch war lange nicht. Die Europawahl und ihre Nachbeben haben die politischen Verhältnisse umgestülpt. Weniger in der EU, wo der befürchtete Durchmarsch der Rechtsnationalisten und -populisten zum Glück ausblieb, aber in Deutschland, dem größten und bislang stabilsten Mitgliedsland. Plötzlich ist auch hier nichts mehr, wie es vordem war: Die schon lange taumelnde, längst nicht mehr große Koalition klettert ihrem Ende entgegen, und mit ihr die schier endlose Kanzlerschaft von Angela Merkel. Die Bürger emanzipieren sich. Union und SPD, die seit 1949 dominierenden Parteien, stecken in einer tiefen, die Sozialdemokraten gar in einer Existenzkrise. Nicht anders als die meisten ihrer Schwesterparteien in anderen europäischen Staaten. Neue und nicht mehr ganz so neue Kräfte übernehmen die Führung: bei uns die AfD rechts, besonders im Osten, die Grünen in der ökobürgerlichen bis linken urbanen Mitte. Angeheizt wird das auf beiden Seiten von mehr oder weniger diffusen

Bewegungen. Interessanterweise letztlich gegen unterschiedliche Folgen derselben globalen Entwicklung: dem Ausbreiten eines raubtierhaften digitalen Kapitalismus nebst damit verbundenen weltweiten Konflikten und Raubbau an der Natur. All das treibt Menschen im globalen Süden zu Flucht und Migration in den Norden. Und es bedroht gleichzeitig die natürlichen, sozialen, politischen und kulturellen Grundlagen menschlichen Lebens und damit auch sein eigenes Überleben.

Die Antworten der beiden derzeit bestimmenden politischen Pole sind extrem verschieden: Rechts- wie Linkspopulisten sowie in ihrem Gefolge Kulturängstliche von den Pegidisten bis zu den Gelbwesten in Frankreich suchen Erlösung in Abschottung: Die böse Welt soll ausgesperrt werden. Das hat ungefähr so viel Rationalität wie kleine Kinder, die ihre Hände vor die Augen halten und glauben, andere könnten sie dann nicht mehr sehen. Die jungen Klimaschützer von »Fridays for Future« und ihre Sympathisanten sind nicht weniger radikal. So wie die Rechten ihre ganze Wut-Kraft auf das Verteidigen des »einfachen Volkes« gegen Fremde, Kosmopoliten und die verhasste Elite legen, so ordnen sie alles dem in ihren Augen einzigen, zentralen Ziel unter: die

Erwärmung der Atmosphäre auf zwei Grad zu begrenzen. Koste es, was es wolle. Auch wenn das Erreichen des in Paris vereinbarten Ziels angesichts der realen Entwicklung in den Industrie- und Schwellenländern, des Versagens auch und gerade der deutschen Regierung und des kaum gebremsten weltweiten CO₂-Ausstoßes immer unrealistischer wird, solange die ihn befeuernden Produktions- und Konsumverhältnisse sich nicht grundlegend ändern. Und zwar subito. Aus ihnen resultiert die Kehrseite der Migrations- und Fluchtbewegung. Auch wichtige Rohstoffe für Smartphones, Computer und Elektroautos stammen aus armen unterentwickelten Ländern und werden dort unter zum Teil grauenhaften, menschenverachtenden Bedingungen wie Kinderarbeit gefördert. Um ihren Besitz und ihre Ausbeutung toben Kriege und Konflikte wie seit Jahrzehnten im Kongo oder nun zwischen den USA und China. Wer also ein neues teures iPhone kauft, um mit seiner Hilfe womöglich eine Online-Petition gegen Kinderarbeit oder die nächste Klimademo zu organisieren, trägt dazu bei – ob er/sie will oder nicht, dass sich das Klima aufheizt durch den notwendigen Strom, der nach wie vor überwiegend aus fossilen Brennstoffen gewonnen wird, dass Kinderarbeit

am Leben gehalten wird und dass Menschen sich auf den Weg übers Meer machen. Radikale Parolen sind im Angesicht der bedrohlich-rasanten Entwicklung berechtigt. Sie sind insbesondere das Vorrecht von Jungen, die sich noch nicht darum kümmern müssen, für Lösungswege Mehrheiten zu gewinnen und Kompromisse einzugehen. Doch wirkliche Politik beginnt erst danach. »Ein guter Mensch sein, ja, wer möchte das nicht gerne«, möchte man den Klimademonstranten und



-campen mit Bertolt Brecht und Kurt Weill aus ihrer Dreigroschenoper zuzurufen. Allein: Die Verhältnisse, die sind nicht so. Kevin Kühnert, der auch aus der eigenen Partei viel gescholtene Jusso-Chef, hat die richtigen Fragen gestellt: Wollen wir, dass uns als Bürger und Weltgesellschaft eine Handvoll immer mächtigere ultrareiche Konzerne und ihre Lenker beherrschen, vornehmlich aus dem Silicon Valley und China, dem globalen Rivalen – ohne demo-

kratische Kontrolle? Wer soll über den wichtigsten Rohstoff heute verfügen, unsere Daten? Über die Infrastruktur einschließlich Netz-Plattformen, über Grund und Boden und darauf erbaute Häuser und Wohnungen, die Städte, Wissen, Informationen, Musik, Filme, Bücher, Software und sonstige geistige, kulturelle, kreative Erzeugnisse? Die Natur? Die Rettung unseres Planeten ist ohne Zweifel ein zentrales, überlebenswichtiges Thema. Der soziale Zusammenhalt und globale Gerechtigkeit sind es nicht minder. All das muss in Einklang gebracht werden. Das wird nicht gehen, ohne in irgendeiner Weise die Klimaschützer und die Grünen dazu bereit sein? Oder entpuppt sich ihr Protest letztlich als der von Wohlstandsbürgern und ihren Kindern und Enkeln, die zu Recht um ihr künftiges Wohlergehen mit Mülltrennung, Biogemüse und klimaneutralem Reisen und Fliegen, also mit guten Ökoge-wissen, bei ansonsten unverändertem Wachstum bangen? Ich fürchte es.

Schreiben Sie mir:
ludwig_greven@web.de

Ludwig Greven ist freier Journalist, Autor und Dozent für politischen Journalismus

Immer im Dialog

Zum Tod von Georg Katzer

ULRIKE LIEDTKE

Im Land Bum Bum leben die Menschen von Musik, sie essen mit den Ohren. Alles wäre gut, wenn nicht der König Doppel-B-Moll die lustigen Lieder als ungenießbare Kost verboten hätte. In riesigen Tunnelsystemen überwacht seine Horchpolizei die Musik und verhängt Kerkerstrafen. Und natürlich spielt der lustige Musikant genau die verbotenen Lieder und natürlich bekommen sie dem Mädchen Zwölfklang bestens. Eine weitverbreitete Lüge wird entlarvt, die nur in der geschlossenen Gesellschaft von Bum Bum möglich war. Am Ende hatten die kleinen Theaterbesucher Trubel und Spaß auf der Bühne der Komischen Oper Berlin, die Erwachsenen begriffen mehr als ein Märchen (1978). Auch wenn »Das Land Bum Bum« von Georg Katzer auf einen Text von Rainer Kirsch heute zwischen Populisten und digitalen Abhörsystemen ganz anders gehört würde – der Dialog mit dem Publikum würde funktionieren!

Katzer reflektierte Erlebtes, doppeibödig, nie platt – ganz gleich, ob er streng nach kompositorischen Modi arbeitete wie in seinen Orchesterwerken, schnell inspirierte Gelegenheitsstücke vorlegte wie die Schnappschüsse von »Oktopus« (1997) oder ob er in elektroakustischen Kompositionen Klang schichtete. Dialektisches Denken hatte er gelernt bei Ruth Zechlin, als Meisterschüler von Hanns Eisler und Leo Spies, auch in Prag bei Karel Janeček, wo damals 1968 ungerufen russische Panzer einrückten. Aber er reflektierte nie didaktisch, eher spielerisch, auch tragikomisch. Wenn es innermusikalischen Witz gibt, hatte er ihn – der Brummkreisel am Ende der Szene für Kammerensemble (1975) oder die inmitten kriegerischer Auseinandersetzungen geführte pseudo-philosophische Diskussion über die Freiheit des bratenden Schweins im »Gastmahl« (Libretto

Gerhard Müller, Staatsoper Berlin 1988). Katzer konnte deutlich sein. Stücktitel beschreiben erlebte Geschichte: »Kommen und Gehen« (Bläserquintett und Klavier, 1981), »miteinander – gegeneinander« (Englischhorn und Viola, 1983), das Protestlied gegen die Inhaftierung von Demonstranten 1989, »Mon 1789 und Mein 1989« (Tonband, 1989/1990), »Offene Landschaften mit obligatem Ton e« wie Erwartung, Einheit, Ende (Orchester, 1990), »Schrittweise Auflösung harmonischer Verhältnisse« (Kammerorchester, 1998), »Medea«, das Oratorium nach Christa und Gerhard Wolf über die Geflüchtete im fremden Land (2002), »Nachhall« (Ensemble, 2018). Dazwischen entstanden Konzerte, Orchestermusiken, Ballette, vier großartige Streichquartette – Nr. 1 von 1965 als erste selbst anerkannte Komposition – und immer Elektroakustisches. Erst 1986 wurde Katzer Leiter des ersten Elektroakustischen Studios der DDR an der Akademie der Künste Berlin, viele elektronische Kompositionen entstanden weit davor.

Katzer experimentierte für jedes seiner rund 200 Stücke nicht nur klanglich-strukturell zwischen avancierter Kompositionstechnik und konventionellen Mitteln, bei ihm führen originelle, auch außermusikalische Ideen zu neuen Musizierformen. Vielleicht liegt es daran, dass der gebürtige Schlesier eben nicht über den Klavierlehrer zur Musik kam, sondern stets unabhängig Klang erfand. Musik als Dialog: Die sieben »Dialoge imaginär« von 1982 bis 2004 jeweils für ein Soloinstrument und Zuspil suchten immer wieder den Dialog zwischen Mensch und Maschine: »La Mettrie hatte beim Sezieren des Menschen die Seele nicht gefunden und dachte sich den Menschen als eine, wenn auch sehr komplizierte Maschine. ... Die Maschine erscheint als akustisches und visuelles Zitat sowohl im Gewand des Dampfmaschinen-Zeitalters, als Piepen und Zirpen der

Kommunikations- und Mediengesellschaft, wie auch als komponierte Figur, vor allem aber in Montagen aus Körpergeräuschen und Innenkonstruktionen. Im Jahr 1783 fand in Spanien der letzte Prozess der Jesuiten gegen Konstrukteure von Automaten statt«, so Georg Katzer 2000 im Programmheft zur Aufführung »Der Maschinenmensch« an der Musikakademie Rheinsberg. Der zweite Teil der Multimedialen Aktionen »Die Mechanik und die Kräfte der Abnutzung« beschreibt mehr als einen physikalischen Vorgang – und Katzer war Eisenbahnfan!

Im Dialog stand er auch mit seinen Interpreten der Bläservereinigung Berlin und der »Gruppe Neue Musik Hanns Eisler« Leipzig, mit den Regisseuren Jo-

achim Herz, Harry Kupfer, Alexander Stillmark und Choreografen wie Tom Schilling, mit den Tonmeistern Eckard Rödger im Theater im Palast und Georg Morawietz an der Akademie der Künste, mit seinen Komponistenkollegen und Schülern. Viel ist einfach noch da, Stücke werden wieder neu gespielt und bleiben, auch Kult wie die ETERNA-Märchenschallplatte »Igeltreppe« nach Sarah Kirsch, lange jeden Abend mitgehört. Alles gut, alles irgendwie ganz groß, reich, vielfältig und einzigartig. Und: Katzer klingt immer!

Es wäre so schön, wenn Georg Katzer die Vormittagsprobe besuchen und wie immer Mut machen könnte, dann aufs Fahrrad steigen und mit seiner Frau Angelika Brandenburg erkunden wür-

de. Er pendelte gern zwischen Freiheit in Natur und Kunst, neugierig, offen, feinsinnig, hintergründig, mit diesem bereiten Blitzen in den kleinen Augen.

Seine letzte Uraufführung erlebte Katzer am 30./31. Dezember 2018 mit dem zehnmütigen Streitgespräch »Discorso«, gespielt vom RSO Berlin unter Leitung von Vladimir Jurowski, vor Beethovens IX. Er wollte »den Geist der verloren gehenden Diskursivität beschwören«. Von einer danach terminierten Operation erholte er sich nicht mehr. Georg Katzer starb am 7. Mai 2019 im Alter von 84 Jahren in Zeuthen.

Ulrike Liedtke, MdL ist Musikwissenschaftlerin und Vizepräsidentin des Deutschen Kulturrates



Der Pionier der elektronischen Neuen Musik in der DDR, Georg Katzer, verstarb im Mai dieses Jahres

Zusammengehörigkeit

Erfahrungen in einer vielfältigen Gesellschaft

ESTHER BELGORODSKI

Hier stehe ich, die jüdisch-ehemalig-sowjetische-nun-ukrainische Deutsche inmitten von Hannover. Ich bin gerade auf dem Weg zur Schule und halte meinen Davidstern in der Hand, noch werde ich ihn nicht umlegen, mein Papa soll nicht sehen, dass ich ihn trage. Er hat ihn mir geschenkt, aber für die Synagoge, für Feiertage oder neuerdings auch für unter den Pulli. Denn in der Schule ist es nicht immer selbstverständlich. Dort angekommen, laufe ich an unserer Ehrenplakette vorbei »Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage« – so ein Quatsch, ich kann meinen Davidstern hier nicht tragen, in meiner Heimat, in meiner vermeintlich so vertrauten Umgebung.

Um mich noch einmal abzusichern, schaue ich in den Flur rein. Eine kulturelle Vielfalt ohnegleichen: 100 verschiedene Haar- und Augenfarben und so viele verschiedene Symbole. Aus einigen Ecken machen sich Fremdsprachen bemerkbar. Ich wechle die Sprache auch immer, wie soll ich meiner besten Freundin sonst mitteilen, dass mein Schwarm gerade neben mir steht und ich dahinschmelze. Ziemlich harmonisch dieser Schulflur. Überall

hängen Bilder von Austauschprogrammen, Gedenkveranstaltungen und dazwischen ein Idiot: »Ihr Ausländer, ihr macht das einfach anders!«

»Wir Ausländer« machen das also anders. Wer sind denn »wir Ausländer«? Meine Großeltern leben in Deutschland, meine Eltern haben jetzt schon den größeren Teil ihres Lebens hier verbracht und wenn wir, meine Schwester und ich, die hier zur Welt gekommen sind, von zu Hause sprechen, meinen wir zweifelsohne Hannover! Folglich kann ich mich mit dem Wort »Ausländer« nicht identifizieren, allerdings existiert ein anderes Wort, welches mich zum Denken anregt: »Kulturmigrantin«. Werte, die mir in meiner Erziehung ans Herz gelegt wurden, sind hoffentlich Werte, mit denen jeder groß geworden ist: Meinungsfreiheit, Gerechtigkeit, Demokratie und Gleichheit. Warum also Migrantin?

Mein familiäres Brauchtum unterscheidet sich von dem schulischen: In der Grundschule besuchte ich den »klassischen« Religionsunterricht. Dort wurde nicht einmal in katholisch oder evangelisch unterschieden. Als ich dann das Gymnasium besuchte, saß ich mit aller Welt zusammen im Werte- und Normen-Kurs und philosophierte neun Jahre lang über alles Mögliche.

Da ich, wie sicherlich die meisten, nicht am kontinuierlichen jüdischen Religionsunterricht teilgenommen habe, wage ich stichprobenartige Er-

klärungsversuche. Ich bin halachisch jüdisch, das bedeutet nichts anderes, als dass meine Mama jüdisch ist, denn das orthodoxe Judentum besagt, dass die Weitergabe durch die Mutter erfolgt. Diese Thematik ist heutzutage sehr umstritten. Ich möchte sie hier nicht weiter kommentieren.

Denn für mich wird jüdisch sein oft durch ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl in verschiedensten Situationen deutlich. Ob beim wöchentlichen Backen von Challah, eines Hefezopfes, beim Kerzenzünden an Chanukka, dem Lichterfest auf Opernplätzen oder am Brandenburger Tor oder auch beim diskreten Shabbat-Kerzenzünden zwischen Mutter und Tochter.

Das Kerzenzünden am Shabbat ist eine meiner Lieblingstraditionen. Es ist gleichzeitig eine Mitzwa, davon gibt es 613. Übersetzt sind es Gebote und Verbote. Manche sind für Frauen, andere für Männer, somit ist es unmöglich, alle zu erfüllen. Was man jedoch schnell übersehen ist, ist der Bezug zur Allgemeinheit. Bei vielen Mitzwot geht es um die zwischenmenschliche Beziehung. Weder darf man seinen Nächsten hassen, noch seinen Ruf schädigen. Im Gegenteil, man soll seine Eltern ehren, seinen Mitmenschen helfen und im übertragenen Sinne mit offenen Augen durchs Leben laufen.

Eine andere Situation macht dieses Zusammengehörigkeitsgefühl mit der Allgemeinheit noch deutlicher: Einmal war ich in Yad Vashem, der größten in-

ternationalen Holocaustgedenkstätte in Jerusalem. Ich bin das erste Mal vor Ort und absolut überfordert. Weder habe ich meine Tränen unter Kontrolle, noch will ich mit meiner deutschen Delegationsgruppe sprechen. Der Flur, durch den ich laufe, ist mit einzelnen Exponaten bestückt. Es sind persönliche Gegenstände, die aus Konzentrationslagern gerettet werden konnten: ein Löffel, ein Gebetsbuch und ein paar

Vielfältigkeit ist um uns herum, wir müssen sie nur aufmerksam wahrnehmen und zu mehr Offenheit anregen

Schuhe. Etwa eine Armlänge entfernt von mir läuft ein junger Mann, man hört uns abwechselnd schluchzen. Wir sprechen nicht und schauen uns auch nicht an. Wir gehen noch ein paar Meter weiter und plötzlich, ohne ein Wort zu sagen, fallen wir einander in die Arme. Er nimmt meinen Kopf in die Hand und sagt: »Ich weiß, es ist schrecklich, aber wenn sie nie aufgehört haben zu glauben, dürfen wir nicht einmal daran denken.« Später erfuhr ich, dass der junge Mann ein kanadischer Student ist, der auch zum ersten Mal vor Ort ist. Diese Situation steht für mich für

Empathie und Emotionalität zwischen Menschen, nicht für das Leid einer Gruppe. Wir mussten einander nicht erklären. Wir waren einfach füreinander da und haben uns nicht wegnoriert. Rasch entwickelte sich eine Verbindung, ein Dialog. Solche Situationen sollte es mehr geben!

Wir leben in einer Zeit voller Vielfalt, die von Tag zu Tag nur noch wächst. Umso deprimierender ist es zu sehen, dass Menschen ihren kulturellen oder religiösen Prägungen nicht frei nachgehen können. Ich möchte nicht immer zuerst Polizisten sehen, wenn ich in die Richtung jüdischer Institutionen gehe. Jeder Bürger sollte in der Lage sein, in einem demokratischen Rahmen unabhängig von seinen Wurzeln freier religiöser oder kultureller Entfaltung nachgehen zu können.

Vielfältigkeit ist um uns herum, wir müssen sie nur aufmerksam wahrnehmen und zu mehr Offenheit anregen. Wir müssen bereit sein, die Fragen des Gegenübers zu beantworten und neue zu stellen, somit umgehen wir viele Missverständnisse und bekommen ein Gefühl für Neues. Wir müssen mehr Platz für Dialoge schaffen, erst im kleinen und dann im großen Rahmen. Das kann nicht nur der Traum einer jungen Frau bleiben, es muss gesamtgesellschaftlich verwirklicht werden.

Esther Belgorodski ist Praktikantin beim Deutschen Kulturrat

Vom Weltall aus kennt Europa keine Grenzen, genauso wenig wie Kultur sie kennen sollte

KATHARINA VON RUCKTESCHELL-KATTE

Normalerweise sind Leute aus der Kunstszene gegen den Brexit. Und wenn sie dafür wären, würden sie es nicht zugeben. Das würde nicht gut aussehen.« So beschreibt Isaac Julien, der bekannte britische Film- und Installationskünstler, die Position der Künstlerinnen und Künstler im Vereinigten Königreich zum alles dominierenden Thema Brexit.

Seit dem 2016 in einem Volkentscheid beschlossenen Brexit ist Großbritannien als Land durch und durch gespalten. Als Metapher für die jeweilige politische Haltung, ja sogar für die Lebenseinstellung, zieht sich der Brexit durch alle Gesellschaftsschichten, Alters- und Berufsgruppen – er spaltet sogar Familien. »Das Land wird für die nächsten 20 Jahre geteilt sein. Es ist, als würde eine Mauer errichtet – wie zwischen Ost- und Westdeutschland«, so Mark Nash, englischer Kurator und Autor. Die einzige Ausnahme scheint die Kultur zu bilden, denn hier ist man sich – fast – einig, dass der Brexit in jedweder Beziehung schädlich wäre.

So würde die Kultur- und Kreativindustrie in vieler Hinsicht leiden, die bisher eine der erfolgreichsten Wirtschaftszweige Großbritanniens ist. Im April 2019 meldete »The Guardian«, dass sie sogar die britische Landwirtschaft überholt habe. Der Brexit bedeutet allerdings höhere Kosten. So meint Joshua Edwards, Musikagent, »dass Tourneen durch Länder der EU bis zu drei Mal mehr kosten würden«. Außerdem müsste vieles importiert werden – Vinyl beispielsweise, das hauptsächlich aus Deutschland kommt und nicht im Vereinigten Königreich produziert wird. Hier rechnet man mit enormen Preissteigerungen.

Auch die Kulturförderprogramme der EU könnten möglicherweise wegbrechen. Ein potenzieller Wegfall der EU-Filmförderung würde dem UK-Filmbetrieb voraussichtlich einen massiven Dämpfer verpassen. Die britische Regierung hat zwar angekündigt, man wolle sich weiterhin an EU-Programmen wie »Creative Europe« oder »Erasmus« beteiligen. Doch man vermutet, dass dies bei schlechter werdender Konjunktur auch das Erste sei, was gestrichen werde. Einer der Gesprächspartner – ehemaliger Opernsänger und großer Verfechter der Europäischen Idee – kommentierte dies lakonisch: »Kultur ist für uns das Brot des Lebens, doch für die Regierung ist sie nur die Praline zum Nachtisch.«

Nick McDowell, Leiter des Arts Council International – eine der wichtigsten Institutionen der Kulturförderung im Vereinigten Königreich, die vom Ministerium für Kultur, Medien und Sport finanziert wird, aber »at

INFO

Welche weiteren Auswirkungen hat der Brexit auf die britische und europäische Kulturlandschaft? Seit 2016 setzt sich Politik & Kultur u. a. in Zusammenarbeit mit dem British Council mit dieser Frage auseinander. Mehr unter: bit.ly/2ID1BCs



FOTO: ADOBE STOCK PHOTO / NICOLINO

Kultur kennt keine Grenzen

Trotz Brexit bleibt Großbritannien ein wichtiger Partner

arms length« operiert – ist nicht ganz so pessimistisch. Er hofft, dass es bis »Halloween«, der 31.10.2019 ist der neue verschobene Brexit-Termin, noch eine Lösung geben werde. Die Mitgliedschaft bei »Creative Europe« sei nicht nur aufgrund budgetärer Vorteile, sondern vor allem wegen seines sehr wichtigen Netzwerkes ein absolutes »Muss«. Möglicherweise werde Großbritannien einen Status als »Drittland« erhalten und weiterhin an den jeweiligen multilateralen EU-Programmen partizipieren können, die Kultur und Bildung ansprechen.

Besonders wichtig sei es daher auch, die internationale Vernetzung nicht abreißen zu lassen und sie sogar auszuweiten. »Wir co-finanzieren ca. 800 kulturelle Organisationen, zwei Drittel davon arbeiten international und 60 Prozent davon in Europa«, so McDowell. Ein Aus des Erasmus-Programms träfe vor allem Studiengänge im Bereich Kultur oder Kunst besonders hart, da diese Fächer subventioniert werden müssen, um auf dem »Markt« zu überleben.

Auch Philippa Stockley, britische Schriftstellerin, Journalistin und Malerin, befürchtet, dass der Brexit einen enorm negativen Effekt auf die Ausbildung junger Menschen haben wird. Die Kunsthochschulen seien ein großer Magnet für junge Europäerinnen und Europäer, aber durch das Wegfallen des Erasmus-Programms und die steigenden Studiengebühren würden sie zukünftig fernbleiben. Die Vorstellung, dass viele junge europäische »Kulturleute« das Land verlassen werden, macht sie sehr traurig.

Passiert ist dies schon mit den EU-Orchestern, die ihre Heimat in Großbritannien verloren haben. Das EU-Jugendorchester, das hier gegründet wurde, hat seinen Sitz nach Ravenna verlegt, und das EU-Barock Orchester ist nach Belgien gezogen.

Welche Auswirkungen der Brexit auf die kreative Szene in der Metropole London haben wird, ist umstrittener. Manche glauben, dass London eine »Insel« sei und sowohl wirtschaftlich als auch intellektuell und künstlerisch weiterhin ein globales Zentrum bleiben werde. Für einen sogenannten »Brain-

drain« gebe es keine Gefahr. Andere befürchten aber, dass etwa der Kunstmarkt nach Frankreich oder Deutschland abwandern könnte.

Die wirtschaftliche Differenz zwischen der Weltmetropole London und einigen Regionen des restlichen Landes, die sich zurückgelassen fühlten, wird als ein Grund für den Brexit gesehen, und das gilt auch für das Stadt-Land-Gefälle in der Kultur: »Was die Brexitdebatte befördert hat, war die sehr schlechte Versorgung post-industrieller Orte mit den Künsten. Es gab einige kulturpolitische Bewegungen, solche »künstlerischen Orte« außerhalb der Ballungszentren zu kreieren. Aber sie waren nicht stark genug«, sagt Mark Nash.

Auch wenn das Vereinigte Königreich aus vier Ländern und zahlreichen »Counties« besteht, die ein relativ dezentrales System vermuten lassen, so ist London eindeutig das Macht- und Finanzzentrum. Von hier wird das Geld verteilt – auch das für Kultur. Es ist daher kein Wunder, dass viele Brexit-Befürworter außerhalb der Ballungszentren leben, dort, wo die Kulturzuschüsse in der Regel nicht mehr hinreichen, dort, wo auch die private Hand kein Interesse hat zu fördern.

»Die Kulturpolitik will künftig den Fokus auf ländliche Gegenden legen, um Zielgruppen zu erreichen, die keinen Zugang zu Kultur haben. Es wird eine große Herausforderung sein, dies in Gegenden zu erreichen, wo es keine kulturelle Infrastruktur gibt. Aber die Investition ist eine wichtige und nötige«, so Nick McDowell.

Auch das Goethe-Institut setzt sich verstärkt für die Förderung der Zivilgesellschaft ein, um insbesondere solche Zielgruppen zu erreichen, deren Affinität zur Kultur nicht offensichtlich und deren Lebensräume gar nicht oder nur karg mit kultureller Infrastruktur durchzogen sind. Im Bildungsbereich geschieht dies schon lange im Rahmen der Förderung von Deutsch als Fremdsprache und inzwischen auch vermehrt

durch Jugendaustausch- oder Jugendförderprojekte. Hier findet man auch Unterstützung bei der Wirtschaft. So fördern die »Freunde des Goethe-Instituts London«, eine 2017 gegründete Gemeinnützige Gesellschaft, zwei Programme, die Jugendlichen Reisen nach Deutschland und erste Erfahrungen mit verschiedenen Berufen ermöglichen – z. B. im Spitzensport.

Das europaweite Projekt »Freiraum«, das sich seit 2017 stetig weiterentwickelt hat, war ein erster Versuch des Goethe-Instituts, mit neuen Partnern auch Menschen außerhalb der Ballungszentren zu erreichen. Dafür setzte das Goethe-Institut sein europaweites Netzwerk ein, um Partner aus Kultur und Zivilgesellschaft in den Dialog zu bringen und der Frage nachzugehen, wie es um die Freiheit im heutigen Europa steht.

Um weitere neue Zielgruppen zu erreichen, bedarf es jedoch weiterer Projekte, die mit neuen Formaten, z. B. im Bereich Theater und Theaterfestivals, arbeiten. Hierzu haben das Goethe-Institut und der Arts Council bereits eine Kooperation im Theaterbereich vereinbart.

Auf die Frage, wie sich die Aussichten für den Arts Council gestalten werden, antwortet der Leiter Nick McDowell jedoch: »Unser Budget sinkt stetig. Das wird sich wohl auch nach dem Brexit nicht ändern.«

Seit dem Brexit-Referendum sind die Kooperationsanfragen von neuen und alten Partnern des Goethe-Instituts stetig gestiegen. Ähnliches hört man auch von anderen europäischen Kulturinstitutionen oder von EUNIC – dem Zusammenschluss dieser Institutionen, der in London immerhin 31 Mitglieder hat. Der Brexit ist in den Augen der lokalen Partner nicht nur ein »Verlassen der EU«, sondern eine Gefahr für ihre internationalen Netzwerke, die sowohl ökonomisch, als auch emotional verletzt werden.

Darüber hinaus arbeitet das Goethe-Institut verstärkt mit britischen Partnern zusammen, die zivilgesellschaftlich aktiv sind – wie etwa mit dem

»Showroom«, dem »LIFT«-Festival oder »Furtherfield«, um den Schaden, den der Brexit in der Kulturwelt anrichten wird, so gering wie möglich zu halten. Die digitalen Möglichkeiten des Internets, vor allem die sozialen Medien, sollen hier unterstützen, indem sie mit ihrer Reichweite und ihren populären Formaten – Games, Podcasts, Dossiers, innovative Kommunikationsplattformen etc. – neues Publikum gewinnen können. Dabei sollen auch künstliche Intelligenz oder virtuelle Realitäten erprobt werden.

Das Schaffen von Plattformen, auf denen sich kreative Menschen vernetzen können, zählt zu den Hauptaufgaben des Goethe-Instituts. Das Goethe-Institut London tut dies als Regionalinstitut für Nordwesteuropa in diesem Kulturraum im besonderen Maße – z. B. über einen gemeinsamen Podcast oder in Form von Regionalprojekten wie »Creative Ports« oder dem Arktisprojekt »The right to be cold«, aber auch mit seinem weltweiten Netzwerk wie bei dem Projekt »Echos des Südatlantiks«, bei dem es um die Rolle Europas im kolonial geprägten Dreieck zwischen Afrika, Südamerika und Europa geht.

Ob und wie der Brexit kommen wird, wissen wir nicht. Wird es Neuwahlen geben oder ein zweites Referendum? Wird man bis zum 31. Oktober eine Lösung finden oder kann es gar wieder zu einer »No-Deal«-Gefahr kommen, was nach dem starken Abschnitt der Brexit-Partei bei der Europawahl wieder mit Besorgnis diskutiert wird? All das steht in den Sternen. Gewiss ist aber, dass das Vereinigte Königreich Teil Europas ist. Das wird auch der Brexit nicht ändern. Das Goethe-Institut wird die Kulturbeziehungen noch stärker knüpfen als zuvor – zusammen mit den Partnern der EU. Denn wir alle wissen: Kultur kennt keine Grenzen und sollte sie auch nicht kennenlernen.

Katharina von Ruckteschell-Katte ist Leiterin des Goethe-Instituts London und der Region Nordwesteuropa. Sie hat mit verschiedenen Personen aus der Kulturszene Großbritanniens über die Auswirkungen des Brexit gesprochen. Dieser Text ist die Zusammenfassung dieser Gespräche

»Welche Serie guckst Du?«

Kirsten Niehuus und das Medienboard Berlin-Brandenburg

ANDREAS KOLB

Am 10. Juni ist es passiert: Seither wartet Kirsten Niehuus jeden Montag sehnsüchtig auf die neue Episode der zweiten Staffel der amerikanischen Serie »Big Little Lies«. Mit ihrer Sucht steht sie nicht allein da, und besonders bemerkenswert ist, dass sie das Suchtmittel Serie sogar selbst professionell fördert. Die Geschäftsführerin des Medienboard Berlin-Brandenburg räumt ein, dass man bis vor fünf Jahren noch nicht daran gedacht hat, welche große Relevanz Serien im Filmkonsum und im Filmbusiness erreichen würden.

»Fragte man früher, welches Buch liest Du gerade, dann heißt das heute, welche Serie guckst Du?« Niehuus weiß, wovon sie spricht, denn sie hat ihr Hobby »Filmeschauen« schon vor vielen Jahrzehnten zum Beruf gemacht. Seit 15 Jahren trägt sie die Verantwortung für die klassische Filmförderung des Medienboard Berlin-Brandenburg. Daneben leitet Helge Jürgens als zweiter Geschäftsführer die Abteilung Standortentwicklung und New Media-Förderung: Dabei geht es um die Bewegtbilder, die wir als Games und Webfilme über PC und mobiles Endgerät konsumieren.

Etwa 400 Drehbücher werden pro Jahr eingereicht, ungefähr ein Drittel erhält Zuschüsse

Beide Abteilungen zusammen zählen 40 Headcounts, darunter eine große Anzahl Teilzeitkolleginnen und -kollegen. Man teilt sich die sogenannten zentralen Dienste, Veranstaltungen, Rechtsabteilung und Buchhaltung. In der Filmförderung selbst sind zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig: sieben Förderreferentinnen und -referenten, das Back Office und die Geschäftsführerin Kirsten Niehuus. Etwa 400 Drehbücher pro Jahr werden beim Medienboard eingereicht und etwa ein Drittel davon dann auch mit insgesamt 20 Millionen Euro bezuschusst.

Niehuus' lebenslange Liaison mit dem Film begann in einem Bezirkskino in Hamburg, den Winterhuder Lichtspielen. Im Alter von sieben Jahren erlebte sie dort den Walt Disney-Zeichentrickfilm »Schneewittchen«. »Zuhause hatten wir noch nicht mal einen Fernseher bis ich 14 war«, erinnert sie sich. »Die Filmbiografie »Lenny« mit Dustin Hoffman war der erste ernsthafte Film, den ich gesehen habe.«

Die Keimzelle war gelegt, Kirsten Niehuus entwickelte sich zur Vielseherin und eignete sich die Film-Expertise quasi spielerisch an. Das Interesse an Film und Kino war riesig, doch wie man in die Filmbranche kommt, wie sie ihr Hobby zum Beruf machen konnte, dafür gab es erst mal keinen konkreten Plan. Sie wählte den Weg über ein Jura-Studium und studierte an der Universität Hamburg Urheberrecht als Schwerpunkt. Der eigentliche Karrierestart im Filmgeschäft war dann ihre Zeit als Verwaltungsreferendarin an der Filmförderungsanstalt (FFA) in Berlin. Die FFA, eine Anstalt des öffentlichen Rechts, ist die nationale Filmförderung Deutschlands. Ihr Budget finanziert sich über die sogenannte Filmabgabe, die von den Kinos, der Videowirtschaft und dem Fernsehen erhoben wird.

Für die junge Frau war »Berlin so-

wieso die einzig attraktive Stadt neben Hamburg« und so lag es nahe, sich nach dem Examen erneut in Berlin zu bewerben für den ersten »echten« Job bei der Filmförderung. Während sich die Justiziarin damals ihr Handwerkszeug als Urheberrechtsexpertin aneignete, stand der obligate Kinobesuch weiterhin im Zentrum.

Ein prägendes Filmerlebnis war Detlev Bucks »Erst die Arbeit und dann?« (1984), wo eine Szene der deutschen Kurzfilm-Komödie direkt vor ihrer Hamburger Haustür gedreht worden war. Neben diesem »sehr modernen Heimatfilm aus dem Norden« waren die ersten Filme von Wim Wenders prägend. Nach »Hammett« war »Stand der Dinge« (beide 1982) eine Abrechnung mit dem amerikanischen Studiosystem und eröffnete eine filmpolitische Diskussion »Autorenkino vs. kommerzielles Studio-Kino«. Eine Fragestellung, die sowohl die gelernte Urheberrechtsspezialistin als auch die Medienboard-Chefin bis heute beschäftigt. Etwa wenn es darum geht, Serien zu fördern. »Wir fördern allerdings nur dann«, betont sie, »wenn kein Total Buy Out bei den Rechten stattfindet. Also wenn der Produzent Rechte behält, und nicht alles an Netflix abgibt oder ans ZDF oder an wen auch immer.« Da schließt sich der Kreis zu Wim Wenders und seinem Film »Stand der Dinge«.

Niehuus leitet die Filmförderung des Medienboard Berlin-Brandenburg nicht nur in der klassischen Geschäftsführerfunktion, sondern nach dem Intendantenmodell. Welches Filmprojekt gefördert wird, entscheidet sich also nach intensiver Arbeit und Auseinandersetzung in Gremiensitzungen mit ihren Förderreferentinnen bzw. -referenten und nicht nach dem Urteil einer externen Experten-Jury. »Wenn man die Entscheidungen selber trifft«, sagt Niehuus, »muss man zwar dafür geradestehen, aber man kann auch die Filmlandschaft da unterstützen, wo man es für richtig hält.« Das Medienboard versucht, die Branche vor Ort in der ganzen Bandbreite zu unterstützen, es gehören aber genauso internationale Koproduktionen dazu: »Als Hauptstadt mit internationaler Population sollten wir uns am Thema »Weltkino« beteiligen.«

Gefragt, welchen Einfluss das Medienboard auf Film und Produzenten nimmt, erklärt Niehuus: »Wenn wir

dran sind, ist das Paket schon beinahe geschnürt. Da gibt es Drehbuch, Produktionsfirma, Besetzung, Regie, Finanzierungspartner, Sender oder Verleih. Wenn uns jemand befragt, dann beraten wir gerne, aber wir sind keine Redakteure.«

Alle Förderungen der Länder, der FFA oder von Seiten europäischer Institutionen sind untereinander kompatibel. Das Medienboard ist eigenständig in der Wahl der Finanzierungspartner. 400 Drehbücher bekommen Niehuus und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Jahr eingereicht, da ist große Effektivität im Zeitmanagement und ebenso große Sorgfalt in der inhaltlichen Bewertung gefragt. Zu jedem Drehbuch bekommt Niehuus ein ausführliches Lektorat und eine Zusammenfassung der Projektdaten: »Wer spielt mit, wer produziert, wer wertet aus, was kostet es, wer sind die beteiligten Partner, für welchen Markt ist das gemacht?« Denn der Festivalmarkt ist nicht gleichzusetzen mit dem rein wirtschaftlichen

Markt. Die Intendantin muss wissen: »Wohin will der Film: Will er ein großes Publikum erreichen, auf einem Art-Festival laufen, oder gehört er in die Nachwuchskategorie?« Erst wenn alle diese Fragen geklärt sind, liest sie das Drehbuch.

Meist weiß man in dieser Phase bereits, wer die Hauptrollen spielt. »Manchmal ist das ein total wichtiges Kriterium«, sagt Niehuus, »manchmal gar nicht«. Als Beispiel nennt sie den Film »Der Junge muss an die frische Luft« mit dem Kinderschauspieler Julius Weckauf. »Den kannte niemand. Dass der so eine Granate ist, war nicht abzusehen«. Doch auch da war abzusehen: »Wir hatten ein sehr gut geschriebenes Drehbuch erhalten, mit einer intelligenten, warmherzigen Figurenzeichnung.« Noch ein typisches Beispiel aus der Juryarbeit der Medienboard-Intendantin: Bei der Serie »Babylon Berlin« stand die Frage im Raum, ob man tatsächlich auf Deutsch drehen sollte. Ist das eine gute Idee bei einer

international gedachten Produktion? Hinterher stellte sich raus: Die Entscheidung war goldrichtig! Denn das Publikum der Streamingdienste reagiert anders als klassisches Kinopublikum. Und anders als früher schaut man in den USA neuerdings auch gerne synchronisierte Filme an, aber auch Original mit Untertiteln.

»Etwa ein Drittel der 400 eingereichten Projekte erhält eine Förderung, das heißt, wir lehnen Projekte in nicht unerheblichem Maße ab«, räumt Kirsten Niehuus ein. »Auch da müssen wir begründen, warum. Eine Ablehnung unsererseits muss nicht das Ende eines Projektes sein. Manchmal entstehen überarbeitete Versionen, manchmal findet sich ein anderer Förderer. Dass man weiß, man ist nicht die einzige Finanzierungsquelle, erleichtert einem die Arbeit schon. Wir sind ja keine Verrücktheitsinstitution.«

Andreas Kolb ist Redakteur von Politik & Kultur



Ein Setbesuch bei der Serie »Babylon Berlin« (v.l.n.r.): Dirk Schürhoff (Beta Film), Michael Polle & Stefan Arndt (X Filme), Kirsten Niehuus (MBB), Tom Tykwer (Regisseur), Volker Bruch (Hauptdarsteller), Dietmar Woidke (Ministerpräsident Brandenburg), Carolin Haasis (ARD Degeto), Thomas Kralinski (StS Brandenburg), Marcus Ammon (Sky), Sascha Schwingel (ARD Degeto)

FOTO: MP WOIDKE

Europäische Zukunftsperspektiven

Die Rolle der Zivilgesellschaft im EU-Narrativ

SUSANNE KEUCHEL

Die EU-Kommission setzte 2014 Arbeitsgruppen zur Entwicklung identitätsstiftender Narrative für Europa ein. Es entstand eine vielseitige Erklärung »Körper und Geist Europas«, die von »Künstlern, Intellektuellen und Wissenschaftlern« verfasst wurde. »Werte wie Menschenwürde und Demokratie«, »Frieden, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit« als in Europa historisch gewachsene Werte spielten in dieser Erklärung eine wichtige Rolle.

Europa kann stolz auf dieses kulturelle Erbe sein. Zugleich stellt sich die kritische Frage: Reicht ein rückwärtsgewandtes Narrativ aus, um Europa angesichts der rasanten gesellschaftlichen Transformationsprozesse im Zusammenhalt zu festigen? Prinzipien der Ökonomisierung, Globalisierung und Technokratisierung haben in den letzten Jahrzehnten Einfluss genommen auf alle

gesellschaftlichen Lebensbereiche. Digitalisierung hat vieles ermöglicht, rüttelt aber zugleich an elementaren Lebensbereichen wie der Erwerbstätigkeit als Lebenssinn. Die mit diesen Phänomenen einhergehende Liberalisierung und Individualisierung bereichert die Gesellschaft mit einer Vielfalt an Lebensstilen, kann den Einzelnen jedoch auch belasten, im Sinne der Beck'schen Risikogesellschaft. Angesichts begrenzter Ressourcen, Spaltungseffekten innerhalb der Leistungsgesellschaft und der Erkenntnis, dass die Wettbewerbspirale sich nicht endlos weiterdrehen lässt, werden Ökonomisierungskriterien als zentrale gesellschaftliche Steuerungsprinzipien aktuell immer häufiger infrage gestellt. Eine kritische Reflexion, wie der Wunsch einer Begrenzung kommerzieller Interessen und Plattformen, kann vor allem in Europa beobachtet werden. Normative Zielsetzungen statt technokratischer Prinzipien gewinnen wieder an Bedeutung. Ein weltweites Beispiel hierfür ist die UN-Nachhaltigkeitsagenda 2030, innerhalb derer sich die Staaten auf die

Umsetzung von 17 normativen Zielen verständigt haben, beispielsweise soziale und globale Gerechtigkeit oder Maßnahmen gegen den Klimawandel. Europa hat jahrtausendlange Erfahrung im Umgang mit gesellschaftlichen Transformationsprozessen, von der Demokratie im Athen der

an konkreten Zukunftsvisionen. Für eine Korrektur bzw. Deregulierung von Ökonomisierungsprinzipien bedarf es eines Perspektivwechsels und starker gesellschaftlicher Kräfte. Kunst und Kultur können hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten. Europa hat in der Vergangenheit bewiesen, dass es gesellschaftliche Transformationsprozesse anstoßen und eigene moralische Standpunkte beziehen kann.

Es bedarf daher zur Stärkung des europäischen Zusammenhalts möglicherweise kein rückwärts-, sondern ein vorwärtsgewandtes zukunftsorientiertes Narrativ, hier Europas Potenzial, neue Ideen zu entwickeln, wie unsere Gesellschaft künftig nachhaltiger gestaltet werden kann. Die Vision, dass Kunst, Kultur sowie eine starke, geeinte Zivilgesellschaft in Europa einen essenziellen Beitrag zur Bewältigung weltweiter Zukunftsaufgaben leisten kann, ist ein starkes Narrativ, das generationenübergreifend begeistern kann.

Susanne Keuchel ist Präsidentin des Deutschen Kulturrates



KEUCHEL KONTEXTE

Antike und der Römischen Republik, über die mittelalterlich-feudale Gesellschaft bis zur Bildung demokratischer Nationalstaaten, von der Agrargesellschaft zur Industriegesellschaft bis hin zum Informationszeitalter. Seit der industriellen Revolution bestimmen ökonomische Prinzipien gesellschaftliches Handeln immer stärker in Europa. Mit der Nachhaltigkeitsagenda 2030 liegen alternative Zielvorgaben auf dem Tisch. Einigkeit herrscht darüber, dass es eines Umdenkens in der Gesellschaft bedarf. Es fehlt jedoch

ZUR PERSON ...

Nina George wird Präsidentin des Autoredachverbands European Writers' Council

Die internationale Bestsellerautorin Nina George wurde am 2. Juni 2019 auf der Mitgliederversammlung des European Writers' Council (EWC) zur neuen Präsidentin gewählt. George setzt sich seit Jahren für die Interessen von Autorinnen und Autoren ein, unter anderem als Mitglied des VS-Bundesvorstandes und als Vertreterin der Autorinnen und Autoren in der VG Wort. Seit Februar 2019 vertritt sie den VS im Fachausschuss Urheberrecht des Deutschen Kulturrates. Der 1977 gegründete EWC vertritt insgesamt rund 160.000 Kreative, die mit Sprache und Texten arbeiten.

Kai Gniffke wird neuer SWR-Intendant

Der Chefredakteur der Nachrichtenredaktion ARD-aktuell, Kai Gniffke, wurde im zweiten Wahlgang zum neuen Intendanten des Südwestrundfunks gewählt. Ebenfalls zur Wahl stand die SWR Landessenderdirektorin Baden-Württemberg, Stefanie Schneider. Gniffke tritt im Sommer die Nachfolge von Peter Boudgoust an. Anfang der 1990er Jahre begann er seine Berufslaufbahn im öffentlich-rechtlichen Rundfunk beim damaligen Südwestfunk, 2006 wurde er Erster Chefredakteur von ARD-aktuell. In seiner Bewerbungsrede sagte Gniffke, der SWR müsse zum »Innovationstreiber Nummer 1 werden«. Sein Ziel sei es außerdem, alle Führungspositionen im SWR je zur Hälfte mit Männern und Frauen zu besetzen.

René Pollesch wird der neue Intendant der Volksbühne

Die Berliner Volksbühne hat einen neuen Leiter gefunden: Kultursenator Klaus Lederer kündigte an, dass der Dramatiker René Pollesch das Theaterhaus am Rosa-Luxemburg-Platz ab 2021 übernehmen soll. Pollesch war unter dem langjährigen Intendanten Frank Castorf bereits seit 2001 erfolgreich als Autor und Regisseur an der Volksbühne tätig. Zudem leitete er von 2001 bis 2007 den Prater, die Nebenbühne der Volksbühne. Pollesch inszenierte regelmäßig an großen deutschsprachigen Bühnen, wie dem Deutschen Schauspielhaus in Hamburg oder dem Deutschen Theater in Berlin. Bis zum Sommer 2021 leitet Klaus Dörr weiterhin das Haus.

Leander Sukov ist neuer PEN-Vizepräsident und Writers-in-Exile-Beauftragter

Bei der PEN-Jahrestagung am 10. Mai 2019 in Chemnitz wählten die PEN-Mitglieder den Schriftsteller Leander Sukov zum neuen PEN-Vizepräsidenten und Writers-in-Exile-Beauftragten. Der 1957 in Hamburg geborene Autor veröffentlichte bisher neben Romanen, Kurzgeschichten und Lyrik auch zahlreiche politische Essays. Das Writers-in-Exile-Programm ist ein Stipendienprogramm des deutschen PEN-Zentrums für verfolgte Schriftstellerinnen und Schriftsteller.

Fachausschuss Urheberrecht des Deutschen Kulturrates hat Vorsitzenden gewählt

Am 17.06.2019 wurde Robert Staats abermals zum Vorsitzenden des Fachausschusses Urheberrecht des Deutschen Kulturrates gewählt. Von 1994 bis 2008 war Staats als Richter und Beamter im Justizdienst des Landes Brandenburg tätig. Seit 2009 ist er geschäftsführendes Vorstandsmitglied der VG WORT. Dem Fachausschuss Urheberrecht obliegt die Bearbeitung von urheberrechtlichen Fragen auf der nationalen und der europäischen Ebene.

Die Utopie Europa

Bewusstsein für europäische Geschichte

Kann man aus der Geschichte lernen? – Eine Frage, die polarisiert. Bezogen auf die verheerenden Folgen des Zweiten Weltkrieges und das Resultat der Europäischen Union als Friedensprojekt antwortet Aleida Assmann in dem Buch »Der europäische Traum« auf diese Frage ganz klar: Ja, man kann aus der Geschichte Lehren ziehen.

Assmann kritisiert vielmehr, dass aus der Geschichte gezogene Erkenntnisse, wie beispielsweise die Achtung der Menschenrechte, zwar durchaus bekannt, aber kaum in ihrer ursprünglichen Konkretheit präsent sind. Vielmehr verlieren sie durch permanentes Wiederholen ihre Strahlkraft. Sie plädiert daher für das gezieltere Einbetten dieser Errungenschaften in die jeweiligen historischen Gegebenheiten.

In ihrem Buch geht Assmann zunächst auf die historischen Umstände vier konkreter Errungenschaften der Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg ein: Friedenssicherung, die (Wieder-)Herstellung von Rechtsstaatlichkeit, die Etablierung einer Erinnerungskultur und die Achtung der Menschenrechte. Diese vier Lehren werden mit je zwei Beispielen noch deutlicher veranschaulicht.

Die europäische Geschichte hat glorreiche Erfolgsmomente als auch dunkle Stunden. Jene düsteren Kapitel der Vergangenheit gemeinsam zu überwinden, ist der im Titel des Buches angestrebte europäische Traum. Assmann führt in diesem Zusammenhang unter anderem ihr Konzept des dialogischen Erinnerens an. Bedingung



zur Überwindung der gewaltsamen Geschichte des 20. Jahrhunderts ist das gegenseitige Zuhören und Anerkennen anderer Narrative, um daraus Werte und Normen für eine gemeinsame Zukunft zu stiften. All diese Erfolge sind nicht starr oder für immer gegeben. Sie müssen regelmäßig erinnert werden, um sie zu schützen und zu bewahren. Die Relevanz der europäischen Geschichte für das heutige Verständnis der Europäischen Union muss besonders nachkommenden Generationen vermittelt werden.

Ein wirklich lohnendes Buch, welches viele Ansichten der Literatur- und Kulturwissenschaftlerin Aleida Assmann vereint und das Bewusstsein für Europa stärkt. *Kristin Braband*

Aleida Assmann. Der europäische Traum. Vier Lehren aus der Geschichte. München 2018

Einblicke

Begegnung durch Lektüre

Kapitel für Kapitel lese ich die ganz persönlichen, zum Teil intimen Erfahrungen Faisal Hamdos in Deutschland und Syrien – und mit jeder Seite schärft sich vor meinen Augen das Bild dieses jungen und zugleich lebenserfahrenen, dieses traditionellen und zugleich weltoffenen Syrers und zugleich Hamburgers. Es ist, als sitze er mir gegenüber und erzähle von seinem Leben. Seine Erfahrungen ähneln sicherlich vielen anderen – und dennoch sollte jeder sie gelesen haben. Denn seine Geschichte schafft allein durch Worte Begegnung zwischen Kulturen und Religionen – und an dieser mangelt es vielerorts schmerzhaft.

Hamdo teilt seinen unverstellten Blick auf die deutsche Gesellschaft mit jeder Leserin und jedem Leser: Er berichtet, wie er nach seiner Flucht aus Syrien zuerst in einem Hamburger Altenheim arbeitete. Dort nahm er an, dies sei das einzige in der ganzen Stadt – denn in seiner Heimat Aleppo, einer Millionenstadt, gab es vor dem Krieg kaum solche. Man pflegte die Eltern, Großeltern und andere Angehörige eben zu Hause – zwar weniger professionell, dafür umso selbstverständlicher.

Mit seiner authentisch naiven Verwunderung hält er seinen Leserinnen und Lesern einen Spiegel vors Gesicht – man beginnt, sich Fragen zu stellen, deren Antworten man bereits zu kennen schien. Aber auch seine Erinnerungen an die syrische Heimat sind nicht frei von unterschwelliger Kritik: Wenn er davon schreibt, wie in Syrien Regierungsfächer gelehrt wurden und

auf die Regierungsbibel geschworen wurde, dann dankt man lauthals für das deutsche Schulsystem und lobt die europäische Demokratie. Deutschland und Syrien begegnen sich in Hamdos Buch auf Augenhöhe.

»Fern von Aleppo: Wie ich als Syrer in Deutschland lebe« ist kein großes literarisches Epos – und das im allerbesten Sinn: Es liest sich einfach und schnell, somit ist es zugänglich für viele. Es ist ehrlich und unverstellt, daher berührt es. Man möchte einfach nur sagen: »Danke, Faisal Hamdo, für diese Begegnung. Schön, Sie kennenzulernen.« *Theresa Brühem*

Faisal Hamdo. Fern von Aleppo: Wie ich als Syrer in Deutschland lebe. Edition Körber. Hamburg 2018



»Neudeutsch«

Sprache lernen leicht(er) gemacht

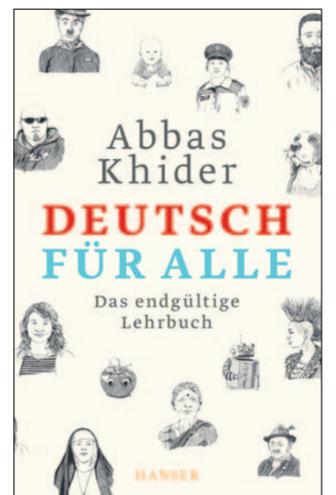
Die deutschen Gesetzestraparagen und die deutsche Grammatik haben für Abbas Khider eins gemeinsam: Sie sind zum Heulen. In seinem Buch »Deutsch für alle. Das endgültige Lehrbuch« macht Khider auf kluge und amüsante Weise Vorschläge für ein reformiertes »Neudeutsch«, das eben nicht als eine der schwierigsten Sprachen der Welt zu erlernen wäre. Und das, obwohl Khider, der in Bagdad geboren wurde und seit 2000 in Deutschland lebt, die deutsche Sprache grammatikalisch so perfekt beherrscht – viele Muttersprachler könnten sich hier ein Beispiel nehmen –, dass es ihm mühelos gelang, diese satirische Abhandlung zu verfassen.

Khiders Buch beginnt mit seinem persönlichen Deutschlernprozess. Dabei wählte er eine harte Schule: ein Literatur- und Philosophiestudium in München und Potsdam, was für Khider war, »wie Autofahren lernen in der Formel 1«. In dieser Zeit ist in ihm ein zweiter Abbas gewachsen, »gewissermaßen ein Herr Abbas Müller-Schmidt«. Geschickt meistert Khider es, persönliche Anekdoten in seinen Neudeutschlehrgang einfließen zu lassen, der vor allem die Rationalisierung der deutschen Grammatik vorsieht: Die Einführung eines Universal-Artikels »de« und die Bereinigung jeglicher Präpositionsprobleme sind nur zwei seiner Pläne. Die Deklinationen, die er mit einer Foltermethode vergleicht, die er selbst im Gefängnis im Irak kennenlernen musste – mit 19 wurde Khider aufgrund seiner politischen Aktivitäten verhaftet und floh nach seiner Ent-

lassung 1996 aus dem Irak – möchte Khider gänzlich abschaffen, ebenso die grammatischen Geschlechter.

Auch wenn Khiders »Neudeutsch« sehr gewöhnungsbedürftig klingt und vor allem als Satire zu verstehen ist, so ist es doch auch ein wichtiger Appell für mehr Offenheit und Verständnis für andere Sprachen und Kulturen und gegen Antidiskriminierung. Wer sein Verständnis und seine Hochachtung für Sprachneulinge und Nicht-Muttersprachler steigern oder über seine, doch manchmal grammatikalisch wahnwitzige, Sprache nachdenken möchte, dem ist Khiders »Deutsch für alle« sehr zu empfehlen. *Maïke Karnebogen*

Abbas Khider. Deutsch für alle: Das endgültige Lehrbuch. Carl Hanser Verlag. München 2019



Ostfrauen

Ein Hohelied auf die ostdeutschen Frauen?

Nein, ein Hohelied ist es sicher nicht. Stattdessen wird im Buch »Ostfrauen verändern die Republik« von Tanja Brandes und Markus Decker geschildert, wie Ostfrauen die deutsche Wiedervereinigung prägten. Angela Merkel ist die bekannteste, bei weitem aber nicht die einzige erfolgreiche Persönlichkeit aus dem Osten, die benannt wird.

Eingangs werden Unterschiede während der Emanzipation zwischen Ost- und Westfrauen aufgezeigt, die dann nach der Wiedervereinigung auch zu Unstimmigkeiten führten. Diese Startschwierigkeiten wurden aber im Laufe des neuen Feminismus überwunden und wurden letztendlich das »gelingenste Kapitel unserer Wiedervereinigung«. Außerdem wird prozentual geschildert, wie verschieden das Verständnis vom Muttersein in Ost und West damals war – und zum Teil heute wieder ist. Dabei wird nichts beschönigt, es wird eindeutig auch auf die Doppel- bzw. Dreifachbelastung der Frauen im Osten eingegangen.

Im letzten Teil des Buches werden prominente und weniger prominente Ostfrauen zu Erziehung, Wende und beruflichem sowie schulischem Werdegang interviewt. Diese sehr persönlichen Gespräche geben tiefe Einblicke in verschiedene Lebensläufe und deren Herausforderungen im Alltag. Das Buch erklärt anhand von Fakten sowie den persönlichen Geschichten der Frauen, warum es ausgerechnet jetzt so viele Ostfrauen in Führungs-



positionen geschafft haben, ohne sie dabei zu glorifizieren. Sie sind ein Vorbild für das vereinte Deutschland. Ein sehr empfehlenswertes Buch. *Katharina Bruck*

Tanja Brandes und Markus Decker. Ostfrauen verändern die Republik. Berlin 2019

PERSONEN & REZENSIONEN

Politik & Kultur informiert an dieser Stelle über aktuelle Personal- und Stellenwechsel in Kultur, Kunst, Medien und Politik. Zudem stellen wir in den Rezensionen alte und neue Klassiker der kulturpolitischen Literatur vor. Bleiben Sie gespannt – und liefern Sie gern Vorschläge an puk@kulturrat.de.

Politik & Kultur



Der Graffiti-Künstler Banksy protestiert mit seiner Wandmalerei an der Houston Bowery Wall gegen die Inhaftierung der türkischen Künstlerin und Journalistin Zehra Dogan

THEMA

Meinungsfreiheit trotz zügellosem Hass und Lügen?

Die Bedeutung der Meinungsvielfalt in der digitalen Welt

OLAF ZIMMERMANN

Seit einiger Zeit wird heftig über Meinungsfreiheit gestritten. Im Mittelpunkt steht dabei stets das Internet. Egal, ob es um das Netzwerkdurchsetzungsgesetz in der letzten Wahlperiode oder um die Debatte zur EU-Urheberrechtsreform in diesem Jahr ging, um das Rezo-Video vor der EU-Wahl oder um die mahnen- den Worte von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zur Hassrede im Netz nach der Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke, stets kreisen die Fragen und auch die Argumente um die Frage, was im Internet erlaubt ist und wo Grenzen des vermeintlichen freien Wortes sind.

Und vor allem geht es um die Frage, was Meinungsfreiheit in der digitalen Welt ist, was Meinungsvielfalt im Netz bedeutet.

Um es gleich vorweg zu sagen, auch im analogen Zeitalter war nicht alles Gold, was glänzt. Boulevardmedien und nicht nur sie, haben Meinungsmache betrieben, sie haben teils ungeheuerlich gehetzt und wer in ihre Fänge geriet, kam selten ungeschoren davon. Überdeutlich war dies beim tiefen Fall von Altbundespräsident Christian Wulff zu beobachten, der von der Boulevardpresse erst glanzvoll gelobt und schließlich erbarmungslos zu Fall gebracht wurde. Und auch seriöse Medien sind keine Unschuldslämmer. Wer noch vor Augen hat, wie vor drei Jahren, als es um das Kulturgutschutzgesetz ging, die Tages-

zeitung »Die Welt« Kulturstaatsministerin Monika Grütters aufs Korn nahm, weiß, dass Wahrheitsverdrehung dem Journalismus auch im Kulturbereich nicht unbekannt ist.

Dennoch gibt es vollkommen zu Recht Grenzen. Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit heißt eben nicht, dass alles, was einem eben durch den Kopf geht, rücksichtslos der Öffentlichkeit mitgeteilt werden darf. In Art. 5 Grundgesetz steht zwar in Abs. 1, dass eine Zensur nicht stattfindet und dass jeder das Recht hat, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern, es steht aber ebenso in Abs. 2 dieses

Man kann unsere Freiheit nicht schützen, wenn man sie massiv einschränkt

Grundgesetzartikels, dass diese Rechte ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre finden. Die Meinungs- und vor allem die Pressefreiheit sind eben nicht schrankenlos, sondern werden eingegrenzt. Hier unterscheidet sich die Kunstfreiheit auch deutlich von der Pressefreiheit, die diese Einschränkungen nicht kennt.

Nicht wenige glauben, dass diese rechtlichen Regelungen nur in der analogen Welt, nicht aber im Netz ihre Gültigkeit hätten. Im Internet werden oft Hass und Lügen zügellos verbreitet, auch weil man leicht anonym agieren kann. Es sind vor allem die sogenannten sozialen Medien, die als Verbreitungsweg dienen. Jeder und jede kann sich einen Twitter-Kanal oder eine Facebook-Seite anlegen und darüber anders als am Stammtisch, an dem die Zuhörerzahl begrenzt und ein Mindestmaß an sozialer Kontrolle möglich war, weltweit Hass, Lügen und Unrat über andere verbreiten. Abgeordnete des Deutschen Bundestages wie Claudia Roth oder auch Renate Künast können ein Lied davon singen, wie immer wieder die gleichen falschen Behauptungen gepostet werden und sie auf schlimmste, entehrende Weise beleidigt werden. Der Journalist Hasnain Kazim hat eine ganz eigene Strategie entwickelt, auf solche Beleidigungen zu reagieren. Das Buch »Post von Karlheinz: Wütende Mails von richtigen Deutschen – und was ich ihnen antworte« offenbart, zu welchen absurden und beleidigenden Bemerkungen sich manche Mitbürger hinreißen lassen und wie kleinlaut sie werden, wenn ihnen deutlich geantwortet wird.

Doch die Grundfrage bleibt, wie kann das Internet zivilisiert werden? Es ist unklar, ob das Netzwerkdurchsetzungsgesetz tatsächlich das richtige Instrument ist, damit Unternehmen wie Facebook und Twitter Verantwortung für Inhalte übernehmen, die über sie

verbreitet werden. Klar ist meines Erachtens, dass Hass und Hassrede im Netz Einhalt geboten werden muss, um nicht den gesellschaftlichen Zusammenhalt aufs Spiel zu setzen. Hier sind allerdings alle gefragt. Rechtliche Instrumente können letztlich nur unterstützen. Es muss darum gehen, Beleidigungen und Hass im Netz auch mit anderen Instrumenten zu begegnen und vor allem sozial zu ächten.

Das Internet ist ein Freiraum für Hetzer und Lügner, aber es ist kein freies Netz. Es wird beherrscht von einigen wenigen Gatekeepern. Diese US-amerikanischen Konzerne sammeln Daten, sie verdienen sich mit Werbung und der millionenfachen Nutzung ihrer Plattform eine goldene Nase. Bislang gibt es weder eine europäische Antwort auf die marktbeherrschende Stellung dieser Unternehmen, noch besteht offenbar bei ihnen die Bereitschaft, Verantwortung für das Verbreiten von Hass und Lügen zu übernehmen.

Und trotz dieser Situation, ist eine generelle Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit der falsche Weg, diesem geistigen Müll Herr zu werden. Der ehemalige CDU-Generalsekretär Peter Tauber hat jüngst vorgeschlagen, um die enthemmte Sprache im Internet, die ohne Frage zu einer Enthemmung der Gewalt beiträgt, verhindern zu können, nicht nur mit den Mitteln des Strafrechts vorzugehen, sondern auch Grundrechte der Autoren dieser Hasstexte einzuschränken. Dieser Weg ist sehr gefährlich, den mit guten

Gründen wurde Art. 18 des Grundgesetzes, der ein solches Vorgehen möglicherweise erlauben würde, in der Geschichte der Bundesrepublik noch nicht eingesetzt. Man kann unsere Freiheit nicht schützen, wenn man sie massiv einschränkt.

Festzuhalten ist, Meinungsfreiheit entbindet nicht von Verantwortung. Und diese Verantwortung ist nicht allein eine rein rechtliche. Sie betrifft nicht allein den Staat, sondern vielmehr uns alle. Wehren wir uns gegen die Lügner und Hetzer in unserem Land!

Olaf Zimmermann ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates und Herausgeber von Politik & Kultur

BILDER IM SCHWERPUNKT

In vielen Ländern auf der Welt ist das Recht, die eigene Meinung frei zu äußern, stark eingeschränkt und bedroht. Journalistinnen und Journalisten sowie Kulturschaffende werden oft jahrelang inhaftiert, müssen körperliche Gewalt erfahren oder werden sogar ermordet. Die Bilder im Schwerpunkt der aktuellen Ausgabe von Politik & Kultur zeigen auf den Seiten 15 bis 23 Menschen aus mehreren Ländern, deren Meinungsfreiheit eingeschränkt wurde. Damit soll insbesondere ihr Mut gewürdigt werden.



Der Journalist Deniz Yücel saß ein Jahr wegen angeblicher Terrorpropaganda in türkischer Untersuchungshaft. Aktuell befasst sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mit seinem Fall

Demokratischer Kommunikationsraum

Freiheit und Schutz im Netz schließen sich nicht aus

TOBIAS SCHMID

Ein YouTuber mit blauer Tolle, eine unter Druck geratene Parteivorsitzende und rund 15 Millionen Klicks später stehen wir vor den Fragen, wie verhält es sich mit der Freiheit im Netz und welche Form der Medienregulierung brauchen wir im Digitalen. Zwei Fragen, die für viel Verunsicherung sorgen und die bei näherer Betrachtung gar nicht so schwer zu beantworten sind.

Es ist unumstritten, dass das Netz viel verändert hat. Informationsprozesse, Marktverhältnisse und Geschäftsmodelle haben sich im Digitalen verschoben, und was selbst Bill Gates einst als »Hype« abgetan hat, prägt heute maßgeblich unsere Realität. Unsere Realität ist jedoch auch geprägt von einer Rechts- und Werteordnung, die sich aus guten Gründen nicht verändert hat und die gilt – im Analogen wie im Digitalen. Grundlage dieser Rechtsordnung ist unsere Demokratie, die aus einem Zusammenspiel von Legislative, Exekutive und natürlich den Bürgerinnen und Bürgern als Basis der Staatsgewalt besteht. Und damit kommen wir zu einem ganz entscheidenden Punkt: Wir sind alle aufgefordert, unsere gesellschaftliche Verantwortung anzunehmen und den Rahmen zu gestalten, in dem wir Demokratie leben wollen. Und es ist unsere Aufgabe als Medienregulierung und Teil der Exekutive, dieser Rahmung auch im Netz Geltung zu verschaffen.

Bisweilen werden jedoch, wenn es um die Regulierung des Internets geht, immer wieder die gleichen Bedenken formuliert. Ja, die Unternehmen, die das Netz dominieren, kommen aus den USA. Und ja, das Netz ist ein weltweites Phänomen, das die großen internationalen Medienunternehmen gerne global und mit beeindruckendem Aktionismus eigenständig regulieren würden. Aber so funktioniert unsere Rechtsordnung eben nicht. Es gilt, wer eine Gefahr setzt, der ist auch für sie verantwortlich. Und da es nicht absehbar ist, dass

wir uns zeitnah mit Russland, China oder den USA auf eine gemeinsame Definition von Gefahr oder einen gemeinsamen Wertekanon verständigen, müssen sich diejenigen, die hier ihre Geschäfte betreiben, auch an unsere nationale Rechtsordnung halten. Es muss uns also gelingen, die Einhaltung unserer Rechtsvorschriften auch gegenüber internationalen Unternehmen durchzusetzen. Für die Medienregulierung in Deutschland dreht es sich dann immer um den Schutz dieser vier zentralen Güter – die Jugend, die Nutzer, die Medienvielfalt und die Menschenwürde. Die aktuellen Entwicklungen im Bereich des technischen Jugendschut-

Informationsprozesse, Marktverhältnisse und Geschäftsmodelle haben sich im Digitalen verschoben

zes, die Ahndung von Werbeverstößen im Bereich des Influencer-Marketings oder Initiativen wie »Verfolgen statt nur Löschen« zur Bekämpfung von Hassrede im Internet sind dabei nur einige Beispiele, bei denen wir schon heute aktiv werden und Erfolge bei der Rechtsdurchsetzung im Digitalen erzielen.

Aber – so lautet ein weiteres Bedenken – das Netz ist doch frei und kann nicht reguliert werden. Damit stellt sich also die Frage, schließen sich Freiheit im Netz und der Schutz von zentralen Rechtsgütern aus? Die Antwort lautet Nein. Eine Freiheit ohne Regeln ist nämlich immer nur die Freiheit der Starken und Rücksichtslosen. Eine Freiheit ohne Regeln ist sozialer Darwinismus. »Den Gesetzen gehorchen wir nur deswegen, um frei sein zu können«, hat schon Cicero formuliert. Wenn wir also von unserer demokratischen Grundordnung überzeugt sind, müssen wir anfangen, Freiheit und die Anwendung von Regeln auch im

Netz auszubalancieren. Wir wollen die Freiheit schützen, indem wir Recht gemeinsam sichern.

Die Debatte um die Meinungsmacht von YouTubern und die Grenzen der Meinungsfreiheit im Netz ist dabei natürlich ein bisschen absurd, denn die Meinungsfreiheit ist und sie bleibt – insbesondere auch im Politischen – frei. Und auch wenn wir uns zunächst daran gewöhnen müssen, wie von diesem Recht im Digitalen Gebrauch gemacht wird, ändert dies nichts an einem der wichtigsten Grundrechte. Anders sieht es jedoch aus, wenn mit Bezug auf das Recht der freien Meinungsäußerung gegen den Jugendschutz verstoßen oder mutwillig die Menschenwürde verletzt wird. Hier braucht es angemessene Voraussetzungen, um eingreifen zu können.

Doch wie steht es um diese Voraussetzungen? Mit Blick auf die aktuelle Gesetzeslage stellen wir fest, dass es gar nicht viel mehr braucht als die gültige Rechtsordnung, um ein paar Verfahrensregeln zu ergänzen, um sie im Digitalen und gegenüber Plattformen und Intermediären anwendbar zu machen. Dafür sind klare Regeln für Transparenz und Diskriminierungsfreiheit bei Intermediären oder die Auffindbarkeit von Inhalten notwendig. Außerdem braucht es eine Ausweitung der Auskunftsansprüche der Medienaufsicht auf die neuen Plattformen und realistische Verfahrensregeln in Fällen von Verstößen. Klare Regeln zum Themenfeld der politischen Werbung und eine Interventionsmöglichkeit im Falle der journalistischen Desinformation sind weitere Beispiele für notwendige Anpassungen.

Das Internet ist für uns vor allem eines: Eine enorme Chance für einen demokratischen Kommunikationsraum, in dem die Freiheit – und allen voran die Meinungsfreiheit – gelebt werden kann. Lassen Sie uns diese Chance nutzen und diesen Raum gemeinsam gestalten. Um die Einhaltung der Regeln kümmern wir uns.

Tobias Schmid ist Direktor der Landesanstalt für Medien NRW

RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER MEINUNGSFREIHEIT

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948)

Sie besteht aus 30 Artikeln, beschlossen von den Vereinten Nationen, in Art. 19 geht es um die Meinungs- und Informationsfreiheit: **Artikel 19 (Meinungs- und Informationsfreiheit)** Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (1949): Artikel 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt. (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre. (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten (1950 vom Europarat verabschiedet, 1953 in Kraft getreten): Artikel 10, Abs. 1

Jedermann hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit der Meinung und die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriffe öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen ein (...).

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966 von der UN verabschiedet, 1976 in Kraft getreten): Artikel 19

(1) Jedermann hat das Recht auf unbehinderte Meinungsfreiheit. (2) Jedermann hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere Mittel eigener Wahl sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben. (3) Die Ausübung der in Absatz 2 vorgesehenen Rechte ist mit besonderen Pflichten und einer besonderen Verantwortung verbunden. Sie kann daher bestimmten, gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die erforderlich sind

(a) für die Achtung der Rechte oder des Rufs anderer; (b) für den Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung (ordre public), der Volksgesundheit oder der öffentlichen Sittlichkeit.

ÜBERBLICK SCHWERPUNKT

Wie frei ist die eigene Meinung wirklich? Wie umfänglich ist der Unterschied zwischen dem, was man sagen möchte – und dem, was man tatsächlich artikuliert? Wie groß ist die Schere im eigenen Kopf? – Das sind Fragen, die sich, auch in einer Demokratie, zu stellen lohnen.

Die Nachrichtenmedien, die politischen Debatten und vor allem die sozialen Netzwerke haben in den vergangenen Wochen vornehmlich zwei Debatten rund um die Meinungsfreiheit beherrscht: Einerseits die Frage, ob die Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie eine Einschränkung der Meinungsfreiheit zur Folge hat; andererseits die Diskussion um die Äußerung der CDU-Vorsitzenden Annegret Kramp-Karrenbauer, ob Regeln für das Internet erforderlich seien, die dann auch Auswirkungen auf die Meinungsfreiheit im Netz haben könnten.

Politik & Kultur widmet sich in diesem Schwerpunkt dem Spannungsfeld zwischen Meinungsfreiheit und Meinungsmache.

Auf Seite 16 erläutert Tobias Schmid, Direktor der Landesanstalt für Medien NRW, weshalb Freiheit und Schutz im Netz einander nicht ausschließen. Der Geschäftsführer des Deutschen Presserates, Lutz Tillmanns, stellt auf Seite 17 die wichtige Arbeit des Deutschen Presserates vor und erklärt die unabhängige, freie Presse vor tragenden Säule der Demokratie. Ebenfalls auf Seite 17 plädiert die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa, Medien und Digitales, Heike Raab, für zeitgemäße und adäquate Medienregulierung als ein Ziel der Länder, das in Kooperation mit dem Bund in und für Europa umgesetzt werden soll. Den zwischen Meinungs-/Pressefreiheit und Persönlichkeitsrecht herrschenden Spannungsbogen kennt der Presserechtsanwalt Ralf Höcker, wie kaum

ein anderer. Hans Jessen spricht mit ihm auf Seite 18 über Berufsethos, Rechtsstaatlichkeit und die Schranken der im Grundgesetz gewährleisteten Freiheiten. Stephan Detjen, Chefkorrespondent des Deutschlandfunks im Berliner Hauptstadtstudio, befasst sich auf Seite 19 mit den Geschehnissen des Sommers 2015 und der auch in den Medien entstandenen »Legende des Rechtsbruchs«.

Das netzspezifische Problem der Hassrede wird auf Seite 20 in zwei Interviews – mit Sina Laubenstein vom »No Hate Speech Movement« des Europarates und Timo Reinfrank von der Amadeu Antonio Stiftung – thematisiert. Der Bundestagsabgeordnete Erhard Grundl diskutiert auf Seite 21, wie weit Kunstfreiheit gehen darf. Auch auf Seite 21 spricht Maïke Karnebogen mit dem Geschäftsführer des ersten deutschsprachigen Recherchezentrums im deutschsprachigen Raum: Simon Kretschmer von Correctiv.

Der ehemalige ARD-Hörfunkkorrespondent für die Türkei, Reinhard Baumgarten, berichtet auf Seite 22 über Meinungsfreiheit in der Türkei. Auch die frühere »The Guardian«-Korrespondentin in der Türkei, Constanze Letsch, zeigt, wie eine Fernsehserie türkischen Zeitgeist und beschränkte Meinungsfreiheit widerspiegelt.

Der Bundesvorsitzende des Deutschen Journalisten-Verbands, Frank Überall, spricht sich auf Seite 23 dafür aus, konsequent Medienkompetenz sowie Geistes- und Gesellschaftswissenschaften zu fördern, sodass ein jeder in der Lage ist, sich kritisch mit den verschiedensten Medienformaten auseinanderzusetzen – und nicht der Ruf nach Regulierung und Verboten die einzige Lösung zu sein scheint. Zum Abschluss des Schwerpunktes kommentiert Johann Hinrich Clausen den »Meinungshandel«.

Meinungsfreiheit ist Voraussetzung für unabhängigen Journalismus

Die Arbeit des Deutschen Presserates

LUTZ TILLMANN

Die Meinungsfreiheit, also das Recht eines jeden Menschen, sich eine Meinung zu bilden und diese in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern sowie zu verbreiten, ist ein fundamentales Menschenrecht. Sofern dabei die Verbreitungsplattform der gedruckten oder digitalen Presse gewählt wird, tritt als Kommunikationsgrundrecht auch die Pressefreiheit hinzu. Und dann sind wir schon bei der Verantwortung der Presse – besser der Journalistinnen und Journalisten – und deren berufsethischen Grundsätzen, also auch bei der Arbeit des Deutschen Presserates und dem von ihm herausgegebenen Pressekodex. Wie weit darf eine Berichterstattung über Amokläufe wie beispielsweise über das Attentat von Christchurch in diesem Jahr gehen? Dürfen Namen und Fotos von Unglücksopfern oder Strafverdächtigen publiziert werden? Und wie steht

es um die Nennung der Nationalität oder Herkunft von Tatverdächtigen?

Der Deutsche Presserat ist die Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle (FSK) der Presse, gegründet 1956 und getragen von den großen Verleger- und Journalistenverbänden. Grundlage für die Beurteilung der journalistischen Arbeit ist ein berufsethisches Regelwerk, der Pressekodex. Leser-Beschwerden über redaktionelle Veröffentlichungen in Zeitungen, Zeitschriften und über verlagsbezogene Telemedien mit journalistisch-redaktionellem Inhalt werden anhand der 16 Ziffern im Pressekodex geprüft. Stichworte sind hier: journalistische Sorgfaltspflicht, Schutz der Persönlichkeit und Ehre, Vorurteilungs-, Diskriminierungs- und Schleicherbeverbot.

2018 wandten sich wieder viele Leserinnen und Leser an den Presserat. 2.038 Beschwerden gingen bei der FSK ein. In den vergangenen Jahren ist das Bedürfnis nach medienethischen Beurteilungen gestiegen. Ein Grund dafür ist sicherlich die Glaubwürdigkeitsdebatte, die seit Jahren sowohl ernsthaft wie auch interessengesteuert geführt

wird. Etlichen Beschwerden war zudem ein medienkritischer Unterton gemeinsam. Einige Leser zweifelten dem Presserat gegenüber sogar generell am Wahrheitsgehalt von Artikeln: Zeitungen und Zeitschriften berichteten zu verschiedenen Themen »falsch« oder zumindest nicht »objektiv«. Vorwürfe und Zweifel machten Leser an unterschiedlichen politischen Bewertungen von Ereignissen wie den Ausschreitungen in Chemnitz im August 2018, den Migrationsbewegungen sowie am Umgang mit dem Rechtspopulismus fest.

Die FSK kann nicht darüber entscheiden, welche Interpretation eines Ereignisses richtig oder falsch ist. Wir treten aber für das Recht der Redaktionen ein, die eigene Meinung und Bewertung auf Basis überprüfbarer Informationen zu veröffentlichen. Diesen wesentlichen Bestandteil der Meinungsfreiheit zu schützen, sieht der Presserat als seine grundlegende und satzungsgemäße Aufgabe an. Jede Beschwerde und damit kritisierte Veröffentlichung wird von uns unvoreingenommen geprüft.

Jede Redaktion muss im Interesse der Glaubwürdigkeit verantwortungs-

voll mit Informationen umgehen. »Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse«, heißt es in Ziffer 1 des Pressekodex. Jede journalistisch und jede verlegerisch verantwortliche Person muss wissen, dass individuelles Fehlverhalten und einzelne Nachlässigkeiten Vorbehalte und Vorurteile gegen die gesamte Presse schüren können. Glaubwürdigkeit ist das höchste Gut der an den Pressekodex gebundenen Medien.

Wichtige Aufgabe für den Presserat ist – neben der Kasuistik – seine präventive Tätigkeit. Um glaubwürdig berichten zu können, brauchen Journalisten geeignete Rahmenbedingungen für Recherche und Berichterstattung, allen voran einen freien und geschützten Zugang zu Ereignissen von öffentlichem Interesse. Dieser Zugang war in letzter Zeit nicht immer gewährleistet: So behinderte ausgerechnet die Polizei z. B. im August 2018 ein Kamerateam, das über eine Pegida-Demonstration in Dresden berichten wollte. In diesem Zusammenhang erinnerte der Presse-

rat an die Verhaltensgrundsätze Presse/Rundfunk und Polizei, die nach der Geiselnahme von Gladbeck vor über 25 Jahren mit der Innenministerkonferenz und den Medienverbänden vereinbart wurden. Zudem setzt sich der Presserat im Kontakt mit der Innenministerkonferenz für den bundeseinheitlichen Presseausweis ein, der ein wichtiges Hilfsmittel eines Qualitätsjournalismus darstellt.

Eine unabhängige, freie Presse ist eine tragende Säule der Demokratie und in Zeiten von gezielten Falschinformationen und vielfach nur gefühlten Wahrheiten umso relevanter. Die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung dieser Rolle hat der Staat zu garantieren. Die Ausgestaltung liegt in der Verantwortung der Presse: erschrocken, der Wahrheit verpflichtet, den ethischen Leitsätzen folgend, Verlockungen und versuchten Einflussnahmen von außen widerstehend, stets mit dem nötigen Abstand und frei von persönlichen Befindlichkeiten.

Lutz Tillmanns ist Geschäftsführer des Deutschen Presserates in Berlin

Kommunikative Chancengleichheit

Werte und Verantwortung online sichern

HEIKE RAAB

Ende März hat Facebook-Gründer Mark Zuckerberg gefordert: »Reguliert das Internet«. Egal, ob diese Aussage vor allem PR oder doch ernst gemeint war: Sie ist erstaunlich für ein Unternehmen wie Facebook. Ebenfalls im Frühjahr entbrannte wegen des Versuchs, den Rechten von Urheberinnen und Urhebern auch im Netz Geltung zu verschaffen, eine der hitzigsten digitalpolitischen Debatten der letzten Jahre. Und kurz vor der Europawahl sorgte dann das Video der YouTubers Rezo für Aufsehen, mit dem er Millionen von Menschen erreichte. Ad hoc wurde die Frage in den Raum gestellt, welche Regeln denn für solche »digitalen Meinungsäußerungen« gelten bzw. gelten sollen. All diese Fälle stehen beispielhaft für die Herausforderungen, denen die Medienpolitik aktuell gegenübersteht. Einerseits wird die Forderung nach »Regulierung« im Netz erhoben, andererseits scheint sofort die Freiheit im Netz bedroht und jeder Vorschlag wird mit dem Vorwurf der »Zensur« belegt.

»Freiheit« darf aber nicht mit der Abwesenheit von Regeln verwechselt werden. Das halte ich nicht nur für falsch, es ist auch kurzsichtig: Eine Debatte ist oft dann sehr konstruktiv, wenn sie in einer bestimmten Ordnung geführt wird. Ein öffentlicher Diskurs, indem beispielsweise nur das Recht des Lautesten gilt, kann leicht diskriminieren. Anders formuliert: Unsere Medienlandschaft ist nicht trotz, sondern gerade wegen ihrer Ordnung so pluralistisch und vielfältig. Die Wahrung der Grundrechte im Digitalen, wie die Persönlichkeitsrechte, Menschenwürde oder der Jugend- und Verbraucherschutz, die Sicherstellung von Angebotsvielfalt oder die Leitplanken zur Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht durch einzelne Gruppen – all das macht unser freiheitliches, demokratisches und duales Mediensystem aus.

Für die Medien- und Netzpolitik heißt das vor allem: Kommunikative Chancengleichheit sichern – auch im

Netz. Jedoch greift es zu kurz, analoge Regeln einfach »ins Internet« zu übertragen. Das geht leider auch oft schief. Denn die digitalen Gewohnheiten und damit die Lebenswirklichkeit vieler junger Menschen sind neu und anders. Wir müssen sie ernst nehmen und angemessen darauf reagieren. Selbstverständlich will ich damit nicht sagen, dass das Netz ein rechtsfreier Raum sei. Strafrecht und Presserecht setzen Grenzen. Für journalistisch-redaktionell gestaltete Angebote gelten nach dem Rundfunkstaatsvertrag die anerkannten journalistischen Grundsätze. Aber wir sollten ihn auch in Medienstaatsvertrag umbenennen, damit deutlich wird, diese Grundsätze gelten eben für alle Medien.

Für das Ziel kommunikativer Chancengleichheit geht es um etwas Anderes: Es geht darum, die modernen Orte der Meinungsbildung in den Blick zu nehmen. Zurückkommend auf Mark Zuckerbergs Appell »Reguliert das Internet«, stelle ich fest: Angebotsvielfalt ist nicht gleich Meinungsvielfalt. Es geht um neue Akteure – solche die sich selbst gar nicht als Medienunternehmen bezeichnen würden, die aber inzwischen einen enormen Einfluss auf unsere Medienlandschaft und unsere Mediennutzung haben. Dabei geht es auch um YouTube, aber vor allem auch um solche Dienste, die uns Nutzerinnen und Nutzern den Zugang zu Medieninhalten eröffnen und diese so überhaupt erst nutzbar machen. Gemeint sind klassische Kabelnetzbetreiber genauso wie Suchmaschinen, Smart-Speaker, soziale Netzwerke, Smart-TV-Hersteller, OTT-Dienste, wie Zattoo, Unternehmen, wie Google, Facebook oder Amazon.

Diese Dienste nehmen die Länder derzeit in dem neuen Medienstaatsvertrag in den Fokus. Ziel ist es dabei, Kommunikationsräume offen zu halten und die Selektion der Suchmaschinen nicht nur kommerziellen Interessen zu unterwerfen. Uns geht es dabei um angepasste, angemessene und akzeptierte gemeinsame Regeln. Wir wollen Transparenzgebote und Diskriminierungsverbote quasi als Leitplanken im

Netzverkehr einführen. Mit dem Medienstaatsvertrag setzen wir Länder zudem die Vorgaben der europäischen Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste (AVMD) um. Diese enthält einen weiteren wichtigen Regelungsaspekt für das vielfach beschworene »Plattformzeitalter«: die Anbiertverantwortung. Gerade in der globalen Welt des Internets braucht es Regeln, die unsere Werte und Standards sichern. An dieser Stelle denke ich insbesondere an den Jugend-

medienschutz. Auch wenn die Anbieter sozialer Netzwerke nicht unmittelbar dafür haften, was auf ihren Diensten passiert, tragen sie doch eine Mitverantwortung – zumindest im Sinne einer »Aufsicht im Schulhof«. Ausdruck dessen sind z. B. Meldesysteme für rechtswidrige Inhalte oder die Klärung von Streitigkeiten zwischen Nutzern.

Wir in Europa treffen auf viele US Akteure: Google, Facebook, Twitter etc. stellen die Medien, die Politik und uns

als Gesetzgeber vor vielfältige Herausforderungen. Wir wollen die Freiheit im Netz, insbesondere die Meinungs- und Pressefreiheit, aber wir wollen auch Datenschutz, Urheberrecht oder Steuerrecht – um nur einige zu nennen. Zeitgemäße und adäquate Medienregulierung ist das Ziel der Länder, das wir in Kooperation mit dem Bund und für Europa umsetzen wollen.

Heike Raab ist Staatssekretärin in Rheinland-Pfalz und Bevollmächtigte beim Bund und für Europa, Medien und Digitales. Seit 2015 ist sie Koordinatorin der Rundfunkkommission für das Vorsitzland Rheinland-Pfalz



#FreeDeniz: Die Solidaritätskundgebungen für eine sofortige Freilassung des deutsch-türkischen Publizisten waren zahlreich

»Jede Freiheit ist eingeschränkt«

Der Spannungsbogen zwischen Pressefreiheit und Persönlichkeitsrecht

Ralf Höcker ist einer der führenden deutschen Presserechtsanwälte auf Seiten geschädigter Unternehmen. Er vertrat bereits Jörg Kachelmann, Recep Tayyip Erdoğan und die AfD, aber auch CDU, SPD und Grüne. Hans Jessen spricht mit ihm über die Schranken der Pressefreiheit und die Arbeit für den Rechtsstaat.

Hans Jessen: Herr Höcker, das Grundgesetz garantiert in Artikel 5 die Pressefreiheit und setzt ihr gleichzeitig Grenzen. Was ist eine eingeschränkte Freiheit wert?
Ralf Höcker: Jede Freiheit, jedes Grundrecht ist eingeschränkt. Man kann keine Grundrechte schrankenlos gewähren. Nicht einmal das Grundrecht auf Leben ist schrankenlos gewährt. Wenn Sie jemanden angreifen und der Sie in Notwehr erschießt, dann darf er das. Das ist gerechtfertigt. Da können Sie nicht sagen: »Das verstößt aber gegen mein Grundrecht auf Unverletzlichkeit des Lebens.« Grundrechte können nicht schrankenlos sein. Wenn die Presse etwas schreiben möchte, was in die Persönlichkeitsrechte eines Menschen eingreift, beispielsweise über ihr Privatleben, dann kollidieren zwei Grundrechte. Das Grundrecht auf Pressefreiheit und das Grundrecht auf Privatsphäre. Diese Grundrechte muss man, wie der Verfassungsjurist sagt, in praktische Konkordanz bringen. Das heißt, man muss versuchen, einen Ausgleich zu finden. Das führt mal dazu, dass in das eine Grundrecht eingegriffen wird, mal dazu, dass das andere Grundrecht weichen muss. In sehr vielen Fällen wird in beide Grundrechte eingegriffen. Man versucht, einen Kompromiss zu finden, mit dem alle leben können. Die Grundregel lautet: Kein Grundrecht kann schrankenlos gewährt werden, ansonsten wäre es nicht einmal theoretisch möglich, miteinander zu leben.

Früher war die Situation relativ überschaubar. Es gab Printmedien und Sendungen, die am nächsten Tag häufig vergessen und deren Verantwortliche leicht identifizierbar waren. In der digitalen Informationswelt schwindet diese Überschaubarkeit. Das Netz vergisst weniger leicht. Informationen verbreiten sich rasend schnell. Was bedeutet das für den Spannungsbogen zwischen Informations- bzw. Pressefreiheit und Persönlichkeitsrechten?

Das ist in der Tat eine sehr, sehr, sehr große Herausforderung. Zunächst einmal gibt es heute viel mehr Sender – im Sinne von: Sender von Botschaften – als früher. Es gibt viel mehr Personen, mit denen man sich auseinandersetzen muss, die irgendwelche Dinge berichten. Früher gab es auch den Tratsch im Treppenhaus, aber wenn die tratschsüchtige Nachbarin Blödsinn verbreitet hat, hat man die nicht unbedingt abgemahnt und von ihr eine Unterlassungserklärung verlangt. Das tut man auch heute noch nicht. Wenn sie das Gleiche aber ins Netz stellt, sie auf Facebook 5.000 Freunde hat und es da für jeden nachlesbar steht, sieht die Situation anders aus. Die Rechtsverletzung, die früher im Treppenhaus an einem Nachmittag verklungen ist, bleibt jetzt dauerhaft im Netz. Dadurch sind heute Privatpersonen,

kleine Blogger, winzigste Minimedien mit dem Problem konfrontiert, dass man Persönlichkeitsrechte und Presse- oder Meinungsfreiheit in Ausgleich bringen muss, und dass ihre Rechtsverletzungen möglicherweise verfolgt werden. Damit wächst das Rechtsgebiet des Presse- und Äußerungsrechts. Nicht immer ist herauszubekommen, wer hinter einer Äußerung im Netz steht, das ist ein Problem. Wenn man sich auf Twitter einen Fake-Account einrichtet oder wenn man eine Internetseite ins Netz stellt und das Impressum nicht vernünftig macht, sondern irgendwelche erfundenen Personen reinsetzt, kann man zwar was dagegen machen, aber es ist wirklich schwierig, kostet Geld und das ersetzt einem keiner. Das setzt der praktischen Verfolgbarkeit von solchen Rechtsverstößen Grenzen, was ein Unding ist.

Sie selbst gehören zu den bekannten Medienanwälten. Ihre Dienste werden von prominenten Menschen in Anspruch genommen. Kachelmann und Erdoğan haben Sie ebenso vertreten wie in jüngerer Zeit die AfD, aber auch CDU, SPD, Grüne. Das sind sehr unterschiedlich gelagerte Fälle und Klienten. Gibt es dennoch eine Gemeinsamkeit?

Die einzige Gemeinsamkeit ist, dass alle Menschen sind. Wir haben uns, im Gegensatz zu einigen anderen Kollegen, die berufsethische Verpflichtung zum Maßstab gesetzt, dass wir ausnahmslos jeden vertreten, der sich in presse- und äußerungsrechtlichen Fragen an uns wendet. Das ist unsere Verantwortung als Organe der Rechtspflege. Ich würde das nicht tun, wenn ich eine PR-Agentur wäre. Dann würde ich die Hälfte meiner Mandanten nicht vertreten. Aber wir sind Anwälte. Wir haben die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass jeder Zugang zum Recht bekommt. So sehen wir es jedenfalls. Man kann nicht sagen: Rechtsstaat ja, aber nicht für jeden. Wenn das das Leitbild wäre, würde es dazu führen, dass bestimmten Personen der Zugang zum Rechtsstaat verwehrt würde. Das hätte zwei sehr negative Konsequenzen: Erstens würden diese Personen sich zu Recht vom Rechtsstaat abwenden, weil sie die Ungerechtigkeit erleben, dass sie, obwohl sie Recht haben, kein Recht bekommen, weil sie noch nicht einmal Anwälte finden, die ihre Sache vertreten wollen. Das führt zu Selbstjustiz. Der Rechtsstaat hat den Sinn, zu verhindern, dass Menschen wie in der Steinzeit ihre rechtlichen Angelegenheiten mit der Keule regeln. Deswegen müssen Anwälte jeden vertreten. Idealerweise ohne ideologische Liebäugeleien mit Mandanten. Da droht die zweite negative Konsequenz. Strafrechtler sagen häufig: »Ich mache keine Vergewaltiger. Ich mache keine Kinderschänder.« Andere sagen: »Ich vertrete keine Nazis.« oder »Ich vertrete keine islamistischen Terroristen.« Das führt dazu, dass es Szeneanwälte gibt. Die sind das Schlimmste, was es gibt. Leute, die selber Nazis sind und dann nur Nazis vertreten; die selber Islamisten sind und nur Islamisten vertreten. Das ist keine Situation, die man sich wünschen kann. Ganz wichtig für einen Anwalt ist, dass er Distanz zu seinem Mandanten hat. Ganz

wichtig ist auch, dass die Justiz auf eine solche Distanz vertrauen kann. Deswegen: Das Idealbild des Anwalts ist, dass er wirklich jeden vertritt. Das ist unser Leitbild.

Aus Sicht potenziell Betroffener ist in kritischen Fällen die beste Berichterstattung die, die gar nicht erst zustande kommt. Journalisten und Medien wird oft vorab mit hohen Kosten gedroht, falls sie veröffentlichen. Diese Drohung mit der Kostenkeule lässt sich als Bedrohung der Pressefreiheit verstehen. Finanzkräftige Mandanten sind im Vorteil gegenüber Kleinstunternehmen oder Bloggern im Netz.

Das sind nicht wir. Man droht auch nicht mit irgendwelchen Zahlungen, die fällig werden. Man droht, durchaus im Vorfeld, damit, dass rechtswidrige Berichterstattung Konsequenzen haben wird. Das ist vollkommen in Ordnung. Warum sollten Journalisten oder Blogger der einzige Berufsstand sein, dem man nicht drohen darf, wenn sie Rechte verletzen? Ich kann als Medienanwalt nicht auf einen Knopf drücken und sagen, ein Journalist, ein Blogger hat irgendwas berichtet, das kostet den jetzt 10.000 Euro. Das funktioniert nicht – zum Glück nicht. Ich kann einen erschienenen Bericht prüfen, ob er Rechtsverletzungen enthält. Wenn das der Fall ist, muss der Betroffene eben eine Unterlassungserklärung abgeben. Natürlich muss er – also das Medium – auch meine Anwaltskosten übernehmen. Aber das war es dann in der Regel auch. Wer berichtet, muss Regeln einhalten. Er darf nicht rechtswidrig berichten. Wenn er das doch tut, muss er zu den Konsequenzen stehen. Wenn wir als Medienanwälte präventiv tätig sind, können Journalisten und Blogger das auch als Service verstehen. Wir sagen im Vorfeld klipp und klar: »Das dürft ihr, das dürft ihr nicht.« Wenn sich ein Journalist, ein Blogger dann dazu entschließt, entgegen unserer ausdrücklichen Aufforderung etwas zu schreiben, was wir für rechtswidrig halten und sich später vor Gericht herausstellt, dass wir Recht hatten und es rechtswidrig war, dann ist es in Ordnung, dass der Journalist oder Blogger mit den Konsequenzen seiner Fehlentscheidung leben muss.

Im Jahr 2012 schrieben Sie: »Droh-anrufe in Redaktionen sind legitim und keine unzulässigen Angriffe auf die Pressefreiheit.« Einem Journalisten mit möglicherweise existenzgefährdenden Folgen zu drohen, schränkt dessen Entscheidungsfreiheit zur Berichterstattung ein.

Existenzbedrohend sind die Folgen in den allerseltensten Fällen. Da müsste der Journalist schon sehr viel Blödsinn schreiben und die Folgen dieses Blödsinns müssten sehr massiv sein, z. B. zur Pleite eines Unternehmens führen – das ist die absolute Ausnahme. Aber in solchen Ausnahmefällen ist es auch gerechtfertigt, dass der Journalist sich dreimal überlegt, was er da schreibt. Wenn meine Mandanten nicht gerade pleitegehen durch eine rechtswidrige Berichterstattung, dann sind die Folgen für den Journalisten auch nicht existenzbedrohend. Er muss eine Unterlassungserklärung unterschreiben, sich also verpflichten,



2011 wurde der chinesische Künstler Ai Weiwei verhaftet und galt mehrere Tage als vermisst. Überall auf der Welt wurde für seine Freilassung protestiert – hier in New York

diesen Stuss nicht wieder zu schreiben. Und er muss die Sachen löschen, die er berichtet hat, wenn sie falsch sind oder gegen die Regeln der Verdachtsberichterstattung verstoßen. Natürlich muss er die Anwaltskosten übernehmen, aber die sind gesetzlich gedeckelt. Rechtsfolgen bei rechtswidriger Berichterstattung gehören zum Berufsrisiko dazu. Die Wunschvorstellung von Journalisten, keine Konsequenzen angedroht zu bekommen, wenn sie rechtswidrig berichten, ist ebenso anmaßend wie obszön. Selbstverständlich müssen Journalisten für die Fehler, die sie machen, einstehen. Journalist zu sein, bedeutet nicht, dass man ohne Konsequenzen und ohne Androhungen von Konsequenzen für rechtswidriges Handeln, arbeiten kann.

Im Eishockey oder anderen körperbetonten Sportarten würde man diese Methode als »Forechecking« bezeichnen. Den Gegner frühzeitig und hart angehen, sodass er sich möglichst nicht mehr traut. Wo liegen für Sie die Grenzen dieser Strategie? Wo gerät die Presse- und Äußerungsfreiheit in Gefahr?

In den Fällen, die wir in der Praxis erleben, gerät die Presse- und Äußerungsfreiheit nicht in Gefahr. Ein Medienanwalt greift in die Pressefreiheit ein, genauso wie die Journalisten in die Grundrechte unserer Mandanten eingreifen. Man greift gegenseitig in die Grundrechte ein und versucht, diese Grundrechte in die berühmte praktische Konkordanz zu bringen. Ich kann nicht weiter in die Pressefreiheit eingreifen, als das Recht es mir ermöglicht. Aber in dem durch das Recht ermöglichten Rahmen in die Pressefreiheit einzugreifen, ist vollkommen in Ordnung und vom Gesetzgeber erwünscht. Mein Job ist es, im angemessenen Umfang in die Pressefreiheit einzugreifen. Ich kann aus meiner Praxis nicht erkennen, dass wir in der Lage wären, dies im Übermaß zu tun. Ich greife nicht weiter in die Pressefreiheit ein, als unser Grundrechtssystem mir das ermöglicht. Bei der re:publica habe ich das Publikum gefragt: »Wer meint, dass jeder Eingriff in die Pressefreiheit schlecht ist?« Da gingen alle Finger hoch. Alle meinten, jeder Eingriff in die Pressefreiheit sei falsch. Das zeigt

mir, wie fehlinformiert viele Menschen sind. Sie glauben, der Satz »Das ist ein Eingriff in die Pressefreiheit« würde einen Skandal beschreiben. Er beschreibt aber eine verfassungsrechtliche Selbstverständlichkeit und Notwendigkeit.

Seit anderthalb Jahren gilt das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, mit dem Rechtsverstöße in den Sozialen Medien frühzeitig abgewehrt werden sollen. Kritiker sagen, damit würden rechtsstaatliche Aufgaben auf private Unternehmen wie Facebook oder Google übertragen. Was bedeutet dieses Gesetz nach Ihrer Einschätzung für die Pressefreiheit?

Das staatliche Aufgaben auf Private delegiert werden, ist zwar richtig, aber ich betrachte das nicht als Vorwurf. Es war schon immer so, dass auch Private das Recht einhalten mussten. Plattformbetreiber dürfen nicht rechtswidriges Zeug auf ihren Plattformen dulden. Das Problem liegt woanders: Die Gefahr besteht, dass durch die schiere Masse an Rechtsverletzungen, die in sozialen Medien stattfinden, und den Umstand, dass die sozialen Plattformbetreiber dafür haften, es einen gewissen Anreiz für die Plattformbetreiber gibt, Meinungsäußerungen schon sehr, sehr, sehr frühzeitig zu blockieren, einfach nur, um nicht persönliche in die Haftung zu kommen. Das führt dazu, dass Facebook, YouTube, Twitter heute gerne etwas löschen und blockieren, was eine zulässige Meinungsäußerung ist. Oder Konten zeitweise sperren, auf denen nichts Rechtswidriges steht. Das ist eine unverhältnismäßige Beschränkung der Meinungsfreiheit, die letztlich durch die massiven Haftungsrisiken hervorgerufen wird. Das ist nicht vorteilhaft. Da müsste man sicherlich nochmal ran.

Ralf Höcker wird vom JUVE-Handbuch 2018/2019 als einer der führenden deutschen Presserechtsanwälte auf Seiten geschädigter Unternehmen geführt. Er ist Professor für Deutsches und Internationales Marken- und Medienrecht an der Cologne Business School (CBS). Hans Jessen ist freier Journalist und ehemaliger ARD-Hauptstadtkorrespondent

Die Legende vom Rechtsbruch – ein Lehrstück

Die Geschehnisse des Sommers 2015

STEPHAN DETJEN

Der Rechtspopulismus und neue Nationalkonservatismus hat in Deutschland einen besonderen Motor. Er treibt die AfD sowie die Bewegungen in ihrem rechten Umfeld an und ermöglicht ihnen das Vordringen in bürgerliche Milieus, die mit schmutzigen Rechtsextremisten, pöbelnden Ausländerfeinden und dumpfen Geschichtsrevisionisten eigentlich nicht in einen Topf geworfen werden wollen. Der Treibstoff, der den Durchbruch vom rechtsextremen Rand in die Mitte der Gesellschaft beschleunigt, ist die Behauptung, »die Regierenden« hielten sich nicht mehr an geltendes Recht, die Verfassung werde notorisch missachtet, in Deutschland habe das Unrecht die Herrschaft übernommen.

Der Eindruck, die Regierung lasse Unrecht geschehen oder setze sich gar selbst über ihre rechtlichen Bindungen hinweg, weckt gerade bei jenen Zorn, Wut und Widerstand, die sich selbst als besonders rechtschaffen empfinden: Ärzte, Professoren, Lehrer und Rechtsanwälte, die sich zu fein dafür waren, mit Pegida-Demonstranten auf die Straßen zu ziehen, unterschrieben im vergangenen Jahr zu Zehntausenden gemeinsam mit offenen Rechtsextremisten eine Protestresolution, in der die Wiederherstellung von Recht und Ordnung an den Grenzen gefordert wurde.

Seit der Gründung der AfD ist die Klage über den angeblichen fortgesetzten Rechtsbruch der Bundesregierung auch ein rhetorischer Generalbass, der im politischen Sound der Partei pulsiert. »Wir haben eine Regierung, die sich nicht an Recht und Gesetz« hält, rief der Ökonom Bernd Lucke seinem Publikum bei der Parteigründung im März 2013 zu. Zwei Jahre später aber war die AfD am Ende: Im Sommer 2015 hatte sich das Führungspersonal zerlegt. Bernd Lucke war als Vorsitzender gestürzt. In den Meinungsumfragen lag die AfD unter der 5-Prozent-Grenze.

Alexander Gauland nannte die Flüchtlingskrise rückblickend ein »Geschenk« für seine Partei. Dass die AfD nicht nur mit Überfremdungsängsten, Islamophobie und rassistischen Stereotypen mobilisieren, sondern auch an die Rechtsbruch-Rhetorik ihrer Gründergeneration anknüpfen konnte, wurde ihr auch von anderen leichtgemacht.

Es waren Juristen, Journalisten und Politiker, die mit raunend vorgetragenen Bedenken, überdrehten Theorien und einer nationalen Verengung des Rechtsverständnisses den Glauben beförderten, im Sommer 2015 sei es nicht mit rechten Dingen zugegangen. Wie Tankwörter an den Zapfsäulen trugen sie mit dazu bei, die leeren Tanks der AfD wieder aufzufüllen. Wie Goethes Zauberlehrling riefen sie Geister herbei, die sie später wieder einholten und von rechts außen unter Druck setzten. Aber auch die Regierung selbst trägt Verantwortung dafür, dass sich der Vorwurf bis in weite Teile der sie tragenden Parteien verfestigte und dort bis heute weiter gärt. Die Akteure in Kanzleramt und Ministerien unterschätzten lange die Wucht, mit der der Rechtsbruchvorwurf sie einholen sollten. Statt die rechtlichen Argumente, die sie für sich in Anspruch nehmen konnte, offen zu erklären und zu verteidigen, versuchte auch die Regierung selbst, sich im juristischen Deutungsnebel möglichst viele Optionen und Rechtfertigungsstrategien offen zu halten. Zu einer Klärung des Streits vor dem Bundesverfassungsgericht kam es nie, weil die CSU den angedrohten Gang nach Karlsruhe scheute und eine Klage der AfD Anfang dieses Jahres aus formalen Gründen abgewiesen wurde.

Dabei waren sich die Verantwortlichen im Sommer 2015 aus guten Gründen sicher, gerade in rechtlicher Hinsicht auf der richtigen Seite zu stehen.

Als Thomas de Maizière auf dem Höhepunkt der Krise vor der Frage stand, ob die deutsch-österreichische Grenze mit massiven Polizeikräften und dem Einsatz von Wasserwerfern abgeriegelt werden solle, sah sich der Minister mit einer gespaltenen Führungsmannschaft konfrontiert: auf der einen Seite waren die Beamten der Sicherheitsabteilungen um Bundespolizeichef Dieter Romann, der mit rigiden, notfalls auch brutalen Gesten ein Zeichen unbedingter Entschlossenheit setzen wollte. Auf der anderen Seite waren die Verfassungs-, Ausländer- und Europarechtsexperten, die einen endgültigen Kollaps des europäischen Asylrechts befürchteten, wenn auch Deutschland unter dem Druck der Krise seine Bindung an die Dublin-Regeln aufgeben würde. In der entscheidenden Besprechung am 13. September folgte der Minister den Einwänden seiner Fachjuristen, die eine Zurückweisung von Asylsuchenden für unvereinbar mit den Dublin-Regeln hielten. Es ist eine bittere Pointe der Geschichte, dass ausgerechnet diese

Entscheidungssituation zu dem Augenblick stilisiert wurde, an dem das Unrecht die Herrschaft an den deutschen Grenzen übernahm.

Horst Seehofer prägte das Wort von der »Herrschaft des Unrechts« in einem Zeitungsinterview, mit der er die Stimmung vor dem traditionellen politischen Aschermittwoch der CSU im Februar 2016 anheizen wollte. Das Diktum erinnerte an Begriffe, die bis dahin nur für den NS-Staat oder die SED-Diktatur verwendet worden waren. Seehofer war indes nicht der erste, der es mit Blick auf die Flüchtlingspolitik der Kanzlerin verwendete. Im Dezember 2015 war in der Zeitschrift »Cicero – Magazin für politische Kultur« ein Artikel des bis dahin weitgehend unbekanntenen Kölner Staatsrechtsdozenten Ulrich Vosgerau erschienen. Er stand unter der Überschrift »Herrschaft des Unrechts«. Vosgerau, der später die AfD-Klage beim Bundesverfassungsgericht for-

mulierte, schilderte die Kanzlerin in seinem Artikel als Kopf einer kriminellen Schleuserorganisation. Dass sich die Regierung bei ihren Entscheidungen auf europarechtliche Regeln berufen konnte, war dem Juristen durchaus bewusst. Das Europarecht aber war in den Augen Vosgeraus lediglich Ausdruck einer von »Politik und Medien« propagierten Ideologie. Der Vorwurf des Rechtsbruchs wurde begründet, in dem das Recht selbst delegitimiert wurde. Der krude Aufsatz zog jedoch Kreise. Der CDU-Innenpolitiker Wolfgang Bosbach empfahl das Pamphlet im Deutschlandfunk-Interview, um seine Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Regierungshandels zu begründen. Aus dem Munde des Bayerischen Ministerpräsidenten erreichte die schrille Anklage schließlich die breite Öffentlichkeit. Für die AfD bedarf es seitdem kaum noch eines weiteren Begründungsaufwands, um die Rechtsbruch-These unter die Leute

zu bringen. Sie wurde zu einer Legende, die ihre Wirkung ganz aus sich selbst heraus entfaltet. Ihre Geschichte aber ist auch ein politisches Lehrstück. Es illustriert, dass Recht und Verfassung ein zentrales Kampffeld der Auseinandersetzung um die Zukunft Europas sind. In der »offenen Gesellschaft der Verfassungsinterpreten« nach Peter Häberle liegt es an den Befürwortern eines offenen, europäischen Rechts- und Demokratieverständnisses, dieses Feld nicht den Apologeten der nationalstaatlichen Verengung und Schließung zu überlassen.

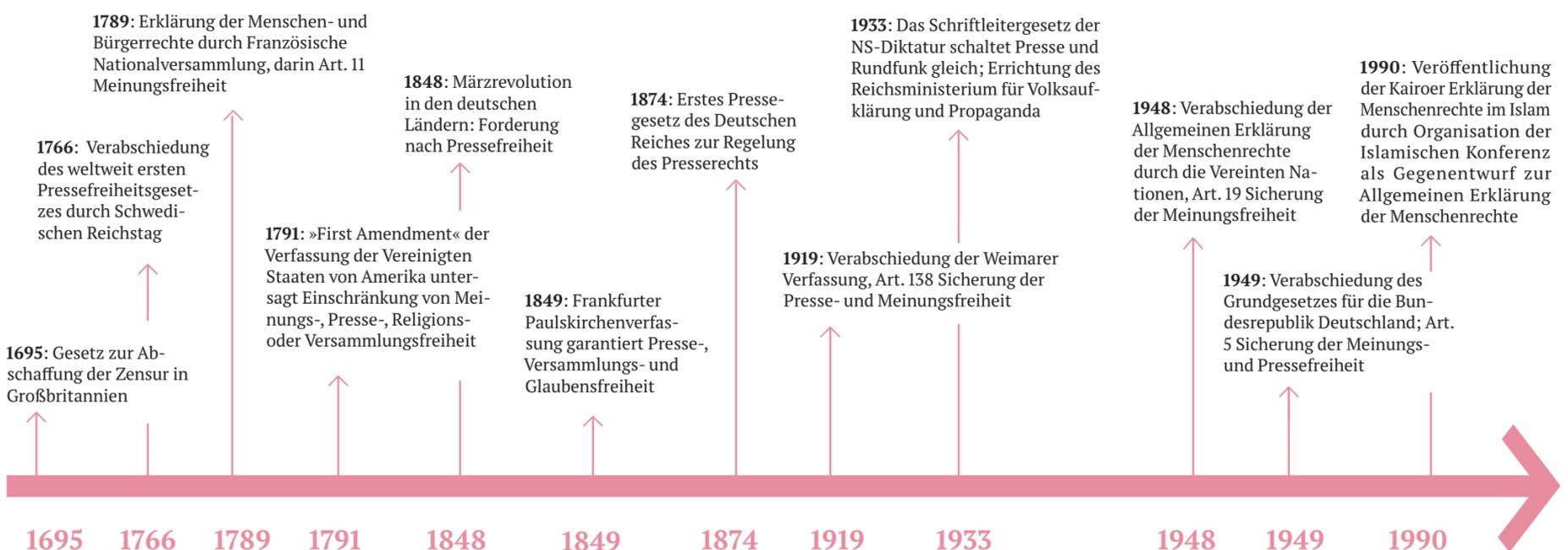
Stephan Detjen ist Chefkorrespondent des Deutschlandfunks und leitet das Hauptstadtstudio des Senders in Berlin. Im April veröffentlichte er zusammen mit Maximilian Steinbeis das Buch »Die Zauberlehrlinge. Der Streit um die Flüchtlingspolitik und der Mythos vom Rechtsbruch«



Dieses Bild seiner Familie veröffentlichte Ai Weiwei nach Ankunft in München. Zuvor entzogen ihm die chinesischen Behörden für vier Jahre seinen Reisepass

FOTO: PICTURE ALLIANCE/DPA

i ZWISCHEN MEINUNGSFREIHEIT UND ZENSUR



Das Ende des Schweigens im Netz

Das »No Hate Speech Movement« des Europarates in Deutschland

Die Masse schweigt im Netz – leider zu oft, auch wenn es um Hassrede in sozialen Medien geht. Das »No Hate Speech Movement« des Europarates will Internetnutzer ermutigen, sich gegen Hass im Netz aktiv einzusetzen. Sina Laubenstein betreut über Neue Deutsche Medienmacher die Initiative in Deutschland. Kristin Braband spricht mit ihr über ihre Arbeit.

Kristin Braband: Sie arbeiten für das Projekt »No Hate Speech Movement« in Deutschland, eine Initiative des Europarates zur Menschenrechtsbildung und gegen Hassrede im Internet. Warum hat der Europarat diese Initiative ins Leben gerufen?

Sina Laubenstein: Der Europarat hat das »No Hate Speech Movement« 2013 initiiert, nachdem internationale Jugendorganisationen auf das Problem von Hate Speech im Online-Raum aufmerksam gemacht haben – auch infolge der Attacken auf Utøya 2011. Ziel der Bewegung war und ist es, vor allem junge Menschen zu mobilisieren: Diese sollen sich auch im

digitalen Raum für Menschenrechte und demokratische Werte einsetzen. Gleichzeitig sollen die Menschen, die von Hass im Netz betroffen sind, empowert werden. Ziel ist es, diesen zu zeigen, dass sie nicht allein sind und eine Mehrheit der Gesellschaft Hass und Hetze auch im Online-Raum nicht akzeptiert.

Was wird unter Hate Speech, also Hassrede, verstanden?

Die Definition von Hate Speech wird tatsächlich sehr kontrovers diskutiert, auch oder gerade weil sie politisch so stark umkämpft ist. In Deutschland gibt es keine juristische Kategorie für den Begriff »Hate Speech«, genauso wenig taucht er in der Kriminalstatistik der Polizei auf, auch wenn es natürlich Straftatbestände gibt, die unter »Hate Speech« fallen, allen voran Beleidigung und Volksverhetzung. Das »No Hate Speech Movement« Deutschland definiert »Hate Speech« als sprachliche Handlungen gegen Einzelpersonen und/oder Gruppen mit dem Ziel der Abwertung oder Bedrohung aufgrund ihrer Zugehörig-

keit zu einer benachteiligten Gruppe in der Gesellschaft. Der Begriff umfasst verschiedene Diskriminierungsformen, unter anderem Sexismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Klassismus, Ableismus, Homo- und Transphobie.

Wie kann man sich gegen Hate Speech wappnen? Was kann jeder Einzelne dagegen tun, auch wenn er bzw. sie selbst nicht direkt betroffen ist?

Es gibt verschiedene Dinge, die wir alle gegen Hass im Netz unternehmen können und sollten. Ob wir nun Gegenreden, Kommentare melden, uns mit Freunden und/oder Kollegen darüber austauschen – Hauptsache, wir machen irgendwas, denn Ignorieren ist keine Option. Für mich am wichtigsten sind die Menschen, die von Hetze und Menschenfeindlichkeit betroffen sind, online wie offline. Sie sollten im Fokus unserer Aufmerksamkeit stehen, sie sollten wir unterstützen, mit ihnen müssen wir uns solidarisieren. Und das kann wirklich ganz einfach sein, beispielsweise durch eine private Nach-

richt, um zu zeigen und zu sagen: Du bist nicht allein.

Das Projekt beabsichtigt unter anderem die Stärkung der Menschenrechte. Wie stark sind diese durch Hate Speech im Internet bedroht?

Das Internet und die sozialen Medien sind ein öffentlicher Raum: Menschen, insbesondere junge Menschen, entfalten sich im digitalen Raum, äußern ihre Meinung, diskutieren miteinander. Hate Speech verhindert all das: Umfragen bestätigen, dass Menschen ihre Meinungen nicht mehr äußern wollen, weil sie negative bis hasserfüllte Rückmeldungen befürchten. Hate Speech im Internet bedroht also die Meinungsfreiheit und -vielfalt, greift aber auch ganz massiv die Menschenwürde an: Denn Sexismus, Rassismus und Co. haben wenig mit Würde zu tun und sind schon gar nicht Basis eines Austauschs.

Übrigens: Nur weil man gegen Hate Speech ist, bedeutet das nicht, dass man nicht mehr kritisieren oder streiten darf. Im Gegenteil: Wir brauchen Austausch, wir brauchen Diskussion,

wir brauchen Kritik. Was niemand braucht, sind Hetze und Menschenfeindlichkeit – denn das hat mit Austausch, Diskussion und Kritik nichts zu tun.

Was bedeutet für Sie persönlich Zusammenhalt in Vielfalt?

Zusammenhalt in Vielfalt sollte, meiner Meinung nach, die Antwort sein auf all die spalterischen Tendenzen, die wir seit einigen Jahren beobachten. Kein Wunschtraum, sondern Tatsache – kein Gegeneinander, sondern Miteinander. Wir sind eine offene und vielfältige Gesellschaft, wir beweisen tagtäglich, wie Vielfalt funktioniert. Vielfalt ist eine Stärke, die wir nutzen sollten – gemeinsam.

Vielen Dank!

Sina Laubenstein ist Projektmanagerin der No Hate Speech Kampagne der Neuen deutschen Medienmacher. Kristin Braband ist Referentin für kulturelle Integration beim Deutschen Kulturrat

Klare Kante zeigen

Hassrede auch im Netz entgegnetreten

Die Amadeu Antonio Stiftung ist von Hassrede in sozialen Netzwerken betroffen – und stellt sich dem entschieden mit Aufklärung und Transparenz entgegen. Theresa Brühem spricht mit dem Geschäftsführer Timo Reinfrank.

Theresa Brühem: Die Amadeu Antonio Stiftung ist Ziel von Hassrede im Netz. Können Sie bitte berichten, wie das in der Praxis aussieht.

Timo Reinfrank: Wir werden immer wieder Ziel von punktuellen, aber auch orchestriertem Hass in den sozialen Netzwerken. Da geht es einerseits um unsere Arbeit, andererseits auch um gezielte und sehr persönliche Angriffe auf Kolleginnen und Kollegen. Wir werden zum Ziel, weil wir uns als Akteurin klar positionieren und eine Auseinandersetzung auf Basis demokratischer Standards suchen. Uns ist es dabei wichtig, klare Kante zu zeigen. Das erwarten wir auch von anderen. Wir brauchen mehr Akteure, die sich klar positionieren

und gleichzeitig auch die Gesprächsbereiten auffangen. Wir versuchen die engagierten Nutzer zu ermutigen. Das betrifft auch immer die Leute, die mitlesen. Es muss eine demokratische Community in den sozialen Netzwerken entstehen, die einander begleitet und schützt.

Aktuell ist die Demokratie in Deutschland sehr gefährdet durch eine neue rechtsradikale Formation mit der AfD als parlamentarischem Arm. Sicher geglaubte demokratische Grundsätze werden infrage gestellt. Wir beobachten, dass das gerade das

deutschsprachige Netz sehr stark von rechtsalternativen Akteuren auch aus dem Umfeld der AfD bestimmt wird. Dieser organisierte Hass prägt sehr stark die Stimmung in sozialen Netzwerken. Gerade in den letzten fünf Jahren haben deswegen viele Akteure beispielsweise aus der Frauenarbeit oder aus der Arbeit mit Menschen mit Behinderung, aber auch jüdische Personen oder Angehörige der Sinti- und Roma-Community den sozialen Netzwerken den Rücken gekehrt. Zum Hass kommen die gezielten Angriffe: Die harmloseste Variante ist die Veröffentlichung von persönlichen Vorlieben bis hin zur Wohnadresse, dass auch unter dem Begriff Doxing bekannt ist.

Arbeiten Sie auch mit den Betreibern der Netzwerke zusammen?

Ja, wir beraten sie, was uns immer viel Kritik einbringt. Viele fragen: »Wie könnt ihr mit denen zusammenarbeiten?« Wir antworten: »Worum sollten wir es nicht tun, wenn das wirkmächtig ist?« Mein Gefühl ist, die Plattformen sind ansprechbar. Sie sehen die Probleme. Aber das löst das Problem natürlich nicht. Wir brauchen eine aktive digitale Zivilgesellschaft in den sozialen Netzwerken, die Handlungen von den Plattformen einfordert.

Im Moment haben wir mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz die Rechtsprechung quasi privatisiert. Man kann Hassrede zwar melden, sodass sie aus den sozialen Netzwerken rausgenommen wird. Aber es braucht mehr: Straftaten sollen online genauso wie offline verfolgt werden. Wenn sich jemand im Netz rassistisch äußert, muss das strafrechtliche Konsequenzen haben. Ich würde mir wünschen, dass Polizei und Staatsanwaltschaften da viel sensibler und bereit zu handeln sind. Wir werben für eine Clearingstelle für Betroffene digitaler Gewalt, die einen auch in akuten Bedrohungssituationen begleitet – bis hin zur polizeilichen Anzeige. Das betrifft nicht nur von Rechtsextremismus Betroffene, insbesondere Frauen werden online oft sehr stark angegangen,

beleidigt, bedroht. Sie ziehen häufig schnell zurück. Das ist fatal, weil das Netz zunehmend männlicher wird und Sexismus ganz anders geduldet wird, als wenn sensible Akteure stärker darauf achten.

Sie gehen insbesondere auf Ihrer Stiftungsweltseite sehr offen damit um, dass die Amadeu Antonio Stiftung Gegenstand von Hassrede ist. Ist Transparenz hier besonders wichtig?

Wir versuchen, dass nicht unter den Tisch fallen zu lassen und auch durch unser Handeln andere nicht zu entmutigen. Das Gefährliche ist, dass schnell etwas hängenbleibt. So versucht z. B. die AfD im Netz Hegemonie durch Einschüchterung zu schaffen. Schnell werden Fake News konstruiert, Verleumdungen in die Welt gebracht. Mittlerweile sind immer mehr Leute dafür sensibilisiert, dass vieles, was über die Antonio Amadeu Stiftung verbreitet wird, Fake News sind. Das macht deutlich, dass es sinnvoll ist, die Strategien, die hinter einzelnen Angriffen stecken, darzustellen und klarzumachen, was passiert.

Sie befürworten, die Ahndung von Straftaten im Netz nach dem Offline-Vorbild. Bedarf es darüber hinaus weiterer Regulierungsmechanismen?

Nicht zwangsläufig. Ich denke, es bedarf wie gesagt eher Strafverfolgung für Hassrede im Netz. Wenn Leute aufgrund von Hassrede verurteilt werden, hat es eine Symbolwirkung in die Hetzerszene hinein. Wir sind keine Fans von mehr Regulierung. Denn ich sehe die Gefahr, dass Leute sich dann überlegen, was sie schreiben. Bei dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz gab es zu Recht die Diskussion, ob das eine Einschränkung der Meinungsfreiheit ist oder nicht. Es muss online strafrechtlich das gehandelt werden, was bisher auch offline gehandelt wird.

Timo Reinfrank ist Geschäftsführer der Amadeu Antonio Stiftung. Theresa Brühem ist Chefin vom Dienst von Politik & Kultur



Der saudische Blogger und Internet-Aktivist Raif Badawi wurde 2013 wegen »Beleidigung des Islams« zu 10 Jahren Haft und 1.000 Peitschenhieben verurteilt

Journalismus als vierte Gewalt

Eine starke Gesellschaft braucht investigativen Journalismus

Das journalistische Portal Correctiv setzt sich für Aufklärung und das Aufdecken von Missständen in der Gesellschaft ein. Jeder Bürgerin und jedem Bürger soll ein Zugang zu Information, Austausch und eine aktive Mitarbeit ermöglicht werden. Die Faktenchecker von Correctiv gehen Gerüchten nach und veröffentlichen ihre Rechercheergebnisse auf ihrer Webseite, zudem geben sie Tipps, wie man »Fake News« entlarven kann. Maïke Karnebogen spricht mit dem Geschäftsführer Simon Kretschmer über die Ziele der unabhängigen Plattform, den AfD-Spendenskandal und die Rolle von Correctiv in der Meinungsbildung.

Maïke Karnebogen: Herr Kretschmer, was genau ist Correctiv und welche Idee steckt hinter Ihrer Plattform?

Simon Kretschmer: Correctiv ist eine gemeinnützige GmbH mit Sitz in Essen und einem Büro in Berlin. Unser Reporterteam deckt systematische Missstände auf und durchleuchtet komplexe Zusammenhänge. Wir machen Journalismus für die Gesellschaft und mit der Gesellschaft. Denn eine starke Gesellschaft braucht investigativen Journalismus. Damit stärken wir Demokratie und Freiheit. Der Austausch mit unseren Leserinnen und Lesern ermöglicht es, dass wir uns als Bildungseinrichtung für eine bessere Zukunft einsetzen. So kehrt der Journalismus zu seinen Wurzeln zurück: Er wird zur vierten Gewalt in der Gesellschaft. Correctiv finanziert sich vor allem über Spenden und Stiftungsbeiträge. Das garantiert Unabhängigkeit von Werbeeinnahmen, Verkaufszahlen und Quoten.

Sie bezeichnen sich als gemeinnütziges Recherchezentrum. Was kennzeichnet ein solches?

Die Gesellschaft ist aktiver Teil von Correctiv. Dazu suchen wir das Gespräch und gewähren Einblick in unsere Arbeit. Bürgerinnen und Bürger arbeiten bei vielen Recherche-Projekten mit uns zusammen. Gemeinsam erheben wir z. B. Daten und Informationen über Situationen vor Ort, die wir später auch für Geschichten von überregionaler Bedeutung nutzen. Je mehr Menschen mit den Mechanismen journalistischer Arbeit vertraut sind, desto stärker ist die Medienkompetenz und Debattenkultur einer Gesellschaft. Unser Bildungsprogramm befähigt die Menschen, sich selbst Informationen zu beschaffen und Missstände aufzudecken.

Ihr Ziel ist eine aufgeklärte Gesellschaft. Correctiv fühlt sich nach eigener Aussage ausschließlich der Wahrhaftigkeit und dem Gemeinwohl verpflichtet. Wie schlägt sich dies in der Arbeit und besonders in den Recherchen nieder?

Journalismus ist das wesentliche Mittel, um die Gesellschaft besser aufzuklären. Deshalb initiieren wir Recherchen, die wir Kooperationspartnern kostenfrei zur Verfügung stellen oder recherchieren direkt gemeinsam mit unseren Partnern. So werden aufwändige Projekte möglich, die Redaktionen allein kaum bewältigen könnten. Correctiv arbeitet unabhängig und überparteilich. Dabei setzen wir auf eine transparente Arbeitsweise. Wir machen Recherchewege nachvollziehbar und legen unsere Finanzierung offen.

Im April dieses Jahres haben Sie z. B. eine Recherche zum AfD-Spendenskandal veröffentlicht. Welche Wirkung hat Correctiv damit erzielt?

Wahlkampfspenden an die AfD-Spitzenkandidaten für die Europawahl Guido Reil und Jörg Meuthen aus den Jahren 2017 bzw. 2016 waren illegal. Correctiv hatte bereits 2017 den Fall Guido Reil aufgedeckt. Dieser führte dazu, dass auch der zweite Fall um Jörg Meuthen dank einer gemeinsamen Recherche mit dem investigative ZDF-Politmagazin »Frontal21« publik wurde. Die Bundestagsverwaltung hat auf Grundlage dieser Recherchen Strafzahlungen in Höhe von 402.900 Euro verhängt. Weitere Recherchen ergaben, dass AfD-Funktionäre in die Verteilung der AfD-nahen Zeitungen »Deutschland-Kurier« und »Extrablatt« in Essen und Duisburg eingebunden waren. Damit wäre die Verteilung eine Parteispende und die AfD müsste die Geldgeber nennen.

Die Bundestagsverwaltung prüft derzeit auch die Verteilung der Gratiszeitung »Extrablatt« im Landtagswahlkampf in Nordrhein-Westfalen 2017. Auch Staatsanwaltschaften in Essen und Berlin gehen der Fragen nach, ob Parteifunktionäre gegen die Regeln des Parteiengesetzes verstoßen haben.

Für Ihr Projekt »Wem gehört Hamburg?«, in dem Sie gemeinsam mit den Bürgern die Besitzverhältnisse auf dem Wohnungsmarkt recherchiert haben, erhielten Sie kürzlich den Grimme Online Award in der Kategorie »Information«. Was bedeutet diese wichtige Auszeichnung für publizistische Qualität im Internet für Sie?

Die Auszeichnung bedeutet für uns Anerkennung und Wertschätzung unserer journalistischen Arbeit und Herangehensweise. Gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern schaffen wir im Projekt »Wem gehört ...?« in mittlerweile sechs Städten Transpa-



Badawis Frau Ensaf Haidar nimmt den Sacharow-Preis stellvertretend für ihren Mann entgegen: Das Europäische Parlament ehrt mit dem Preis Einzelpersonen, die sich für Menschenrechte einsetzen

renz im deutschen Wohnungsmarkt und tragen damit zur Aufklärung in einem sehr elementaren und stark diskutierten Thema der Gesellschaft bei. Das ist enorm wichtig, um beispielsweise notwendige Debatten über Mieten und den Immobilienmarkt möglichst fundiert zu führen. Wir freuen uns sehr, dass das Projekt durch den Preis noch mehr Aufmerksamkeit erhält. Gleichzeitig verstehen wir die Auszeichnung als Dank für alle Beteiligten, die Ihre Daten in der Crowdrecherche mit uns geteilt haben.

Welche Rolle will Correctiv in der Meinungsbildung einnehmen?

Nur gut informierte Bürgerinnen und Bürger können auf demokratischem Weg Probleme lösen und Verbesserungen herbeiführen. Als Journalisten benennen wir Missstände und stoßen Debatten an. Unser Bildungsprogramm befähigt die Menschen, sich selbst korrekte Informationen zu beschaffen. Menschen lernen dank unserer Faktenchecks zwischen verifizierten Fakten und bloßen Behauptungen zu unterscheiden.

Simon Kretschmer ist Geschäftsführer des gemeinnützigen Recherchezentrums Correctiv. Maïke Karnebogen ist Redaktionsassistentin von Politik & Kultur

Wie weit geht Kunstfreiheit?

Neue Perspektiven auf die Kunst diskutieren

ERHARD GRUNDL

Künstlerinnen und Künstler waren immer auch Ketzer. Sie haben immer Traditionen und Gewissheiten überwunden, mit allen Risiken. Michelangelo etwa, dessen Deckenfresken in der Sixtinischen Kapelle Neil Mac Gregor 2016 als »große Meditation über Religion« bezeichnet. Seine Zeitgenossen sahen das freilich anders. Adam, Eva, Engel und Heilige nackt wie Gott sie schuf – das war skandalös, eine Gotteslästerung. Folglich wurde Daniele da Volterra beauftragt, das Werk zu »entschärfen«. Und ging so als Hosenmaler und Lachnummer in die Kunstgeschichte ein. Es ist die Freiheit wahrhaftig zu sein und subversiv, die Kunst wertvoll macht für eine freiheitliche Gesellschaft und gefährlich für autoritäre Systeme. Gerade stand die iranische Dichterin Fatemeh Shams beim Poesiefestival in Berlin auf der Bühne, grün gekleidet in der Farbe der iranischen Rebellion. Ihre Gedichte – z. B. »ich war verliebt in Männer/die immer jung starben« – sind Zeugnis der brutalen Unterdrückung der Freiheitsbewegung im Iran. Vor zehn Jahren ging sie ins Exil.

Freiheit unter Druck

Besagte Freiheit ist vielerorts unter Druck von Nationalisten und Rechtspopulisten. Gerade wird die TV-Serie »Chernobyl« von der russischen Zen-

surbehörde geprüft. Angeblich ist sie zu unpatriotisch und zeigt zu wenig »Hightech: Made in Russia«. In Venedig wollte die rechtspopulistische Lega das zum Kunstwerk erklärte Flüchtlingschiff »Barca Nostra« von Christoph Büchel verbieten. In Polen wurden Fotoreihen der Avantgardistin Natalia LL, die Frauen beim genussvollen Verzehr von Bananen zeigen, abgenommen – bis ein kollektives öffentliches Bananenessen bewirkte, dass die Werke wieder im National Museum in Warschau hängen.

Auch in Deutschland wird von rechts versucht, Druck auszuüben, etwa auf Amelie Deufllhard vom Hamburger Kampfnagel wegen ihrer Theaterarbeit mit Geflüchteten oder das Berliner Gorki Theater. Im Mittelsächsischen Theater in Freiberg wurden Dialogveranstaltungen zum Thema Rechtspopulismus auf Druck von AfD-Stadträten untersagt. Was Kunst ist, das meinen in Freiberg nun ein paar Stadträte bestimmen zu dürfen. Das Theater als Dialograum, der sich kritisch gegen sie wenden kann, gehört nicht dazu.

Grenzen der Freiheit

»Kunst muss ... zu weit gehen, um herauszufinden, wie weit sie gehen darf«, sagte Böll in seiner Wuppertaler Rede zur Freiheit der Kunst. In einer Demokratie muss immer wieder aufs Neue ausgehandelt werden, wo die Grenzen

der Kunstfreiheit liegen. Etwa die Frage, wie wir zu Schieles Mädchenakten und Balthus' Träumender Thérèse stehen. Oder zu Caravaggios Amor, den Kritiker 2014 abhängen wollten wegen der Darstellung eines Kindes in sexualisierter Pose. Die Frage bleibt: Legitimieren wir die Ausbeutung von Kindern als Betrachter? Wo sind die Grenzen der Freiheit, vor allem dann, wenn es die Freiheit weniger Privilegierter ist?

Um die Freiheit Privilegierter geht es auch im Diskurs um das Gemälde »Open Casket« der weißen Malerin Dana Schutz. Ihre Darstellung des schwarzen Gewaltopfers Emmett Till wirft die Frage auf, ob diese Art der Erinnerung an den Mord ihn verarbeiten hilft oder erneut verletzt. Die schwarze Künstlerin Hannah Black warf Schutz vor, schwarzes Leid in Profit und Vergnügen umzumünzen. Sie forderte, das Bild zu zerstören. Ich denke, solange Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe stattfindet, solange wird die Hautfarbe des Künstlers und seines Gegenstandes relevant sein. Black schärft mit dieser Debatte das Bewusstsein für Diskriminierung und unsere koloniale Vergangenheit und Gegenwart. Nicht die Zerstörung des Kunstwerkes, die gewonnene Erkenntnis ist entscheidend.

Freiheit hat Voraussetzungen

Noch immer gilt: Künstlerinnen werden weniger ausgestellt, ihre Werke sind auf

dem Kunstmarkt weniger wert. Frauen sind weiter in erster Linie Objekt von Kunst, vorzugsweise als weiblicher Akt. Und, wie Regisseur Volker Lösch für das Projekt »Horrorhouse« recherchiert hat: 70 Prozent aller Inszenierungen an deutschen Theatern sind von Männern, 75 Prozent der gespielten Autoren und 78 Prozent aller Intendanten sind männlich. Verglichen mit der hohen Zahl qualifizierter Sprach- und Kulturwissenschaftlerinnen ist klar: Kunst ist frei, vorausgesetzt sie ist männlich. Künftig muss es daher darum gehen, Künstlerinnen zu stärken, etwa durch staatliche Kulturförderung, die in ihren Förderentscheidungen für mehr Geschlechtergerechtigkeit und Diversität sorgt, sowie durch Gremien- und Jurybesetzung.

Worin unterscheidet sich der heutige Diskurs von früheren Bilderstürmen und Hosenmalereien? Warum

sind die Grenzen für künstlerische Freiheit, die von rechts gefordert werden nicht gleichzusetzen mit denen von links? Ich bin überzeugt: Diskriminierung erledigt sich nicht, wenn wir ihre Darstellung verbannen, sondern, wenn wir den Diskurs führen, den nur eine freie Kunst anbietet. Die Rechte will diesen Raum schließen, die Linke will ihn öffnen, indem sie Fragen nach Diversität, Diskriminierung und Demokratie aufwirft. Anders als in den rechten Zensursehnsüchten geht es in der von Linken geführten Debatte nicht um Verbote, sondern um neue Perspektiven auf die Künste und ihre Freiheiten.

Erhard Grundl, MdB ist für Sprecher für Kulturpolitik der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Obmann im Ausschuss für Kultur und Medien sowie Vollmitglied im Sportausschuss des Deutschen Bundestages. Im Sommer 2018 initiierte er zusammen mit Claudia Roth die »Brüsseler Erklärung für die Freiheit der Kunst«

Mehr unter: bit.ly/brüsseler-erklärung

ANZAHL DER INHAFTIERTEN JOURNALISTEN WELTWEIT IM JAHR 2018 (Stand: 1.12.18)

Laut Reporter ohne Grenzen waren Ende 2018 insgesamt 348 Medienschaffende in Haft. Davon 60 in China, 38 in Ägypten, 33 in der Türkei, 28 in Saudi-Arabien und 28 in Iran. 80 Medienschaffende fanden 2018 im Zusammenhang mit ihrer Arbeit

den Tod. Davon wurden 49 wegen ihrer journalistischen Tätigkeit ermordet und 31 im Einsatz getötet.

Quelle: Jahresbilanz der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen: bit.ly/2Y9nLZu

Meinungsfrei in der Türkei

Journalisten bewegen sich mit ihrer Berichterstattung auf einem sehr schmalen Grat

REINHARD BAUMGARTEN

Um viertel vor drei klingelt das Telefon. Ich nehme ab. Eine männliche Stimme redet auf Türkisch schnell auf mich ein. In der Annahme, es handle sich um ein Missverständnis, erkläre ich: »Nein, das ist nicht das deutsche Generalkonsulat in Istanbul, es ist das ARD-Büro.« Der Mann legt auf. Fünf Minuten später klingelt das Telefon erneut. Eine Frau ist dran. Sie spricht

akzentfrei Deutsch. Wir kommen, sagt sie, »wir kommen zu Ihnen.« Ich frage, wer warum kommen will. Sie sagt: »Wir kommen, um gegen Sie zu demonstrieren.« Verblüfft antworte ich, dass es ihr gutes und in der Verfassung verbrieftes Recht sei, zu demonstrieren. »Aber warum gegen mich«, will ich wissen. »Sie haben unseren Präsidenten beleidigt«, führt sie aus, »deshalb werden wir vor Ihrem Büro gegen Sie demonstrieren.«

Das ARD-Hörfunkbüro liegt damals am Ende einer Sackgasse im Istanbuler Stadtteil Levezim. Wer sollte sich dahin verirren, um gegen mich zu demonstrieren? In der festen Annahme, dass es sich um eine Verwechslung handelt, gehe ich für eine Live-Aufnahme ins Studio. Um kurz nach drei höre ich

ein Megafon. Slogans werden gerufen, Pfiffe, Trillerpfeifen, Klatschen und Buhrufe. Ich schaue aus dem Fenster. 70 bis 80 Menschen stehen vor dem Studio auf der Straße. Sie tragen Transparente. Auf einem steht: Deutschland, vergiss Deine Vergangenheit nicht. Auf einem anderen: Wir lieben Erdoğan. Wenn der Redner meinen Namen nennt, buht die Menge. Fotografen schießen Fotos, Kameramänner nehmen alles auf. Der Spuk dauert gut zehn Minuten. Dann rücken die Demonstranten ab. Ihr nächstes Ziele, so entnehme ich am nächsten Tag einer Zeitung, sind die Nachrichtenagentur Reuters sowie das britische Magazin »Economist«.

Beykozlu Gençler – Jugend von Beykoz, so nannten sich die Demonstren-

ten. Es handelte sich dabei um eine der Regierungspartei AKP nahestehende Jugendorganisation. Die Demonstrationen vor internationalen Pressevertretern fanden am 29. März 2014 einen Tag vor den Kommunalwahlen statt. Sie sollten einschüchtern. Sie sollten verunsichern. Was war mein vermeintliches Vergehen gewesen? Ich hatte kurz zuvor einen Bericht abgesetzt, über die Wahlkampfauftritte von Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan, bei denen er seine Stimme verloren hatte. Er hatte sich bei seinen vielen Wahlkampfauftritten derart verausgabt, dass er nur noch krächzen und mit hoher Micky-Maus-Stimme reden konnte. In dem Beitrag mit dem Titel »Erdoğan auf Stimmenfang« ging es darum, dass es bei dieser Wahl laut Erdoğan auf jede Stimme ankomme und dass der – nunmehr quasi stimmlose – Regierungschef den Ton für die Stimmabgabe angebe. In einem Kommentar vor dem Urnengang hatte ich mich zudem kritisch mit der Presse- und Meinungsfreiheit in der Türkei auseinandergesetzt. Damit hatte ich zwar von meinem Recht der freien Meinungsäußerung Gebrauch gemacht, nach Meinung der Demonstranten aber den Partei- und Regierungschef beleidigt.

Was folgte? Ich war von dieser (Macht)Demonstration vor meinem Studio beeindruckt. Ich änderte den Namen an meiner Türklingel, weil ich mit unerwünschtem Besuch rechnen musste. Aus Reinhard Baumgarten wurde auf dem Klingelschild Arda Lan. Ich hielt Vorsicht für geboten, weil es in den Wochen und Monaten zuvor im Nachklang der Gezi-Proteste des Frühsommers 2013 verbale und körperliche Angriffe auf Journalisten gegeben hatte. Die Stimmung gegen Medienvertreter wurde zunehmend feindlicher. Es wurde im Laufe der Jahre immer schwieriger, kompetente Gesprächspartner aus Gesellschaft, Wirtschaft und Lehre zu finden. Im August 2014 wurde aus Regierungschef Erdoğan Staatspräsident Erdoğan. Im Juni 2015 verlor seine AKP bei der Parlamentswahl die absolute Mehrheit der Sitze. Die Bildung einer Koalitionsregierung scheiterte am Widerstand Erdoğan. Er setzte Neuwahlen an, die in einem Klima von Ein-

schüchterung und Gewalt stattfanden. Denn inzwischen hatten sowohl Ankara als auch die PKK erklärt, den zwei Jahre zuvor verabredeten Waffenstillstand nicht mehr einhalten zu wollen.

Betroffen sind neben Journalisten auch Menschen, die sich in den sozialen Medien kritisch über den Präsidenten äußern

Artikel 26 der türkischen Verfassung garantiert Presse- und Meinungsfreiheit. Die Türkei gehört zu den Ländern mit den meisten eingekerkerten Journalisten. Staats- und Parteichef Erdoğan weist Kritik daran mit dem Hinweis zurück, niemand sitze wegen journalistischer Arbeit im Gefängnis, sondern wegen anderer Delikte. Tatsächlich laufen in der Türkei Tausende Verfahren wegen angeblicher Präsidentenbeleidigung. Betroffen sind neben professionellen Journalisten sehr vieler Menschen, die sich in den sozialen Medien kritisch über den Präsidenten geäußert haben.

Nach dem Putsch vom Sommer 2016 galt zwei Jahre der Ausnahmezustand. Journalisten bewegten sich mit ihrer Berichterstattung damals auf einem sehr schmalen Grat. Viele, die kritisch hinterfragten oder berichteten, wurden der Terrorunterstützung geziehen. Aus deutscher Sicht war Deniz Yücel der prominenteste Fall. Ausländische Berichtersteller wie ich mögen sich angesichts der sich permanent verschlechternden Lage unsicher und unwohl gefühlt haben. Gemessen an der teils brutalen Willkür, mit der türkische und vor allem kurdische Journalisten konfrontiert waren und sind, war mein Los als Berichtersteller in der Türkei sehr erträglich.

Reinhard Baumgarten ist Redakteur bei SWR Ausland und Europa. Er war bis 2018 Hörfunkkorrespondent der ARD für die Türkei, Griechenland und den Iran



Journalisten erinnern mit ihrem Protest vor der staatlichen Vertretung von Veracruz an die am 11. Februar 2016 getöteten mexikanischen Journalisten

»Hier ist Çukur!«

Harte Fernsehserien in armen Vierteln zeigen den türkischen Zeitgeist

CONSTANZE LETSCH

Vor einem heruntergekommenen Café drängeln sich zahlreiche Touristen, posieren für Fotos. Auf der Hauswand prangen Graffiti-Züge und aus Lautsprechern dröhnt harter türkischer Rap. »Hier ist Çukur!«, ruft eine begeisterte junge Frau ihrem Begleiter zu und hebt den Arm für ein Selfie. Die Szene, die sich in einer kleinen, ärmlichen Istanbuler Straße abspielt, wirkt surreal, wie eine Filmkulisse.

Die Fernsehserie »Çukur«, zu Deutsch Grube, dreht sich um ein fiktives Istanbuler Stadtviertel gleichen Namens, in der ein Familienclan unter Anführung des Paten Idris Koçovali gegen Drogen und konkurrierende Bosse kämpft. Und obwohl »Çukur« ein armes und gefährliches Viertel ist, so suggeriert das Drehbuch, zählen dort noch Familienehre und nachbarschaftlicher Zusammenhalt. Mittlerweile hat die Serie Millionen Fans in der ganzen Welt. Viele von ihnen pilgern nach Balat, einem ehemals mehrheitlich von Griechen und Juden bewohnten Viertel im konservativen Istanbuler Stadtteil Fatih. Hier, eingeklemmt zwischen he-

runtergekommenen Häusern, kleinen Läden und Teestuben, wird »Çukur« gedreht.

Seit dem Auftakt der Serie im Oktober 2017 habe sich Balat völlig verändert, so der Kioskbesitzer Ramazan Dogan. Auf einem Tisch vor seinem Laden verkauft er Fanartikel: T-Shirts, Caps, Feuerzeuge, Schmuck, Schals, Armbänder und die Gebetskette, die Idris Koçovali in der Serie trägt. Das Geschäft läuft gut. »40 Jahre lang haben wir uns hier versucht, irgendwie durchzuschlagen. Wir haben uns 40 Tage Wohlstand verdient«, lacht der 61-Jährige. Wie auch in anderen als kriminell und verwahrlost stigmatisierten armen Vierteln in Istanbul ist man in diesem Teil von Balat nicht an Touristen gewöhnt.

In Balat ist »Çukur« nicht zu übersehen. Der Lahmacun-Laden, das Teehaus, der Waschsalon und sogar ein kleiner Snackkarren werben mit der plötzlichen Berühmtheit des Viertels. Viele der Anwohner wirken als Komparsen selbst in der Serie mit. Ein Geigenspieler, der einen Auftritt in der Pilotfolge für sich verbuchen kann, offeriert seine Dienste und erlaubt – gegen ein kleines Entgelt – gemeinsame Selfies.

Im Laden des Herrenfriseurs an der Straßenecke fehlen demonstrativ alle Poster der Serienstars. »Unser Viertel wird in der Serie in einem schlechten Licht dargestellt«, ärgert sich Kadem Usta, der 49-jährige Friseurmeister. Er findet, wie viele andere Kritiker auch, dass »Çukur« eine gewalttätige Mafiakultur romantisiert. »Es geht nicht um Familie, um Kultur oder um irgendwelche Werte, sondern einzig und allein um Gewalt und das Recht des Stärkeren«, sagt er. »Die Serie tut so, als wäre Selbstjustiz in einer Nachbarschaft wie unserer völlig normal, als gäbe es weder Staat noch Polizei, als müssten wir hier auf eigene Faust für Recht und Ordnung sorgen. Was wird unseren Kindern denn damit vermittelt?«

Nicht jeder in seiner Straße teilt diese Angst, im Gegenteil. »Hier gab es wenig zu tun und an jeder Ecke locken schlechte Angewohnheiten«, sagt Aytas Demir, 38, der sein ganzes Leben hier gelebt hat. »Seit die Touristen kommen, können sich viele der Familien hier ein kleines Einkommen sichern. Statt Drogen und Kriminalität gibt es jetzt »Çukur«. Auch er verkauft an einem Klapptisch verschiedene Fanartikel.

Seine kleine Tochter posiert vor einem Graffiti-Schriftzeug stolz für ein Foto.

Die neue Liebe zu harten Fernsehserien, die in armen Stadtvierteln spielen, spiegelt den Zeitgeist, schreibt die Journalistin Çeren Sehircioglu in der türkischen Tageszeitung Hürriyet. Endlich hätten Serienmacher das Leben der Marginalisierten, der Vergessenen und der armen Randviertel entdeckt. Fernsehgeschichten wie »Çukur« zeigten den harten Überlebenskampf arbeitsloser junger Männer aus den Armenvierteln, die sich in einer ungerechten Welt durch Kleinkriminalität über Wasser zu halten versuchen. Die populären sogenannten Nachbarschaftsserien früherer Jahre, die das Leben einfacher Familien romantisierten, seien zu weit von der Realität türkischer Großstädte entfernt. Und der Türkei, wo Jahrzehnte neoliberaler und korrupter Stadtpolitik tausende Menschen aus ihren alteingesessenen Vierteln in seelenlose Wohnblöcke an den Stadträndern vertrieben hat, wo Arbeitslosigkeit und Zukunftsangst herrschen und viele den Glauben an einen Staat, der Recht und Gerechtigkeit vertritt, verloren haben, trifft »Çukur« einen bloß liegenden Nerv.

»Der Erfolg der Serie hat auch mit einer Sehnsucht nach nachbarschaftlichem Zusammenhalt und den alten Istanbuler Vierteln zu tun, in denen man sich kennt und hilft«, überlegt Kadem Usta. Vor zwei Jahren haben ihn die Gentrifizierung und die damit verbundenen steigenden Ladenmieten aus seiner alten Straße im mittlerweile angesagten Viertel voller luxuriöser Gebäude vertrieben, die aufgrund der Serienpopularität nun auch unerschwinglich zu werden droht. Die Fans kümmern das nicht. Auf der Straße vor seinem Laden posiert ein Pärchen für ein Selfie. »Ich komme sehr oft hierher, ich bin ein großer Fan der Serie«, sagt Arif Sezer, 32. »Wir wohnen in einem modernen Viertel voller luxuriöser Gebäude, aber ich weiß nicht, wer meine Nachbarn sind.« Seine Frau nickt zustimmend. »Hier in Çukur ist jeder willkommen, die Leute sind offen und freundlich.« Aus den Lautsprecherboxen dröhnt noch immer der Soundtrack zur Serie. »Das hier ist noch das echte, das ehrliche Istanbul.«

Constanze Letsch ist Journalistin und Doktorandin

Meinung im Netz

Medienkompetenz muss gefördert werden

FRANK ÜBERALL

Die Meinungsfreiheit ist in Artikel 5 des Grundgesetzes nicht umsonst von der Pressefreiheit abgegrenzt. In Bezug auf die Medien ist neben der Presse die Rede von Berichterstattung in Rundfunk und Film – das Internet findet naturgemäß (noch) keine Berücksichtigung. Schaut man sich die Formulierungen genau an, fällt auf, dass zwischen Meinung und Berichterstattung unterschieden wird. Darin kommt die besondere Rolle zum Ausdruck, die der Journalismus bei der Herstellung einer demokratischen Öffentlichkeit spielt. Es geht in erster Linie darum, Informationen zu vermitteln. Meinung zu

Das Internet ist längst zur wichtigsten Quelle für Information, Anregung und Unterhaltung geworden

»machen« ist nicht die erste Aufgabe des Journalismus. Gleichwohl bedeutet das nicht, dass professionelle Medien frei von jeglicher Meinungsäußerung sind. Konkret hat sich ausgeprägt, dass Bericht und Kommentar getrennt werden. Auch wenn es immer wieder Tendenzen der Vermischung gab und gibt, lassen sich die meisten Medienschaffenden von dieser berufsethischen Linie leiten. Aber nicht alle »Filme« oder anderen Beiträge, die im Internet kursieren, lassen sich als Journalismus einordnen. Die Schwierigkeit besteht heute darin, dass die Übertragungswege nicht mehr inhaltlich das Medium und die Verlässlichkeit bestimmen. Eine Tageszeitung, ein Radiosender, ein Fernsehkanal – das sind klar zuzuordnende Genres, bei denen wir gelernt haben, wie wir sie einzuordnen haben. Serviert wurde uns dort stets eine

ganze Bandbreite an Angeboten: Neben Information die Unterhaltung, die Satire, die Reklame. Im Internet drohen diese Grenzen zu verschwimmen. Ein Video wie das des YouTube-Künstlers Rezo vor der Europawahl über die CDU hätte sich in der analogen Zeit in der Rubrik »Buntes« oder »Kommentar« gefunden, nicht im eher sachlich orientierten Nachrichtenteil.

Es geht um diese Entscheidung – und nicht, wie aus der Netzgemeinde gern unterstellt wird, um Zensur. Die Äußerungen der CDU-Vorsitzenden Annegret Kramp-Karrenbauer nach der Europawahl zeugten genauso von einem problematischen Kulturverständnis wie die Befürchtung, jegliche Kritik an »YouTubern« wolle deren Geschäftsmodell zerstören. Ähnliche Vorwürfe waren bereits bei der Diskussion um ein europäisches Leistungsschutzrecht erhoben worden. Dabei geht es bei Unterhaltung, Satire und Kommentierung eben um ein Genre, das sich nicht alleine an nachrichtlichen Kriterien orientiert. Journalisten sind zurückhaltend bei der Äußerung von Meinungen, das »Machen« von Meinungen ist allenfalls ein Mittel des Boulevards. Was im Netz geschieht, ist oftmals Kunst. So etwas hat es schon immer gegeben: Buchautoren oder Musiker sprachen sich für oder gegen die Wahl bestimmter Parteien aus und begründeten das auch inhaltlich wie zugespitzt. Warum soll das entsprechenden Protagonisten in der digitalen Welt nicht erlaubt sein?

Vor allem zeigt die Debatte über das »Rezo-Video«, wie unbeholfen nicht nur in den Unionsparteien die digitale Welt und das junge Politik-Publikum wahrgenommen werden. Die Instrumente öffentlicher Kommunikation haben sich verändert, und die CDU scheint wacker im analogen Zeitalter stecken geblieben zu sein. Debattenbeiträge werden heute eben auch digital im Netz ausgeliefert, und sie können nicht (mehr) ignoriert werden – auch wenn sie kein Journalismus sind.



In Mexiko werden seit Jahren Journalisten brutal ermordert. Eine ist Yolanda Ordaz de la Cruz, die 2011 in Boca del Rio tot mit aufgeschlitzter Kehle aufgefunden wurde. Sie arbeitete für eine Zeitung, die unter anderem über Drogenhandel berichtet



CLAUSSENS KULTURKANZEL

Meinungshändler

Wo ist der reformatorische Individualismus geblieben?

JOHANN HINRICH CLAUSSEN

Ist es eine ansteckende Krankheit oder – schlimmer noch – eine neue Mode? Vielleicht habe ich bisher nicht richtig aufgepasst, aber mir scheint, dass in jüngster Zeit die Fälle von schwerer »Petitionitis« deutlich zugenommen haben. Darunter verstehe ich den nicht zu unterdrückenden Drang, zu einem beliebigen Thema ein flammendes Plädoyer dafür oder dagegen zu verfassen und dann massenhaft Unterschriften von mehr oder weniger bekannten Mitmenschen einzusammeln. Im Fieberwahn werden anschließend die erreichten Pegelstände in die Öffentlichkeit gerufen: schon über 10.000 Unterschriften! Man könnte hier von kommunikativer Rudelbildung sprechen – man kennt so

etwas in ähnlicher Form ja vom Fußballplatz. Die blanke Masse erregter Menschen soll eine Entscheidung durchsetzen oder verhindern. Mich wundert allerdings, dass besonders Intellektuelle und Künstler von dem »Petitionitis«-Virus befallen werden. Eigentlich müsste ihnen doch daran gelegen sein, mit eigenen, individuell verfassten Texten und ihrer unverwechselbaren Stimme wahrgenommen zu werden. Sehnen sie sich nach der wärmenden Enge eines Kollektivs? Oder empfinden sie es als entlastend, wenn jemand anderes etwas für sie zu Papier bringt und sie nur zu unterschreiben brauchen? Ähnlich ist es mit den immer beliebter werdenden sogenannten »Offenen Briefen«: Jemand hat etwas geäußert, was andere zu Recht oder Unrecht erzürnt. Doch anstatt ihn direkt anzusprechen, mit ihm zu diskutieren, verfasst ein Team eine Beschämungsepiistel, gern verbunden mit der Forderung nach Rücktritt oder Entlassung, und geht auf Unterschriftensammlung. Der Angegriffene wird dann gegen-aggressiv reagieren. Oder er wird sich – wenn er so klug ist, sich von Medienexperten beraten zu lassen – flink entschuldigen und für eine gewisse Zeit verstummen. Eine Verständigung ist so eher nicht möglich. Aber darum geht es hier ja gar nicht, sondern um Klassenkeile,

wie man sie aus der Grundschule kannte. In den asozialen Netzwerken soll die »Petitionitis« besonders heftig grassieren, aber da halte ich mich fern. Mir reicht schon, was es auf Papier gibt: diese meist schlechten, weil hektisch und von einem Kollektiv verfassten Texte, die kaum verhohlene kommunikative Aggressivität, die Unlust zum Zuhören und Nachdenken, der Zwang, andere und sich selbst in irgendwelche Schubladen zu pressen, diese Listen mit den üblichen Verdächtigen. Manchmal frage ich mich, ob es dafür eigentlich schon spezielle Agenturen gibt, die über die entsprechenden Vorlagen, Datensätze und Verteiler verfügen. Wehmütig denke ich da – wer kann es mir verübeln? – an Martin Luther zurück. Zwar hat er nicht immer vornehm mit seinen Gegnern gestritten, aber er hat es stets unter eigenem Namen getan, seine Thesen selbst an eine Tür geschlagen, eigenständig veröffentlicht oder mit den Worten eingeleitet: »Hier stehe ich!«. Mehr von diesem reformatorischen Individualismus wünschte ich all den Meinungshändlern unserer Tage, die jetzt noch von einer heftigen »Petitionitis« geschüttelt werden.

Johann Hinrich Clausen ist Kulturbeauftragter der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD)

Statt nach Verboten oder Regulierungen zu rufen, sollte konsequent auf Medienkompetenz gesetzt werden. Das Internet ist nicht nur bei jungen Menschen längst zur wichtigsten

Quelle für Information, Anregung und Unterhaltung geworden. Was da allerdings Meinung ist und was objektive Berichterstattung, lässt sich zuweilen schwierig unterscheiden. Bei den »großen Marken« des Journalismus – ob alt oder neu – ist diese Orientierung meist gegeben. Bei einigen neuen Produkten wie Videos oder Blogs fehlt vielen diese Einordnung. In Zeiten, in denen an manchen Schulen nahezu kein Politikunterricht mehr stattfindet, braucht man gar nicht erst zu fragen, ob zumindest die Medienkompetenz auf dem Lehrplan steht. Geistes- und Gesellschaftswissenschaften werden in Bildungseinrichtungen oft vernachlässigt. Das zu ändern wäre eine adäquate politische Forderung, statt die Meinungsfreiheit mit verschwurbelten Äußerungen zur Disposition zu stellen, wie Kramp-Karrenbauer es gemacht hat.

Denn selbst der Vergleich, dass mehrere Chefredakteure deutscher

Tageszeitungen vor einer Wahl eine Partei kollektiv kritisieren, ist keine Horrorvorstellung: Man muss nur beharrlich schlecht genug regieren oder ein so gesellschaftsfeindliches Politikbild vermitteln, dass die öffentliche Empörung hochschlägt. Dann braucht es gar keine Absprache zwischen den Chefetagen der etablierten Medien – dann kann jeder Schreiber selbst zu dem Schluss kommen, dass eine Partei als unwählbar eingeschätzt wird. Mit einer solchen Meinung muss man sicher vorsichtig sein, sie ist in einer Demokratie die absolute Ausnahme. Dass sie aber möglich ist, ist durch Artikel 5 des Grundgesetzes genauso gedeckt wie unabhängige Berichterstattung oder provozierende Kunst.

Frank Überall ist Bundesvorsitzender des Deutschen Journalisten-Verbands (DJV), freier Journalist und lehrt an der HMKW Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft

Die 20 Länder mit der niedrigsten Pressefreiheit weltweit 2018

Die ersten fünf Länder auf der von Reporter ohne Grenzen veröffentlichten Rangliste der Pressefreiheit sind:

Norwegen (Platz 1)
Finnland (Platz 2)
Schweden (Platz 3)
Niederlande (Platz 4)
Dänemark (Platz 5)

In diesen Ländern ist es um die Pressefreiheit besonders gut bestellt. Deutschland liegt auf Platz 13.

Die fünf Länder, in denen die Pressefreiheit am wenigsten gewahrt ist, sind:

Vietnam (Platz 176)
China (Platz 177)
Eritrea (Platz 178)
Nordkorea (Platz 179)
Turkmenistan (Platz 180)

Quelle: Rangliste der Pressefreiheit 2019, Reporter ohne Grenzen: bit.ly/2FyBzoX

Komplexität, Heterogenität und Herausforderungen

Wege zu einer angemessenen Digital- und Netzpolitik

JÖRG MÜLLER-LIETZKOW

Die Reform des Urheberrechts auf EU-Ebene hat es deutlich gezeigt: Die politische Welt ist mit Fragen konfrontiert, die sie als politisches System überfordern kann. Durch die einfach nutzbaren Technologien und Plattformen sind heute sehr schnell Inhalte geteilt, Urheberrechte missachtet. Die simple Frage aber, wie man die freie Meinungsäußerung und Webkultur erhalten sowie gleichzeitig einen effek-

kann, wird vernetzt und mit künstlicher Intelligenz, präziser Machine Learning, verändert sich das Spiel erneut. Daneben treten weitere Technologien, wie Blockchain, IoT, Cyber Physical Systems etc., sowie größere Konzepte wie z. B. Smart Cities, E-Government, FinTech etc.

Für den Einzelnen reduziert sich dabei die Komplexität durch selektive Nutzung, maschinelle Vorgaben und Reduktion auf den entsprechenden Nutzwert. Konkret meint dies z. B., dass Nutzer von Social Media-Plattformen selten ernstlich die damit einhergehende Datensammlung und unbekannt Verwertung thematisieren solange die Bequemlichkeit hoch ist. Der vermeintliche individuelle Nutzwert ist die Leitmaxime und sobald die eigenen Be-

titionsentscheidungen in Technologien treffen. Dies geht wiederum häufig mit unzureichender Kenntnis der Materie einher, wengleich dies kein solitäres Digitalisierungsphänomen ist. Gesteigert wird diese Komplexität im systemischen Sinn durch ein sich stetig selbst ausweitendes System.

Heterogenität

Neben der beschriebenen Komplexität darf man nicht die große Heterogenität bzw. die kulturelle Prägung des Angebotes ignorieren. Hiermit sind sowohl die Systeme und Technologien an sich, noch mehr aber die inhaltlichen Angebote gemeint. Vielfach wird dabei die Dominanz eines nordamerikanischen Angebots bei

Eine angemessene Digital- und Netzpolitik muss den Mut besitzen, Heterogenität als Chance zu begrüßen und bei steigender Komplexität getroffene Entscheidungen schneller zu hinterfragen und anzupassen

gen an Politik für das Kollektiv zu tun hat. Und die teilweise kurze – oder eben längere – Halbwertszeit der Systeme macht es dabei nicht zwingend einfacher. Das bedeutet, dass Regulierung auch mal ins Leere laufen kann.

Herausforderungen

Die Herausforderungen für die Digital- und Netzpolitik sowie die handelnden Personen in den Parlamenten, Bundestag und EU-Parlament, sind also durch Komplexitätssteigerung und Heterogenität bestimmt. Wird auf die Digitalpolitik in Deutschland heute also wegen verfehlter Breitbandausbauziele oder auch eine nur schleppend vorankommende Digitalisierung in den öffentlichen Institutionen lautstark geschimpft, sind dies meist mehr Symptome als Ursachen, wengleich gerade der Breitbandausbau als fehlende Infrastruktur erhebliche Auswirkungen hat. Es wäre an dieser Stelle leicht und billig mit dem Finger auf die handelnden Akteure zu zeigen. Dies ist aber weder angebracht noch richtig.

Die Ursachen liegen sowohl auf (politisch) kultureller als auch struktureller Ebene. Kulturell ist es notwendig, mehr Pluralismus und Gegenwartswissen in die Entscheidungsprozesse zu implementieren. Strukturell ist zu hinterfragen, ob das traditionelle Modell der parlamentarischen Demokratie mit ihren durch wenig Elastizität ausgeprägten Prozessen und Ordnungen geeignet ist, Antworten in der durch Digitalisierung sich in einer Art Dauertransformation befindlichen vernetzten Welt zu geben. Es geht auch nicht um die Frage von YouTube-Videos und Social Media-Memes, sondern es gilt, die Weichenstellungen für eine zukunftsfähige Gesellschaft im Wettbewerb unterschiedlichster Freiheitsvorstellungen zu finden – kurz: Es bedarf einer angemessenen Digital- und Netzpolitik.

Wege zu einer angemessenen Digital- und Netzpolitik

Eine angemessene Digital- und Netzpolitik sollte weit weniger eine Einzelfallbetrachtung vornehmen, als versuchen, systemische Zusammenhänge zu verstehen. Dabei sind sowohl Gesetzgebungsverfahren, inklusive Überprüfung des Wirkungsgrades, an die Geschwindigkeit der Entwicklungen anzupassen, als auch die Einbindung von mehr Stakeholdern zu berücksichtigen. Daraus lässt sich ableiten, dass gegebenenfalls die Formen statischer Parlamente mit auf Jahre gewählten Abgeordneten nicht der Weisheit letzter Schluss sind – wie sollen diese, selbst bei noch so vielen Anhörungen, die notwendige Kompetenz in angemessener Geschwindigkeit aufbauen?

Wie schon angedeutet ist das strukturelle Problem der Politik gerade in einer hochdynamischen Umwelt eben nicht zu unterschätzen. Neue Antworten sollten zumindest Ideen alternativer fachlich relevanter Partizipationsmodelle, auch über die Blasen der Hauptstädte, häufig geprägt durch Lobbyismus und Interessensvertretung, hinaus berücksichtigen. Die angemessene Digital- und Netzpolitik nutzt dabei auch Digitalisierungsvorteile zu ihren Gunsten.

Darüber hinaus muss eine angemessene Digital- und Netzpolitik den Mut besitzen a) Heterogenität als Chance zu begrüßen und b) bei steigender Komplexität getroffene Entscheidungen schneller zu hinterfragen und anzupassen.

Natürlich bleibt die adressierte Angemessenheit eine Größe im Auge des Betrachters. Vielleicht kann auch eine angemessene Digitalpolitik z. B. einen unglücklichen Verlauf einer komplexen Urheberrechtsreform nicht verhindern. Wohl aber kann sie dafür Sorge tragen, dass Entscheidungen bei fachlich passenden Erklärungen, trotz alternativer Meinung, nachvollzogen und akzeptiert werden können.

Jörg Müller-Lietzkow ist Sprecher des Thinktanks cnetz und ab Juli 2019 Präsident der HafenCity-Universität Hamburg

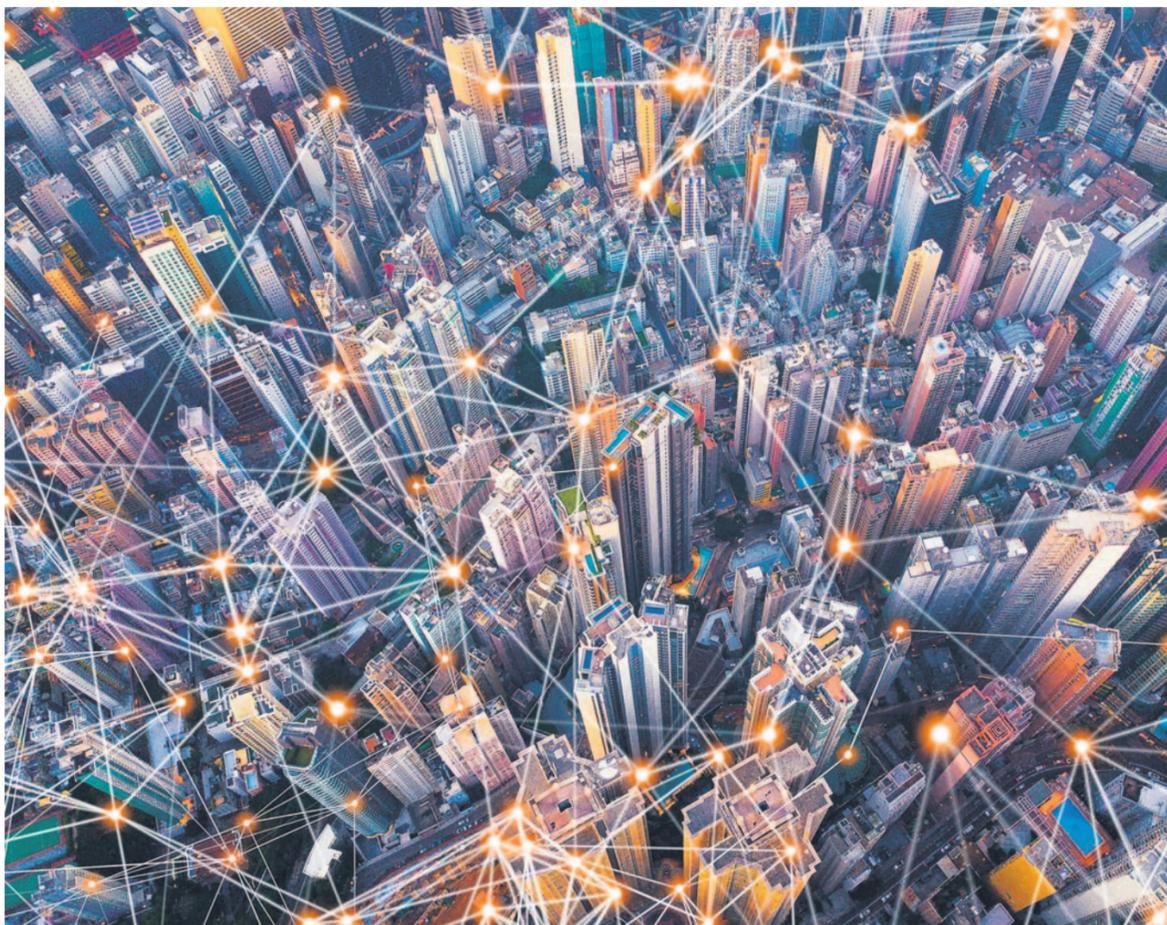


FOTO: ADOBE STOCK PHOTO / TAMPATRA

Die Digitalisierung der Städte schreitet immer weiter voran: »Smart Cities« sollen effizienter, technologisch fortschrittlicher sowie grüner und sozial inklusiver gestaltet sein

tiven Urheberschutz bei entsprechender Vergütung sicherstellen kann, überfordert eine ganze Politikergeneration in Brüssel. Der versuchte Transfer der analogen (alte Geschäftsmodelle) in die digitale Welt (neue Ökologie) spaltet weit über die Entscheidung hinaus in mehrere Lager. Die Bruchkante verläuft dabei sowohl auf der Ebene der Digitalkompetenz der Entscheidungsträgerinnen und -träger in der Politik, als auch im harten Wettstreit von Inhaltproduzenten und Plattformbetreibern. Die lautstarken Proteste der Reformgegner über die Lösung wurden seitens der Politik, statt mit Argumenten und Logik, mit Polemik und Sarkasmus beantwortet. Dies führt weder zu Glaubwürdigkeit noch zur Akzeptanz solcher Entscheidungen. Dieser Fall ist ein wenig symptomatisch für die Lage der Digital- und Netzpolitik. Doch anstatt über die Digital- und Netzpolitik zu richten, was hier leicht wäre, gilt es Ursachenforschung zu betreiben. Zwei wesentliche, sich teilweise bedingende Befunde, stehen dabei im Mittelpunkt: Die rapide gestiegene Komplexität und die komplexitätssteigernde Heterogenität im Netz.

Komplexität

In den letzten Jahren ist es immer klarer geworden, die Digitalisierung durchdringt alle Lebensbereiche, was vernetzt werden

dürfnisse befriedigt werden, hinreichend Kompetenz zur Nutzung spezifischer, möglichst kostenloser Anwendungen erreicht wurde, endet die Auseinandersetzung mit Konsequenzen und Folgen. Nicht selten wird dies auch fälschlicherweise mit Digitalkompetenz gleichgesetzt.

Auf einer kollektiven Ebene, sei es institutionell oder auch in gesellschaftlichen Dimensionen, steigert sich diese Komplexität anders und rapide, vor allem auch durch die Verortung der Systeme im Kontext. Eine wirtschaftlich genutzte Plattform ist deutlich anders zu bewerten, als staatliche Digitalangebote oder die Frage der Behandlung von Medien und Kulturgütern im Netz. Dabei geht es nicht mehr nur um Fragen, bei denen der einfachste Reduktionsmechanismus der individuelle Mehrwert ist. Politik steht dabei vor der doppelten Herausforderung einerseits im Sinne des Gemeinwohls abwägen und entscheiden zu müssen, ob eine Intervention bzw. Regulierung notwendig ist. Einhergehend ist dies vielfach mit dem gleichzeitigen Wissen, aufgrund der hohen Interdependenz der Systeme, dass nahezu automatisch damit andere Baustellen geöffnet werden. Die Urheberrechtsreform ist dafür sicherlich das perfekte Beispiel. Andererseits soll Politik der wachsenden Komplexität auch progressiv entgegen treten, fast schon unternehmerische Inves-

tionen in Deutschland und Europa seitens der Politik und Wirtschaft beklagt, häufig mit einer extrem verengten Sichtweise auf die größten Digitalunternehmen. Ein kurzer Blick nach Asien, insbesondere China, zeigt schon, dass es selbstverständlich auch dort andere Digitalgiganten gibt, die für die Digital- und Netzentwicklung stehen. Hier sind es vor allem die drei Unternehmen Baidu, Tencent und Alibaba, die immer wieder als Gegenstück zu Google, Amazon, Facebook und Apple genannt werden. Doch trotz ähnlicher Geschäftsfelder, unterscheiden sich diese Unternehmen fundamental. Und nicht nur Angebote unterscheiden sich. Selbiges gilt für die Nachfrageseite und auch daraus abzuleitende Regulierungsansätze. Für einen kulturell relativ geschlossenen Raum unter einer Regierung (China) oder maximal zwei (USA/Kanada) erscheint dabei der Umgang mit vielen relevanten Fragen leichter, als für einen vielschichtigen und stark heterogenen Raum, wie Europa. Die Einigung von 28 Mitgliedsstaaten ist erwartungsgemäß komplexer und somit natürlich für generelle Fragen der Digitalpolitik und Netzregulierung ein sehr langsamer Prozess.

Für die Heterogenität gilt also, ähnlich der Frage der Komplexitätsreduktion, dass die Selektion des Individuums noch lange nichts mit der Frage der Herausforderun-

Gefördert, um gesehen zu werden

Die Diskussion über die Novellierung des Filmförderungsgesetzes hat begonnen

HELMUT HARTUNG

Bei einem Spaziergang durch Berlin-Friedrichshain im Jahr 2006 hatten Regisseur Andreas Dresen und seine Co-Autorin Laila Stieler die Idee für einen Film über Gerhard Gundermann, den ostdeutschen Liedermacher und Bergmann. Zwölf Jahre später, im August 2018, war Premiere. Im Mai 2019 erhielt der Kinofilm den Deutschen Filmpreis als bester deutscher Film. 350.000 Besucher haben den Film bis heute gesehen und vielfach gelobt.

Lange mussten der namhafte Regisseur und seine Drehbuchautorin um diesen Erfolg kämpfen: Acht Drehbuchfassungen waren nötig, um einen Produzenten und auch Filmförderer von dem Projekt zu überzeugen, TV-Sender als weitere Finanzierungspartner sowie ein Verleih mussten gefunden werden. Sechs Förderinstitutionen und zwei öffentlich-rechtliche Sender wurden schließlich überzeugt, sich an den Herstellungskosten zu beteiligen. Allein von drei regionalen Förderern, dem Bund und der Filmförderungsanstalt (FFA) wurde der Film mit 4,1 Millionen Euro unterstützt. Dazu kamen Mittel von den Sendern und dem Verleih. Bei der Finanzierung gab es Fragen, wie: »Wer ist denn das? Warum über den einen Film?«. »Wir sind schon auf Vorbehalte gestoßen«, schildert Andreas Dresen in einem Interview mit der »Berliner Zeitung« die missliche Lage. »Ich habe dann einen für meine Verhältnisse energischen Text an die Filmförderung

geschrieben, in dem ich gesagt habe, so geht das nicht, Leute.«

Ohne die Filmförderung des Bundes und der Länder hätte es diesen Film ebenso wenig geben, wie die zwei anderen mit einer silbernen und bronzenen »Lola« ausgezeichneten Spielfilme »Styx« und der »Junge muss an die frische Luft«. Filme, die nicht dem Mainstream verpflichtet sind, für die es keine Bankfinanzierung gibt oder für die große Filmstudios in Vorleistung gehen.

In den vergangenen Jahren ist die Filmförderung in Deutschland kontinuierlich gestiegen. So wurden 2018 von der FFA, dem Bund und den Ländern insgesamt 445 Millionen Euro für die Förderung von Spielfilmen, TV-Produktionen und Kinos bereitgestellt. Allein die FFA – die ausschließlich von der Branche finanziert wird und nur Kinospielefilme fördert – stellte 78 Millionen Euro bereit. 228 deutsche Filme wurden 2018 in den deutschen Kinos erstaufgeführt. Produktionsgeförderte Filme erreichten knapp zwei Drittel und verleihgeförderte Filme sogar 82 Prozent aller Besucher deutscher Erstausführungen. Insgesamt erhielten 43 Prozent aller deutschen Erstausführungen 2018 FFA-Fördergelder. Diese Filme waren für 94 Prozent des Besucheraufkommens deutscher Erstausführungen verantwortlich.

Die FFA-Förderung stellte 2018 durchschnittlich elf Prozent der Finanzierung einer projektfilmgeförderten Produktion. Zusammen mit den Förderungen des Bundes, der Länder und der EU lag der Förderanteil bei 48 Prozent. Vorabverkäufe stellten mit einem Viertel der Finanzierung ebenfalls einen wesentlichen Anteil der Herstellungskosten, gefolgt von ausländischen Beteiligungen in Höhe von zwölf Pro-

zent und Eigenmitteln von acht Prozent. TV-Sender beteiligten sich zu durchschnittlich 7,5 Prozent an den gesamten Herstellungskosten der Filme.

Also nahezu jeder zweite Euro, der in einen deutschen Film investiert wird, stammt aus einem Fördertopf. Zu Recht stellen sich die Branche, die Länder und auch Kulturstatsministerin Monika Grütters Fragen, wie effektiv diese Mittel im Interesse der Zuschauer eingesetzt werden und ob man durch Umschichtung und eine andere »Verteilung« die Zahl national und international erfolgreicher Produktionen erhöhen kann. So erklärte Monika Grütters im Februar 2019: »Wenn eine Branche derart massiv mit Steuergeld unterstützt wird wie die Filmbranche, darf und muss auch nach dem Nutzen dieser Förderung gefragt werden – und zwar nicht nur nach dem Nutzen für die Produzenten, sondern auch nach dem Nutzen für das Produkt, den deutschen Film, und für seine Adressaten, das Kinopublikum – die steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürger. Und wenn Aufwand und Nutzen nicht in einem ausgewogenen Verhältnis stehen, dann lohnt es sich, gemeinsam darüber nachzudenken, woran das liegt und wie sich das ändern lässt.« In einem Interview mit medienpolitik.net wies Christoph Palmer, Geschäftsführer der Produzentenallianz, diese pauschale Kritik zurück: Wie bei der Förderung von Museen, Ausstellungen und Theatern lasse sich bei einer vorrangig künstlerischen Zwecken dienenden Förderung der Erfolg nicht oder jedenfalls nicht in erster Linie in Zuschauerzahlen oder Quotienten messen, außerdem sei 2018 ein »Übergangsjahr« gewesen, so Palmer. Zudem standen laut FFA-Statistik von den 445 Millionen Euro an Fördermitteln für die Förderung der Produktion

von Kinofilmen im Jahr 2018 insgesamt 272,35 Millionen Euro zur Verfügung.

Ist das Urteil von Monika Grütters zu pauschal und undifferenziert? Lläuft es mit der deutschen Filmförderung optimal oder muss nicht doch etwas verändert werden? Ist die Filmproduktion nun mal ein Risikogeschäft, bei dem sich der Erfolg nicht voraussehen lässt, wie Produzenten oft erklären?

Es sind sich alle einig, dass die Förderung neu justiert werden muss, umstritten ist vor allem das Wie. Nach wie vor werden zu viele Filme gefördert, die nur wenige Tausend Besucher erreichen oder nie im Kino aufgeführt worden sind. 142 deutsche Spielfilme starteten 2018, von insgesamt 1.090 Filmen, die in den Kinos liefen. Das entspricht 45 Prozent aller gezeigten Kinofilme. Der Marktanteil deutscher Filme lag aber nur bei 23 Prozent. Weniger ist mehr, fordern deshalb Kinobetreiber und Verleiher.

Das aktuelle Filmförderungsgesetz (FFG), das nicht nur die Regularien für die FFA festlegt, sondern einen generellen Rahmen für die Filmförderung setzt, läuft Ende 2020 aus. Deshalb hat jetzt die Debatte über das nachfolgende Gesetz und generell über die Förderstruktur begonnen. »Über die Verteilung der vorhandenen Mittel müssen wir reden: Wo müssen wir umsteuern? Welche Strukturen und Verfahren gehören auf den Prüfstand? Wo können wir unsere Ziele noch effektiver erreichen? Wie reagieren wir angemessen auf Veränderungen am Markt, ohne Bewährtes zu schwächen?«, so die Kulturstatsministerin.

Zu den wichtigen Punkten, über die in der Branche debattiert wird, gehören die Verstärkung der Drehbuch- und Vertriebsförderung. Das soll vor allem aus Mitteln der BKM, weniger auf Länder-

ebene oder bei der FFA geschehen. Von Kinobetreibern gibt es den Vorschlag, die Vertriebsförderung so auszubauen, dass sie mindestens 30 Prozent der Produktionsförderung beträgt. Von dieser Förderung sollen 50 Prozent an die regionalen Kinos gehen, um zielgruppen-genauer werben zu können.

Im Durchschnitt muss man pro geplante bzw. zu erreichendem Zuschauer mit einem Euro rechnen, bei Arthouse-Filmen mit zwei Euro. Einen solch massiven Ausbau der Vertriebsförderung sehen die Produzenten mit Verweis auf die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel allerdings skeptisch, denn das würde möglicherweise zulasten der Produktionsförderung gehen. Allerdings unterstützen sie die Idee, Drehbücher, die letztlich über die Relevanz eines Films entscheiden, stärker zu fördern. Zu den umstrittenen Themen gehört die Abschaffung oder Verkürzung des sogenannten Auswertungsfensters, also des Zeitraumes, nach dem ein Kinofilm auch auf VoD-Plattformen oder im Fernsehen gezeigt werden darf. Während die Kinobetreiber für eine Beibehaltung der bisherigen Regelung plädieren, können sich die Produzenten eine Verkürzung von bisher sechs auf vier Monate vorstellen.

Die Filmförderung, die viel für den deutschen Film erreicht hat, ist weiterhin, auch in der Höhe, notwendig. Man sollte sie deshalb nicht für alle Probleme, die bei der einheimischen Produktionswirtschaft existieren, in Haft nehmen. Wenn die Debatte über eine Neuausrichtung der Förderung weniger aus der Sicht einzelner Interessensgruppen, sondern vor allem mit dem Ziel geführt wird, nationales Kino attraktiver und relevanter zu machen, wird sie auch positive Veränderungen bewirken können.

Helmut Hartung ist Chefredakteur von medienpolitik.net

Nonstop

Ein Heft über Menschen und Verkehr

KULTUR
AUSTAUSCH

Zeitschrift für internationale Perspektiven

Jetzt am Kiosk, zu bestellen unter www.kulturaustausch.de oder bei kulturaustausch@conbrio.de (pro Ausgabe 7€ zzgl. Versandkosten)

Heft
3/2019

In dieser Ausgabe:
Jonas Eliasson
Ben Okri
Taiye Selasi
Salifu Abdul-Rahaman
Shi Ming
Denise Hearn



Spiel ist Kulturgut

Deutschland fehlt eine
»Institution Spiel«

J. PETER LEMCKE

Auf die weltweite Popularität der elektronischen Spiele, insbesondere bei Jugendlichen, reagiert in Deutschland endlich die Politik – spät, aber nicht zu spät. Die aktuelle, unsägliche, speziell deutsche Diskussion zwischen Sportorganisationen, Politik, Spieleherstellern und Veranstaltern, ob E-Sport Sport oder Nicht-Sport sei, hat ein neues Nachdenken über Funktion, Wirkung, Wertung, Förderung und, typisch für Deutschland, über die »Regulation« von Spiel gesorgt. Im Zusammenhang mit Berliner Plänen für die Einrichtung der »weltgrößten Computerspielesammlung« grenzt Sandra Richter auf Seite 6 in Politik & Kultur 6/19 ihren Aufgabenbereich für das Deutsche Literaturarchiv (DLA) auf den Teilbereich der Computerspiele ein, »(...) die erzählerisch dicht sind und mit Sprache und Text arbeiten. – Ich will kein Computerspielarchiv werden.«

Wenn wir uns in Deutschland ernsthaft mit Spiel befassen wollen und müssen, dann reicht die Einrichtung einer »weltgrößten Computerspielsammlung« nicht aus. Spiel ist ein evolutionäres Moment in der Menschheit, wenn nicht sogar Ursprung unserer Kultur. Davon ging Huizenga aus. Auch Brian Sutton-Smith meinte in J. P. Lemcke (2002): »Spiel bereitet vor auf die vorhersehbare, nicht auf die unvorhersehbare Zukunft.«

Spiele sind im heutigen Verständnis Modelle, in denen risikofreies, angstfreies Lernen stattfinden kann. Sie bieten die Möglichkeiten von Kompetenzerwerb und helfen vorgegebene Probleme und Aufgaben in allen Lebensgebieten zu lösen. Von jeher spiegeln Spiele die Konflikte einer Gesellschaft. Sie machen sie erfahrbar, händelbar und in dem wir sie durchspielen, lernen wir mit Problemen umzugehen.

»Spiel oder die neuronalen Funktionen und Kontrollmechanismen, die Spiele hervorbringen werden immer dann aktiviert, wenn etwas auftaucht, das sich nicht auf etwas anderes zurückführen lässt«, meint Peter Ohler 2009. Wissenschaftliches Denken ist dabei ein Weg, aber Werner Heisenberg hat auch gesagt: »Immer wenn ich nicht mehr weiterwusste, habe ich gespielt.« Diese Erfahrung hat vermutlich jeder von uns schon einmal gemacht. Was mit äußerster Anstrengung nicht mehr zu leisten ist, kann manchmal spielend geschafft werden.

Die neuen Spielentwicklungen der letzten Jahrhunderte bis heute bei analogen und digitalen Spielen entsprechen der aktiveren Mobilität, den schnelleren technischen Abläufen und der rasenden Zunahme von Kommunikation, kurz einer neuen Komplexität unserer Welt. Lebewesen stabilisieren sich durch Herausforderungen, und Jüngere sind von jeher eher in der Lage, sich neuen Herausforderungen und Aufgabengebieten zuzuwenden, auch um sich gegen die Erwachsenen zu behaupten. »Die Hinwendung zu Computerspielen durch die Jugendlichen kann durchaus die Macht der Informationsspezialisierung, die Computer repräsentieren, ausbalancieren«, meinte Brian Sutton-Smith 2005.

Sandra Richter schließt in ihrem Beitrag in Politik & Kultur 6/19 mit dem Satz: »Wir wollen verstehen, wie Leser heute lesen, oder, mit Schiller: spielen.« In diesem Wunsch spiegelt sich auch ein wenig ein Missverständnis für »Spiel« in Deutschland wieder, das nicht nur die Kulturpolitiker betrifft. Noch immer wird im Zusammenhang mit Spiel gern Friedrich Schiller zitiert, der aber explizit betonte: »Spiel



Computerspiele müssen zunächst digital zusammengeführt und dann stufenweise auch dinglich für die Öffentlichkeit verfügbar gemacht werden

dürfe nicht den frivolen Gegenständen gleichgesetzt werden, die von jeher im Besitz dieses Namen waren.« – also den Spielen, von denen hier die Rede ist. Schiller brauchte den Begriff »Spiel«, um seine Vorstellung von einem ästhetischen Staat zu verdeutlichen, der vernunftgemäß und ideell gesteuert wird. Er hatte die Idee von einer »politischen, ästhetischen Kraft... Spiel«, die zwischen den Kräften vermittelt. Diese Kraft nennt er »Policey« und setzt sie mit Kultur gleich. Er sieht im Spiel das Regulativ, die Antriebskraft. Der Hinweis auf ein regulatives Element im Spiel hat seine Berechtigung, wenn wir akzeptieren, dass Spiel von jeher die Probleme menschlicher Gesellschaften im Hin und Her des Spiels, im Auf und Ab mit Niederlage und Gewinn, sichtbar und erlebbar macht. In der deutschen Realität wird Spiel leider immer noch in idealistischer Weise mit Lehr- und Lernerwartungen

Games geben zahlreichen Bereichen des kulturellen Lebens neue Impulse – von der Literatur über Film und Theater bis hin zum Sport

befrachtet. Zum Spiel gehört aber gerade das Dysfunktionale, Querliegende, Unangepasste, Chaos und Kampf. »Der Popularität digitaler Spiele entspricht ihr kultureller wie ästhetischer Einfluss als zentrales Medium sozialer Realitätskonstruktion«, schrieben Zimmermann und Walz 2014 in MIT Press.

»Games geben zahlreichen Bereichen des kulturellen Lebens neue Impulse – von der Literatur über Film und Theater bis hin zum Sport.« Diese beiden Sätze stellen die Autoren an den Anfang des 2018 erschienenen Buches »Games studieren – was, wie, wo?«, das die Vielfalt der Förderung und Lehre auf dem Gebiet der digitalen Spiele an den deutschen Universitäten verdeutlicht. Betrachtet man allein diesen speziellen Ausschnitt, so wird deutlich: Was fehlt in Deutschland ist eine »Institution Spiel«, die alle Strömungen aufnimmt, und Spiel in jeder Form für die Öffentlichkeit und Forschung zugänglich macht. So wie in den USA das »Strong National Museum of Play« in Rochester, das in Zusammenarbeit

mit Universitäten und Spielinstituten weltweit wirkt. Dort ist auch die »weltgrößte Sammlung von Computerspielen« längst etabliert, öffentlich zugänglich und wird ständig erweitert.

Wir können in Deutschland eine ähnlich weltweit wichtige Institution einrichten. Wir verfügen über das Material, Spiel in seiner Gesamtheit und Bedeutung für die Gesellschaft sichtbar zu machen, indem wir die vorhandene

Sammlung Computerspiele, die Bestände des Deutschen SPIELmuseums in Chemnitz, das über 40.000 historische und aktuelle Spiele verfügt, die Spiele des Deutschen Spielearchivs in Nürnberg, der vielen Museen, der Lotto-Gesellschaften, der Stiftungen und die weltweit einzigartige Sammlung Lemcke-Haas im Militärhistorischen Museum Dresden, die den Übergang von analogen zu digitalen Spielen do-

kumentiert, zunächst digital zusammenführen und dann stufenweise auch dinglich für die Öffentlichkeit verfügbar machen. So würde das Kulturgut Spiel einen angemessenen Platz finden. Ganz nebenbei erledigt sich damit der Streit um Gemeinnützigkeit des E-Sports bzw. E-Gaming: Spiele sind Kultur. Mozart, ein Meister der Tastaturkultur, wäre heute E-Sport-Champion! Nicht vergessen: Entscheidende Vorbereiter der elektronischen Spiele waren »German Games«, wie sie weltweit genannt wurden, die in Deutschland entwickelten Spiele der 1960er und 1970er Jahre. Nicht zuletzt gab es in Hamburg mit dem Deutschen SPIELmuseum 1987 auch den weltweit ersten Platz, wo analoge Gesellschaftsspiele und die elektronischen Spiele nebeneinander gespielt werden konnten.

J. Peter Lemcke ist Geschäftsführer der Deutschen Games Schulmeisterschaft im E-Sport, Vorstand von »play-eS-HanseSPIEL« Hamburg sowie Gründer und Ehrenvorsitzender des Deutschen SPIELmuseums

REAKTION

Dieser Beitrag ist eine Reaktion auf den auf Seite 8 in Politik & Kultur 6/19 erschienenen Artikel »Die Sammlung der Zukunft: Das Deutsche Literaturarchiv sammelt mehr als Bilder – neuerdings auch Computerspiele« von Sandra Richter.

kultur stellen markt

www.nmz.de/stellenmarkt
Print & Online seriös – aktuell seit 68 Jahren

www.nmz.de neue musikzeitung

Kurz-Schluss

Wie ich einmal voller Bewunderung die Entstehung eines großartigen Weltreiches wenigstens aus der Ferne miterleben durfte

THEO GEIBLER

Dass ausgerechnet die gute alte »Frankfurter Allgemeine« sich in prophetische, eigentlich sogar science-fiktionale Sphären begibt, und das auf einer ganzen Doppelseite, hätte ich ihr offen gestanden nie und nimmer zugetraut. Schon vor zwei Jahren veröffentlichte sie unter dem Titel »What's the Agenda today« einen Arbeitsplan für Donald Trump, Mindmap-mäßig mit ungefähr tausend differenzierten Aufgabenwölkchen. Darunter schon: »Bomb the Iran«. Dass dieses Schiiten-Nest ausgerechnet am Tag von Trumps Wahlkampfauftritt unter dem Motto »Keep America great« angeblich Bodenstation für den Abschuss einer USA-High-Tech-Spionage-Drohne gewesen sein soll, ganz zu schweigen von der Behinderung des Tankverkehrs in der Straße von Hormus, lieferte hinlänglich Anlass zu einem finalen Vergeltungsakt.

Mithilfe einiger Neutronenbombchen aus dem Archiv von Ronald Reagan befreite Trump nach eigenen Worten um die zwei Prozent der Bevölkerung von den rund 98 Prozent der schiitischen Unterdrücker. In Nullkommanichts schossen tolle Erdölbohrtürme amerikanischer Konzerne aus dem kaum verseuchten Boden. So wurde in diesem

bislang unterentwickelten Landstrich zudem für Stabilität, Arbeitsplätze und bescheidenen Wohlstand gesorgt. Durch die texanische Aufsicht über dieses Projekt entwickelte sich vor allem in Houston und Detroit auch extern und kontinentübergreifend ein höchst willkommener Aufschwung.

Während die NATO unter den folgenden scharfen Protesten der Bundesrepublik Deutschland, Portugals und Frankreichs folgerichtig auseinanderbrach, schmiedete Albions frischgebakener Regierungschef Boris Johnson nach einem völlig unregelmäßigen Brexit unter dem Slogan »Make Great Britain Great again« gemeinsam mit Trump zunächst eine Handels- und Verteidigungsachse mit dem Ziel, der 51. Staat der USA zu werden. Zwar wiesen chinesische Humanbiologen aufgrund von Haupthaar-DNA-Analysen nach, dass Trump und Johnson als Enkel aus einem gemeinsamen Genpool des reichsdeutschen ehemaligen Lebensborn-Instituts »Germania Maxima« abstammen. Allerdings gelang es, dank der Kraft sozialer und asozialer Medien, diese Behauptungen als Fake-News aus der Welt zu schaffen. Und China hatte mit seiner zunehmend renitenten Bevölkerung aufgrund des Komplett-Embargos aller erdenklichen westlichen Konsumgüter

und des Grenzkrieges mit Russland weiß Gott genug eigene Probleme am Hut.

Weil sich Brexit-Johnson natürlich weigerte, auch nur einen Cent der britischen Schuldenmilliarden an die Europäische Union zurückzuzahlen, erwog man in Deutschland, Frankreich und Portugal »sehr harte Maßnahmen« wegen des offensichtlichen Vertragsbruches. Allerdings zu einem Zeitpunkt, als diese »Union« schon völlig zerbröselte. In Italien, Österreich und den Visegrád-Staaten Tschechien, Ungarn, Polen und der Slowakei zog man sich zu den gleichen finanziellen Konditionen wie Großbritannien aus der Europäischen Union zurück. Nach Unruhen in Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland bildeten die jeweils mit großer Mehrheit frisch gewählten Präsidentinnen Marine Le Pen (»Assemblément National«) und Beatrix von Storch (Die Alternative für Deutschland), unterstützt vom österreichischen Staatsführer Heinz-Christian Strache (Die Freiheitlichen), eine »Allianz der Auf-Rechten«.

Als ein gemeinsames Ziel wurde neben der Gründung einer Volksarmee und dem sofortigen Ersatz des Euro durch den Dollar eine fundamentale kulturelle Erneuerung beschlossen. Zuallererst sollten verlogene pseudo-

internationale Vermischungsveranstaltungen als Kulturschande entlarvt und abgeschafft werden. »Jeder für sich, aber gemeinsam gegen unvölkischen dekadenten Intellektualismus« hieß der von den Kulturministerien gemeinsam aufgestellte Leitsatz. Als es aufgrund des Verbotes des »Eurovision Song Contests«, der Filmfestspiele in Cannes und des »Wacken Open Air« zu erheblichen Unruhen in der Bevölkerung kam, baten Le Pen und von Storch Briten und Amerikaner um Hilfe für ihre demokratisch gewählten Regierungen. Dank des immer noch intakten Eurotunnels zwischen Dover und Calais erübrigte sich eine aufwendige Invasion auf dem Seeweg. Ratzfatz bildeten britische Einheiten einen bis nach Paris und Berlin reichenden Brückenkopf.

Ein paar regelmäßig im Web und in den noch vorhandenen sonstigen Sendeanstalten verbreitete Werbeclips über die hygienische Wirkung der Neutronenbombe ließen jeden aufkeimenden Widerstand sofort zusammenbrechen. Die Abschaffung der Schulpflicht und die Entlassung der Angestellten und Beamten in die Freiwilligkeit statt einer Altersvorsorge oder zwanghaften Krankenversicherung schuf auf der Stelle viel Sympathie für den frischen »American Way of Life«.

Mit offenen Armen und allen militärischen Ehren empfing Donald Trump Le Pen und von Storch im Weißen Haus bei BigMac und Coke. (»Mich hat er sogar in den Po gezwickt«, verriet von Storch dem »Weltspiegel« später in einem Interview). »Das Ende dieser Europäischen Fehlkonstruktion ist der Beginn einer wunderbaren Freundschaft«, twitterte Trump. »Ich habe bei Netflix, Apple und Alphabet veranlasst, dass jede neue Serie mit diesem großartigen innovativen Satz zu enden hat«. Geschaffen war ein Imperium, in dem die Sonne niemals unterging, nur einige Küstengebiete und Inselchen bei Durchschnittstemperaturen von 55 Grad Celsius.



Theo Geibler ist Herausgeber von Politik & Kultur



KARIKATUR: KLAUS STÜTTMANN

TAUBENSCHISS – DIE P&K TRUMP-FAKES

Venedig: Im Streit um Kreuzfahrtschiffe in Venedig will der Bürgermeister die UNESCO auffordern, die Stadt von der Liste des Weltkulturerbes zu streichen. »Wir werden der UNESCO schreiben und sagen: Herrschaften, wir sind ein Verkehrshindernis«, sagte Bürgermeister Luigi Brugnaro. Venedig müsse als gefährlich eingestuft werden. Ein Unfall mit einem Kreuzfahrtschiff Anfang Juni im Giudecca-Kanal, an dem auch der Markusplatz liegt, befeuerte die Diskussion über die Schiffe in der Lagunenstadt. »Am besten, der alte Krempel wird abgerissen und ein moderner Hafen gebaut«, so ein Vertreter der »Legas«, »schließlich leben wir vom Geld der Touristen, und die haben ein Recht auf gefahrlosen Transport.«

Paris: Der britische Pop-Superstar Elton John soll in die französische Fremdenlegion eintreten. Frankreichs Präsident Emmanuel Macron werde die Einberufung anlässlich der jährlichen »Fête de la Musique« dem 72 Jahre alten Sänger mitteilen, bestätigten Élysée-Kreise. Der Sänger soll im Vorfeld von Kämpfen sein Chanson »Candle in the Wind« elektronisch verstärkt vortragen, um die Feinde wie einst Trou-

badix zu entmutigen. Kleine Korrektur: Es handelt sich natürlich um die Ehrenlegion...

Murchin/Rostock: Das einstige Kreis Kulturhaus Murchin bei Anklam (Landkreis Vorpommern-Greifswald) ist bei der Norddeutschen Grundstücksauktion in Rostock für 65.000 Euro versteigert worden. Das Mindestgebot für das marode Kulturhaus samt einem 18.000 Quadratmeter großen Grundstück betrug 10.000 Euro. Die Immobilie sei an einen telefonischen Bieter gegangen, teilte Makler Heiko Jacobi mit. Der denkmalgeschützte Bau mit fast 2.000 Quadratmetern Nutzfläche war vor 65 Jahren als einer der größten Kulturpaläste auf dem Land in der DDR eröffnet worden. Mittlerweile ist auch der Name des Käufers von der Zeitschrift »Braun-Blut« veröffentlicht worden. AfD-Mann Björn Höcke hat den Bau als Exil für seinen österreichischen Busenfreund Heinz-Christian Strache erworben. Der als Musikliebhaber bekannte völkische Staatströdlar kann auf einer Super-Bose-Anlage dank des Abstandes zu anderen Grundstücken in voller Lautstärke Pfützer, Wagner und den geliebten »Badenweiler« hören. (Thg)

IMPRESSUM

Politik & Kultur –
Zeitung des Deutschen Kulturrates
c/o Deutscher Kulturrat e.V.
Taubenstraße 1, 10117 Berlin
Telefon: 030. 226 05 280
Fax: 030. 226 05 2811
www.politikundkultur.net
info@politikundkultur.net

HERAUSGEBER
Olaf Zimmermann und Theo Geißler

REDAKTION
Olaf Zimmermann (Chefredakteur v.i.S.d.P.),
Gabriele Schulz (Stv. Chefredakteurin),
Theresa Brüheim (Chefin vom Dienst),
Andreas Kolb

REDAKTIONSASSISTENZ
Maike Karnebogen

ANZEIGENREDAKTION
Martina Wagner
ConBrio Verlagsgesellschaft
Telefon: 0941. 945 93-35
Fax: 0941.945-93-50
wagner@conbrio.de

VERLAG
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23
93053 Regensburg
Telefon: 0941. 945 93-0
www.conbrio.de

DRUCK
Freiburger Druck GmbH & Co. KG
www.freiburger-druck.de

GESTALTUNGSKONZEPT
Ilja Wanka und 4S Design

LAYOUT UND SATZ
Petra Pfaffenheuser
ConBrio Verlagsgesellschaft Regensburg

Politik & Kultur erscheint zehnmals im Jahr.

ABONNEMENT
30 Euro pro Jahr (inkl. Zustellung im Inland)

ABONNEMENT FÜR STUDIERENDE
25 Euro pro Jahr (inkl. Zustellung im Inland)

BESTELLMÖGLICHKEIT
Politik & Kultur
Taubenstraße 1
10117 Berlin
Tel.: 030. 226 05 280,
Fax: 030. 226 05 2811
info@politikundkultur.net

VERKAUFSTELLEN
Politik & Kultur ist im Abonnement, in
Bahnhofsbuchhandlungen, großen Kiosken
sowie an Flughäfen erhältlich. Alle Ausgaben
können unter www.politikundkultur.net
auch als PDF geladen werden. Ebenso kann
der Newsletter des Deutschen Kulturrates
unter www.kulturrat.de abonniert werden.

HAFTUNG
Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte
und Fotos übernehmen wir keine Haftung.
Alle veröffentlichten Beiträge sind urheber-
rechtlich geschützt. Politik & Kultur bemüht
sich intensiv um die Nennung der Bildau-
toren. Nicht immer gelingt es uns, diese
ausfindig zu machen. Wir freuen uns über
jeden Hinweis und werden nicht aufgeführte
Bildautoren in der jeweils nächsten Ausgabe
nennen.

HINWEISE
Der Deutsche Kulturrat setzt sich für
Kunst-, Publikations- und Informations-
freiheit ein. Offizielle Stellungnahmen
des Deutschen Kulturrates sind als solche
gekennzeichnet. Alle anderen Texte geben
nicht unbedingt die Meinung des Deutschen
Kulturrates e.V. wieder. Aus Gründen der
besseren Lesbarkeit wird manchmal auf
die zusätzliche Benennung der weiblichen
Form verzichtet. Wir möchten deshalb
darauf hinweisen, dass die ausschließliche
Verwendung der männlichen Form expli-
zit als geschlechtsunabhängig verstanden
werden soll.

FÖRDERUNG
Gefördert aus Mitteln Der Beauftragten
der Bundesregierung für Kultur und Medien
auf Beschluss des Deutschen Bundestages.